



Geschäftsbericht
2021/2022

Kennzahlen

Kennzahlen des IFRS-Abschlusses

in Mio. Euro	2021/2022	2020/2021
Gewinn- und Verlust-Rechnung		
Umsatzerlöse	83,2	81,3
- davon Service/SaaS	48,1	40,1
EBITDA	-1,6	2,2
EBIT	-5,9	-1,3
Vorsteuerergebnis	-5,8	-1,4
Nachsteuerergebnis	-3,9	-2,0
Bilanz		
Finanzmittelbestand	29,1	34,3
Eigenkapital	49,9	54,0
Fremdkapital	58,9	56,8
Bilanzsumme	108,8	110,8

Informationen zur Aktie

ISIN / Tickersymbol	DE000A2G8X31 / SJJ
Segment / Börsenplatz	Prime Standard (Regulierter Markt) / Xetra
Anzahl umlaufender Aktien	10,5 Millionen
Streubesitz	ca. 37,2 Prozent
Xetra-Jahresschlusskurs (am 30.12.2022)	EUR 6,50
Marktkapitalisierung am 31.12.2022	EUR 68,25 Millionen

Weitere Informationen

Geschäftsjahr	1. Dezember bis 30. November
Hauptstandort	Idstein
Anzahl Mitarbeiter (am 30. November 2022)	517
Reporting	IFRS

* Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu verbessern und Transparenz über die getätigten strategiekonformen Aufwände, die zum Börsengang angekündigt und im Folgenden umgesetzt wurden, zu erhöhen, wird das EBIT/EBITDA und das Periodenergebnis vor/nach Steuern bereinigt.

In diesem Geschäftsbericht wird aus redaktionellen Gründen vornehmlich das generische Maskulin verwendet. Dies dient der besseren und verständlichen Lesbarkeit. Mit der Verwendung des generischen Maskulin schließt Serveware im Sinne der Gleichbehandlung alle Geschlechter mit ein.

Dieser Geschäftsbericht enthält interaktive Elemente, deren Funktionalität nur bei Ansicht in Adobe Acrobat® oder Acrobat Reader® gewährleistet ist.

Inhalt

4–5	Brief der Geschäftsführung
6	Die Serviceware Vision
7-8	Mit Serviceware erfolgreich in die Service-Ökonomie
9	Highlights 2022
10–18	Transformationsprozesse verändern die Welt
11–12	Die Dampfmaschine als Grundstein für Wirtschaftswachstum
13–14	Die Fließbandarbeit revolutioniert die Autoproduktion
15–16	Das Internet in der Hosentasche
17–18	Die Maschine denkt mit
19-22	Nachhaltigkeit bei Serviceware: Auf dem Weg in eine klimapositive Zukunft
23-24	Die Serviceware-Aktie in 2022
25-28	Brief des Verwaltungsrates
29–57	Lage- und Konzernlagebericht
58–64	Konzernabschluss
65–125	Konzernanhang
126-135	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers / Versicherung der gesetzlichen Vertreter
136	Unternehmensbeschreibung / Kontakt

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

2022 war ein herausforderndes Jahr. Für weite Teile der Wirtschaft. Für die Technologiebranche. Und auch für Serviceware. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine prägte das vergangene Jahr und hatte weltweit Auswirkungen auf Ökonomie und Gesellschaft. Die Energiekosten stiegen und die wirtschaftliche Entwicklung in nahezu jedem Land rund um den Globus wurde massiv gebremst. Die Eintrübung der wirtschaftlichen Lage machte sich auch bei Serviceware in Form einer Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen von Unternehmen bemerkbar. Mit der Entwicklung im Geschäftsjahr 2021/2022 (Dezember 2021 bis November 2022) sind wir daher nur bedingt zufrieden. Dennoch: Auf operativer Seite gab es auch im vergangenen Geschäftsjahr zahlreiche positive Entwicklungen. Trotz konjunktureller Abschwächung haben wir unsere einzigartige Enterprise Service Management (ESM)-Plattform plangemäß weiter ausgebaut, sind bei der internationalen Expansion gut vorangekommen und haben weltweit zahlreiche Neukunden für unsere ESM-Plattform gewinnen können, darunter wieder einige Großunternehmen und Konzerne.

Mit Weichenstellungen und operativen Erfolgen im abgelaufenen Geschäftsjahr setzen wir unsere Expansionsstrategie konsequent fort und sind hervorragend positioniert, um von dem immer mehr an Fahrt gewinnenden Umbruch bei der Digitalisierung von Services umfassend zu profitieren. Vergleichbare einschneidende Transformationen gab es immer wieder in der Geschichte. Sie haben Wirtschaftsprozesse und das Zusammenleben der Menschen grundlegend und unumkehrbar verändert. Aus ihnen sind Unternehmen als Gewinner hervorgegangen, die das Wirtschaftsgeschehen danach maßgeblich über Jahrzehnte geprägt haben (Lesen Sie hierzu auch das Kapitel „Transformationsprozesse verändern die Welt“ in diesem Geschäftsbericht). Aktuell steht die Wirtschaft mit der Digitalisierung von Services wieder an der Schwelle zu so einem Umbruch. Serviceware ist mit der konsequenten Einbindung von Künstlicher Intelligenz (Artificial Intelligence, AI), seiner einzigartigen ESM-Plattform und der herausgehobenen Stellung bei der umfassenden Digitalisierung und Optimierung von Serviceprozessen in diesem Kontext hervorragend positioniert.

Eine hohe Nachfrage verzeichneten wir im Geschäftsjahr 2021/2022 besonders nach unseren Plattformmodulen zur Analyse der Kosten und Effizienzsteigerung von Serviceprozessen, Serviceware Financial und Serviceware Performance, während die Nachfrage nach unseren Modulen zur Verbesserung der Qualität von Serviceprozessen weniger stark war. Wir intensivieren aktuell unsere Vertriebsaktivitäten im Rahmen unserer Expansionsstrategie. Hieraus resultiert eine steigende Zahl von Teststellungen und vorvertraglichen Erprobungen. Es gelingt uns zunehmend Cross-Selling-Potenziale zu realisieren und Synergieeffekte zu heben. Mehr als ein Drittel aller Neukunden entscheidet sich gleich für den Einsatz mehrerer Module aus der ESM-Plattform.

Wir haben in der Berichtsperiode die ESM-Plattform unter anderem um den Solution Bot ergänzt, mit dem dank Intent Recognition und Künstlicher Intelligenz Anfragen in Chats automatisiert beantwortet werden können. Durch den Einsatz von AI treiben wir die digitale Transformation des Service Managements weiter voran und heben das Service Management auf eine neue Stufe. Mit AI lassen sich Serviceprozesse noch schneller und effizienter abbilden. Zum Einsatz kommt AI auch beim neuen Performance AI Modul bei Serviceware Performance 9.2 für das Corporate Performance Management. In unserem Kompetenzzentrum AI in Darmstadt entwickeln wir in Kooperation mit der TU Darmstadt neue Anwendungen und implementieren diese in unsere innovative ESM-Plattform. Releases gab es zudem auch bei den Modulen Serviceware Processes und Serviceware Financial. Unsere ESM-Plattform beinhaltet derzeit sechs AI-Komponenten, die Kunden bei der Automatisierung ihrer Serviceprozesse unterstützen.

Unser Gesamtumsatz lag per Ende November 2022 bei 83,2 Mio. Euro und damit 2,3 Prozent über dem Vorjahreswert von 81,3 Mio. Euro. Im Geschäftsbereich SaaS/Service stiegen die Umsätze deutlich überproportional um 19,9 Prozent auf 48,1 Mio. Euro von 40,1 Mio. Euro. Die SaaS/Service-Umsätze machen inzwischen 57,8 Prozent am Gesamtumsatz von Serviceware aus (Vj. 49,3 Prozent). Mit der Transformation unseres Geschäftsmodells von einmaligen Lizenz-



Dr. Alexander Becker, COO

Dirk K. Martin, CEO

Harald Popp, CFO

abrechnungen zu einem SaaS-Geschäftsmodell mit monatlich wiederkehrenden Erlösen gehen große Wachstumspotenziale mit einer erhöhten Planbarkeit unserer Geschäftsentwicklung einher. Unser Auftragsbestand, im Wesentlichen gebildet durch erhaltene Anzahlungen für Wartungs- und SaaS-Verträge, erhöhte sich entsprechend deutlich um 23,0 Prozent auf 32,4 Mio. Euro. Das EBITDA notierte bei -1,6 Mio. Euro, nach 2,2 Mio. Euro in der Vorjahresperiode. Umsatz und EBITDA lagen damit im Rahmen der im September 2022 angepassten Prognose für das Geschäftsjahr 2021/2022. Viele Unternehmen hielten sich aufgrund der eingetrübten wirtschaftlichen Lage in Deutschland sowie weiteren Ländermärkten mit Investitionen zurück beziehungsweise haben Investitionsentscheidungen verschoben. Ergebnis-mindernd wirkten zudem hohe Vorlaufkosten für den Ausbau des Geschäftsbereichs SaaS/Service, von dem Serviceware in den kommenden Quartalen deutlich positive Ergebniseffekte erwartet. Das Periodenergebnis nach Steuern lag bei -3,9 Mio. Euro (Vj. -2,0 Mio. Euro).

Für das laufende Geschäftsjahr 2022/2023 erwarten wir eine Steigerung der Umsatzerlöse in der Größenordnung von 5 bis 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und eine moderate Verbesserung der Ertragssituation auf EBITDA-Ebene.

Wir möchten uns bei unseren Geschäftspartnern und unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen bedanken. Besonders danken wir auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Unterstützung und ihren Einsatz. Wir freuen uns mit Ihnen gemeinsam auf die Fortsetzung des Wachstums von Serviceware.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk K. Martin – CEO

Harald Popp – CFO

Dr. Alexander Becker – COO

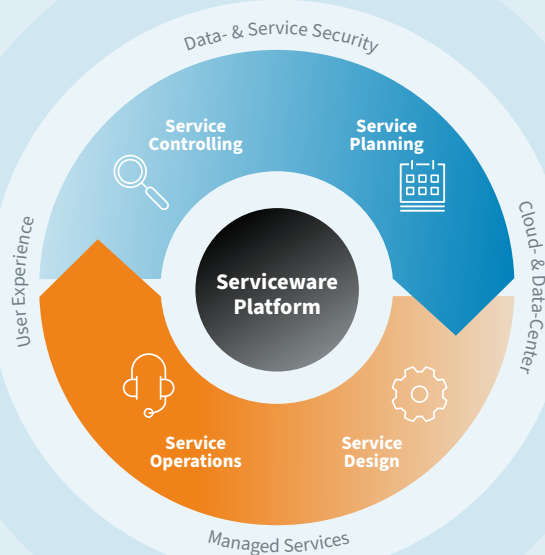
Die Serviceware Vision

Serviceware enables
people to achieve
their ambitions in the
service economy.



Wenn Services digital werden

Mit Serviceware erfolgreich in die Service-Ökonomie



Effiziente digitale Prozesse und hohe Kosteneffizienz auf Basis valider Daten entscheiden mehr denn je über den Erfolg im Markt. Das heißt für Unternehmen: Sie planen und investieren, um dem wachsenden Wettbewerb und steigenden Erwartungen von Kunden und Markt gerecht zu werden. Serviceware adressiert ihren hohen Bedarf an exzellenten Lösungen für agile Geschäfts- und Serviceprozesse, Kostenkontrolle, Analyse und Planung auf Basis einer flexiblen und sicheren IT.

Kern des Serviceware-Portfolios ist die eigene Enterprise Service Management (ESM)-Plattform für Service und Business-Agilität. Auf Basis der Plattform schaffen Unternehmen aller Branchen und Größen mit Serviceware Lösungen für

- > die einfache Planung und das Controlling von Geschäftsprozessen
- > die Automatisierung des Serviceportfolios und aller Prozesse innerhalb des Unternehmens
- > ein optimales Serviceerlebnis für Kunden und Mitarbeiter

Die Serviceware Plattform baut auf modernste Technologien, insbesondere ausgereifte AI/ML Funktionen. So steigern Plattform-Nutzer den Wert ihrer Leistungen zum Kunden und minimieren die Kosten der Serviceerbringung. Serviceware ergänzt seine Softwarelösungen durch breite Beratungs- und Serviceleistungen sowie Infrastrukturlösungen.

» Ein zentraler Hebel für mehr Effizienz bei der Planung und im Service ist die Nutzung von AI und Machine-Learning mit der Serviceware Plattform. «

Cordula Thamm, Group Director
Product & Development bei Serviceware



Die Serviceware Plattform:

Lösungen für optimierte Geschäftsprozesse und digitales Service Management



» So flexibel wie möglich, so standardisiert wie nötig – mit Best-Practice-Lösungen von Serviceware verschaffen Unternehmen sich einen Vorsprung im Wettbewerb. «

Tobias Unger, Group Director Product bei Serviceware

Technology Business Management

Einen großen Anteil an der Kostenstruktur haben in jedem Unternehmen die Ausgaben für Technologie. Technology Business Management (TBM) ist der Kontrolle und Optimierung der IT-Kosten gewidmet, basierend auf dem durch sie realisierten Wert für das Unternehmen, der Qualität und den damit verbundenen Risikofaktoren. Mit **Serviceware Financial** vereinfachen Konzerne den komplexen Prozess des IT-Finanzmanagements. Alle Kostenpositionen lassen sich in einer Anwendung überwachen, steuern, planen und optimieren. Dank **Cloud Cost Management** ermöglicht die Lösung den vollen Überblick – sowohl On-Premise als auch in der Cloud. Die TBM-Umsetzung von Serviceware, das **Digital Value Model**, ermöglicht einen besonders schnellen ROI mit einem einzigartigen, erprobten Vorgehensmodell.

Corporate Performance Management

Corporate Performance Management (CPM) dient der strategischen Unternehmensplanung und der Steuerung von Unternehmen. Wesentliche Bestandteile sind die Analyse unternehmensrelevanter Kennzahlen und die Optimierung von Prozessen basierend auf den Reportings aus der Business Intelligence (BI). **Serviceware Performance** bietet modernste, AI-gestützte Planungs- und Analytikfunktionen, mit denen moderne Unternehmen das Corporate Performance Management einfach und sicher auf Basis konsistenter Geschäftszahlen in multiplen Szenarien erfolgreich durchführen können.

IT und Enterprise Service Management

Das Enterprise Service Management (ESM) fasst alle Prozesse eines Unternehmens zusammen, bei denen Dienstleistungen erbracht werden, und ermöglicht einen Gesamtblick auf geschäftsrelevante Workflows. Es spielt dabei keine Rolle, für wen diese Services erbracht werden – ob für intern oder extern Beschäftigte, Kunden oder Partner. Ein wesentlicher Teil des ESM ist das IT-Service-Management (ITSM), das die kundenorientierte Bereitstellung von IT-Leistungen steuert. Mit **Serviceware Processes** etablieren Unternehmen automatisierte Prozesse in allen Bereichen des Unternehmens. Bewährte Workflows auf der Basis von Industriestandards ermöglichen einen schnellen und einfachen Start in das ESM (z.B. im ITSM, HR Service Management, Facility Management oder Customer Service Management).

Customer & Employee Experience Management

Durch den Digitalisierungsschub steigen die Ansprüche an schnelle und korrekte Lösungen von Serviceorganisationen – ob als Kunde, Mitarbeiter, als Patient oder Bürger. Gleichzeitig ist es für Unternehmen und Organisationen wichtiger denn je, kostenbewusst zu arbeiten. Die Serviceware Plattform bietet Softwarelösungen, um Service schnell, einfach, zuverlässig und persönlich zu gestalten. Mit **Serviceware Knowledge**, **Serviceware Resources** und dem **Solution Bot** stehen Lösungen zur Verfügung, die einen kundenorientierten Service vereinfachen und **Self-Service** ermöglichen. Das steigert die Loyalität von Kunden ebenso wie die Produktivität von Supportcentern.

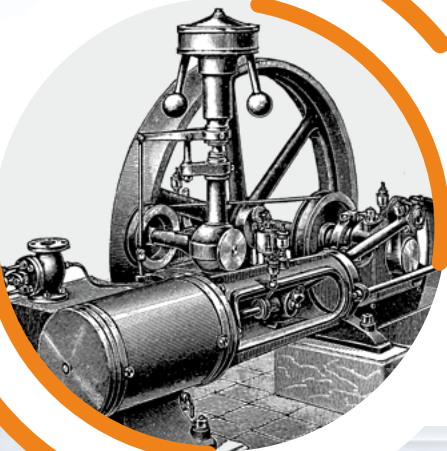
HIGHLIGHTS 2022



Bewegen Sie den Cursor über die Bilder für weitere Ansichten (nur bei Ansicht in Adobe Acrobat® oder Acrobat Reader®)

TRANSFORMATIONSPROZESSE VERÄNDERN DIE WELT

Die globale Wirtschaftslandschaft ist seit jeher im stetigen Wandel. Durch technologischen Fortschritt, geopolitische Ereignisse oder Veränderungen im Konsumverhalten werden traditionelle Geschäftspraktiken in Frage gestellt. Für andere Unternehmen eröffnen sich hingegen neue Möglichkeiten und Chancen. Transformationsprozesse der letzten Jahrhunderte haben Wirtschaft und Industrie nachhaltig geprägt und tiefgreifenden Einfluss auf Gesellschaft, Arbeit und Unternehmen. Wir stellen einige solcher Umbrüche exemplarisch vor – denn aktuell befinden sich Wirtschaft und Gesellschaft in einem weiteren grundlegenden Wandel: Serviceprozesse werden digitalisiert. Hieraus ergeben sich vollkommen neue Perspektiven und große Wachstumschancen. Es braucht Mut, Innovation und eine klare Strategie, um sie zu nutzen.



Der Industriellen Revolution ordentlich Dampf gemacht: **Die Dampfmaschine als Grundstein für Wirtschaftswachstum**

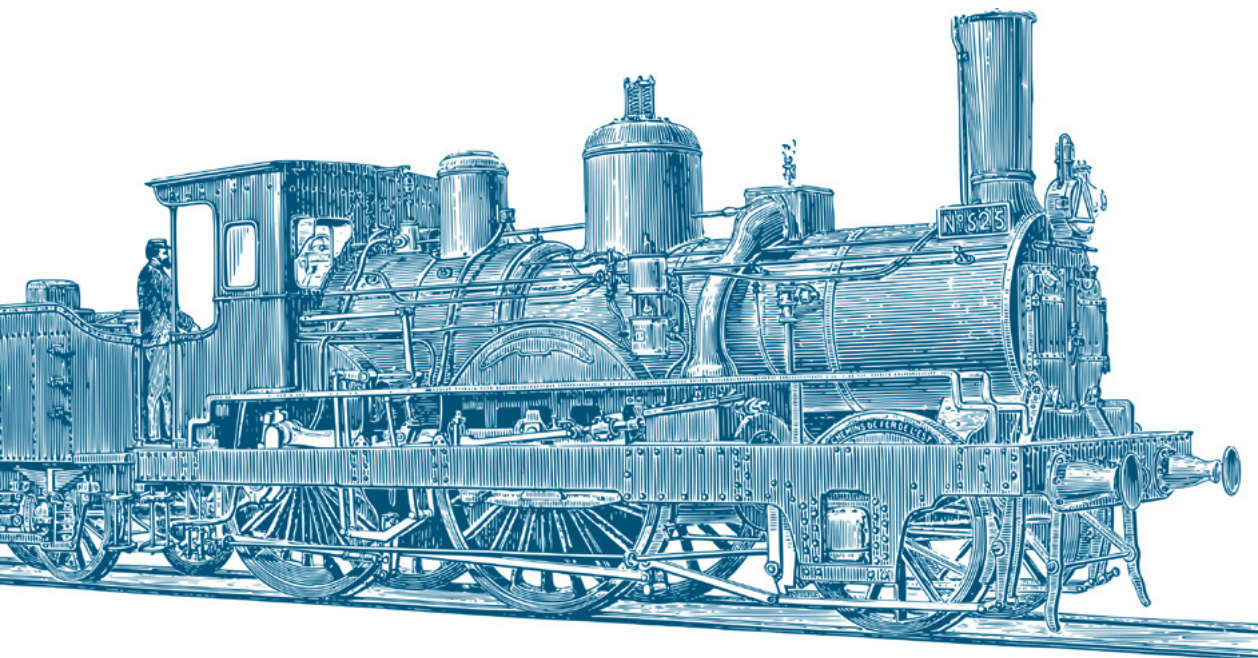
Vor knapp über 250 Jahren ließ sich James Watt die Dampfmaschine patentieren und läutete damit eine neue Ära ein: die Industrielle Revolution. Auch heute noch sind die Nachfahren von Watts Dampfmaschine im Einsatz.



Erstmals stand den Menschen mit der Dampfmaschine ein Gerät zur Verfügung, mit dem sie nicht auf nur in begrenztem Ausmaß zur Verfügung stehende Kraftquellen wie Wasser- oder Muskelkraft angewiesen waren, um Dinge zu bewegen oder herzustellen. Dampfmaschinen sind Wärmekraftmaschinen, die Energieerzeugung und -nutzung im großtechnischen Maßstab ermöglichen. Bei einer Dampfmaschine wird durch Wärmeenergie Wasser verdampft und in Bewegungsenergie umgewandelt. Hierbei wird Wasser in einem Kessel erhitzt und zum Sieden gebracht. Entstehender Wasserdampf gelangt über Ventile und Leitungen in einen Zylinder. Ein Schieber regelt, auf welcher Seite des Zylinders Druck ausgeübt wird. Der Wasserdampf treibt einen Kolben an, der mit einem Schwungrad verbunden ist, welches die Bewegungsenergie an die anzutreibende Maschine weiterleitet.

Wer hat's erfunden?

James Watt wird irrtümlicherweise oftmals als Erfinder der Dampfmaschine genannt. Erfunden hat er sie aber nicht. Der griechische Mathematiker und Ingenieur Heron von Alexandria befasste sich bereits im 1. Jahrhundert mit dem Phänomen, mit dem sich Wärmeenergie in Bewegungsenergie umwandeln lässt. Seine sogenannte Aeolipile gilt als erste bekannte und dokumentierte Wärmekraftmaschine der Geschichte. Erst viele Jahrhunderte später, nämlich 1690, präsentierte der französische Physiker und Erfinder Denis Papin den ersten Prototypen einer Dampfmaschine, die mittels Kolben und Zylinder funktioniert. Wurde der Zylinder abwechselnd erwärmt und abgekühlt, bewegte sich der Kolben und konnte so mechanische Arbeit verrichten. 1698 entwickelte der britische Erfinder Thomas Savery eine Dampfmaschine, um im Bergbau Grundwasser aus den Stollen zu pumpen. Thomas Newcomen, ebenfalls britischer Erfinder, verbesserte Saverys Modell 1712. Bei seiner atmosphärischen Dampfmaschine wurde erstmals die



Meilenstein der Industrialisierung: 1804 fährt offiziell die weltweit erste Dampflokomotive der Geschichte. Für die rund 14 km lange Strecke von der Fabrik im walisischen Merthyr-Tydfil zum Kanal benötigt sie über 4 Stunden.

Energie des Dampfes in Bewegung umgesetzt. Anfang der 1760er-Jahre bekommt James Watt als Universitätsmechaniker den Auftrag, ein Modell einer Newcomen-Dampfmaschine zu reparieren. Dabei erkannte er das größte Problem: enorme Wärmeverluste und ein hoher Bedarf an Kohle. Watt optimierte den Funktionsablauf und machte die Maschine wesentlich effizienter. Anstatt den kompletten Zylinder immer wieder aufzuheizen und abzukühlen, verlegte er die Kondensation des Wasserdampfes in ein separates Gehäuse, den außenliegenden Kondensator. Außerdem ergänzte er den Zylinder um eine Doppelwand. Durch diese Verbesserungen wurden Wärmeverluste verringert und deutlich weniger Brennstoff war für den Betrieb nötig. Watt gab seiner Erfindung eine neue Maßeinheit. Er setzte die Leistung eines Pferdes in ein mathematisches Verhältnis zur geleisteten Arbeit und entwickelte so die Pferdestärke – kurz PS.

Auf Siegeszug nicht nur im Schienenverkehr

Durch Watts Verbesserungen und weitere Varianten konnte in den Bergwerken Großbritanniens mehr als 60 Prozent Steinkohle eingespart werden, dem Brennmaterial für das Aufheizen und Verdampfen des Wassers. Schnell sprach sich die Nützlichkeit seiner Dampfmaschine herum und war schon bald Motor der Industrialisierung und Urbanisierung. Die Dampfmaschine ermöglichte den Bau von Fabriken unabhängig von natürlichen Energiequellen. Immer mehr Fabriken wurden in Städten gebaut. Von den Bergwerken Großbritanniens bahnte sich die Dampfmaschine ihren Weg in die Textilindustrie und den Maschinenbau. Später kam sie auch beim Betrieb von Dampflokomotiven und -schiffen zum Einsatz. Die Dampfmaschine vereinfachte den Transport und die Produktion von Waren und ermöglichte den Bau großer Fabriken. Große Mengen an Gütern und Rohstoffen konnten nun wesentlich schneller und günstiger transportiert werden. Auch Menschen gelangten nun leichter und billiger von Ort zu Ort. Mit der Dampfmaschine gewann die Wirtschaft in England massiv an Fahrt. Schätzungen gehen davon aus, dass sich das Bruttoinlandsprodukt in England von 150 Mio. Pfund in 1750, und damit vor Einsatz der Dampfmaschine, auf bereits 200 Mio. Pfund in 1770 erhöhte. Nur weitere 30 Jahre später, nachdem die Dampfmaschine in zahllosen Industrien Fuß gefasst hatte, lag das Bruttoinlandsprodukt bereits bei 300 Mio. Pfund, ehe es sich 1850 schon verdreifacht hatte und bei 900 Mio. Pfund lag.

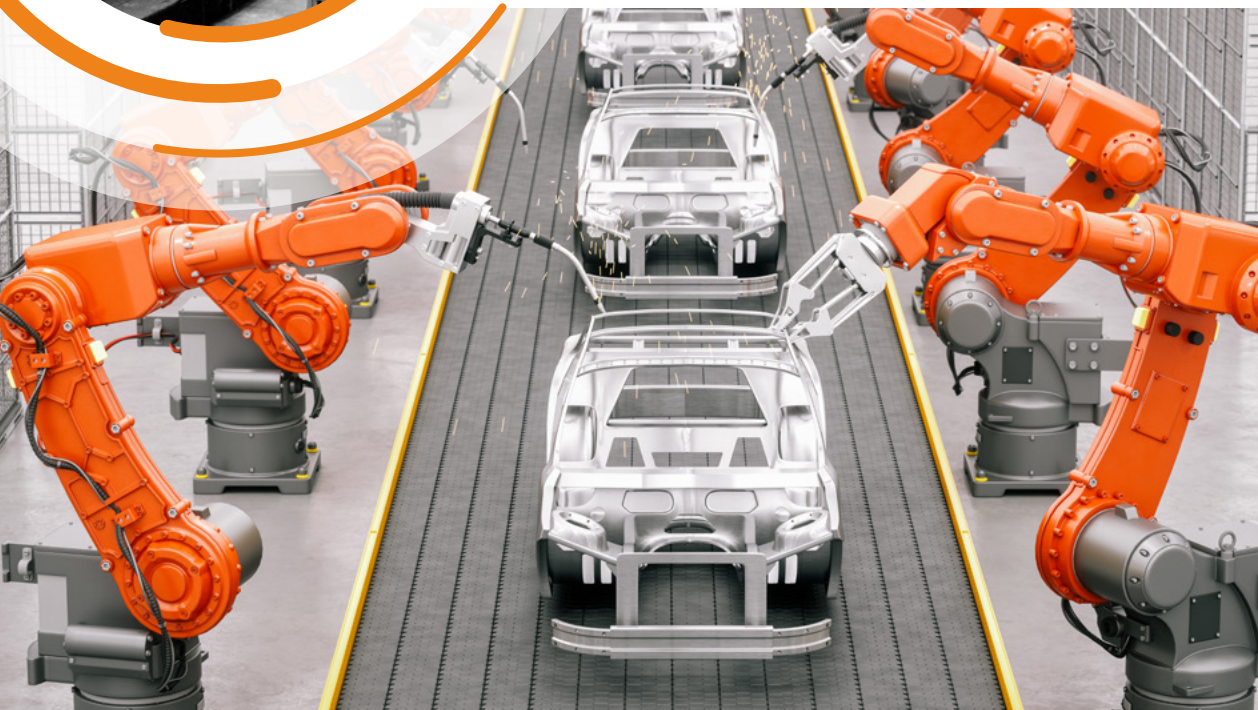
Ein Fall fürs Museum? Dampfmaschinen auch heute noch unabdingbar

Dampfmaschinen zählen noch lange nicht zum alten Eisen und sind auch heute noch in vielen Branchen im Einsatz. In fast jedem modernen Kraftwerk wird noch die Energie von Dampf genutzt, um über Generatoren und Turbinen Strom zu erzeugen. Ein Großteil der weltweit erzeugten Elektrizität wird durch Dampfkraft erzeugt. Mit einer Änderung: Heute haben Dampfturbinen die Kolben ersetzt, um die Energie des Wasserdampfes in Bewegung umzusetzen.



Von Chicago über Michigan in die weite Welt: **Die Fließbandarbeit revolutioniert die Autoproduktion**

Für viele ist das eigene Auto Ausdruck individueller Freiheit und im Alltag unverzichtbar. Vom ersten Modell bis hin zum Massenprodukt und Fabriken, in denen heute Roboter den Großteil der Arbeit übernehmen, war es jedoch ein langer Weg.



Während es heute Autos in nahezu jeder Preisklasse zu kaufen gibt, konnte sich vor mehr als 100 Jahren nur eine Minderheit mit dem nötigen Kleingeld den Luxus eines eigenen Autos leisten. Anfang des 20. Jahrhunderts waren Autos noch handwerkliche Einzelfertigungen. Die Einführung des Fließbandbetriebs revolutionierte damalige Arbeitsweisen und ebnete den Weg für das Auto für jedermann.

Henry Ford und sein “American Dream”

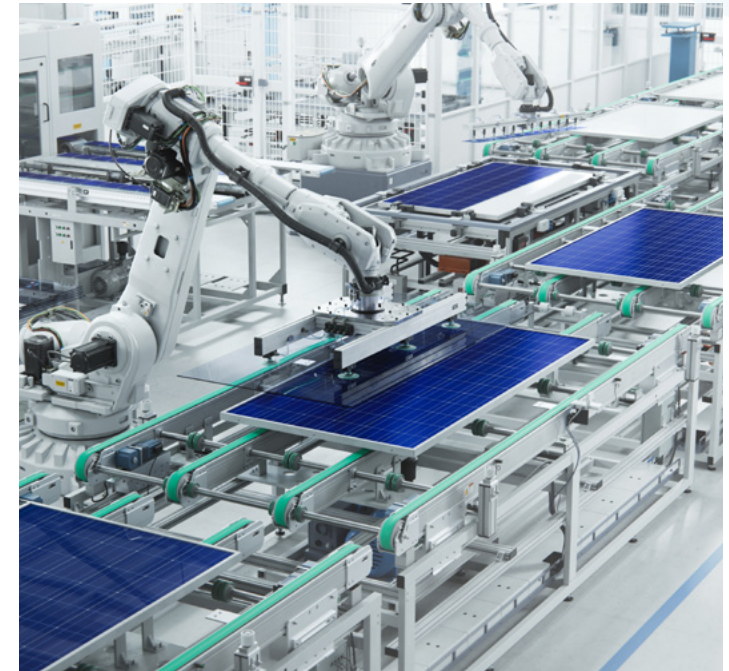
Bis heute gilt das Fließband als Synonym für industrielle Fertigung. Es brachte ökonomischen Fortschritt und Effizienz und ist eng mit dem Namen Henry Ford verbunden, Autopionier und Gründer des gleichnamigen Automobilherstellers im Jahre 1903. Ford revolutionierte nicht nur die Art und Weise, wie Autos hergestellt wurden, sondern auch wie Hunderte Millionen Menschen Jahrzehnte später weltweit arbeiten und konsumieren. 1908 bringt Ford in den USA mit dem “Model T”, in Deutschland bekannt als “Blechliesel”, das erste Automobil auf den Markt, das später am Fließband produziert werden wird. 1913 lässt Ford erstmals ein Fließband in seinen Fertigungshallen in Michigan laufen. Die Idee hierzu hatte er drei Jahre zuvor während eines Besuchs eines Schlachthofs in Chicago. Dort beobachtete er, wie die Metzger Schweine und Rinder auf Förderbändern auseinandernahmen. Auf diesen sogenannten “disassembly lines” können die Tiere von Metzger zu Metzger weitergeschoben werden, wobei jeweils ein Metzger für ein bestimmtes Stück Fleisch zuständig ist. Fords Idee: Autos nach demselben Prinzip zusammenbauen. Mit dieser Idee war Ford beileibe nicht der Erste. Bereits im frühen 15. Jahrhundert wurden in Italien Schiffe nach diesem Muster gebaut. Auch der Bremer Kaffeehändler Ludwig Roselius, Gründer von Kaffee Hag, verarbeitete seinen Kaffee lange vor Ford auf Fließbändern. Ford aber war der Erste, der das Fließband konsequent in der industriellen Produktion einsetzte. Mit Einzug eines permanenten Fließbandes war jeder Mitarbeiter in den Produktionshallen ab sofort

Im Zusammenspiel mit modernsten Robotern wird Fließbandarbeit weiterhin in unzähligen Branchen eingesetzt, wie hier bei einer Produktionslinie für Solarpanel.

für festgelegte Arbeitsschritte zuständig. Dabei hatte jeder Mitarbeiter einen festen Arbeitsplatz und die Autos “fließen” an ihnen vorbei. Weil die Ford-Mitarbeiter arbeitsteilig nur noch für wenige Handgriffe zuständig sind, beschleunigten sich Arbeitsgänge radikal und die Produktionsleistung stieg deutlich. Die Produktionszeit für ein Auto reduzierte sich durch die Einführung von Fließbandarbeit von zwölf Stunden auf rund 90 Minuten. Ford konnte nun zu deutlich geringeren Kosten produzieren als die Konkurrenz, was sich auch auf den Preis für den Model T niederschlug. Kostete der Model T zu Beginn noch über 800 US-Dollar, sank der Preis nach Einführung des Fließbandes auf 300 US-Dollar. Das Auto wurde ein Massenprodukt und für eine breite Bevölkerungsschicht zugänglich. Mit dem Fließband begann der Aufstieg Fords zur Weltmarke, die sie auch heute noch ist. Allein bis 1927 verkaufte Ford mehr als 15 Mio. Exemplare seines Kassenschlagers. Henry Fords Traum, dass sich jeder Amerikaner ein Auto leisten kann, war für eine breite Masse Realität geworden. Erst in den 1970er-Jahren wird der Model T vom VW Käfer als meistverkauftes Auto der Welt abgelöst.

Fließbandarbeit nach wie vor Standard in der Automobilproduktion

Weltweit hat Ford mit seinen Produktionsprinzipien zahlreiche Nachahmer finden können. Autohersteller zunächst in den USA wie General Motors und Chrysler und auch in Europa wie Citroën, Volvo, Fiat und in Deutschland Daimler, Volkswagen und Hanomag haben Jahre später ebenfalls die Fließbandproduktion eingeführt. Zuerst wurde das Fließband in Deutschland von Opel eingeführt, die als erstes Auto den “Laubfrosch” vom Band laufen ließ. Das neue Produktionsverfahren machte auch in Deutschland Autos für viele Menschen erschwinglicher. So sank der Preis für den Laubfrosch durch geringere Herstellereinstellungen von 4.500 Mark auf knapp 2.000 Mark. Ohne die Fließbandfertigung wäre auch heute noch die Massenfertigung im Automobilbau nicht denkbar, auch wenn mittlerweile Roboter und automatisierte Systeme im Zusammenspiel mit Mitarbeitern den Großteil der Arbeit übernommen haben. Das Fließbandprinzip wird dabei stetig ausgeweitet, beispielsweise bei der Just-in-Time-Produktion, und ist elementarer Baustein, auf dem die Leitbranche der deutschen Industrie gründet.



Strahlkraft des Fließbandes über die Autobranche hinaus

Die auch durch das Fließband entstandene überragende Bedeutung der Automobilindustrie hat wichtige Impulse für etliche weitere Industriebranchen gesetzt. So haben beispielsweise die Flugzeugindustrie und der Maschinenbau ihre Produktion zunehmend auf Fließfertigung umgestellt. In Amerika hat vermutlich keine andere Erfindung die Art und Weise, wie gelebt und gearbeitet wird, so nachhaltig verändert wie das Auto. Menschen in ländlichen Gebieten wurden mobil. In ihnen wuchs das Bedürfnis nach Freiheit und Abenteuern. Es entstanden neue Hotels, Straßen wurden gebaut und die Tourismusbranche florierte. Auch hielten Bildung, Freizeiteinrichtungen und bessere medizinische Versorgung Einzug in ehemals abgeschiedene Gegenden der USA und es entwickelten sich moderne Städte mit Wohn- und Industriegebieten wie wir sie heute kennen.



Allgegenwärtig: Das Internet in der Hosentasche

Mal eben schnell eine Sprachnachricht versenden, gucken wann der nächste Bus kommt, seine Lieblingsserie streamen, die aktuellsten Nachrichten lesen oder den nächsten Sommerurlaub bequem vom Sofa aus buchen. Das Internet hat zahlreiche Technologien hervorgebracht, ohne die unser Alltag kaum mehr vorstellbar wäre.



Auch in der Arbeitswelt begegnet uns die Digitalisierung überall – und das nicht nur, wenn wir unseren Kollegen in der morgendlichen Videokonferenz ins digitale Gesicht schauen. Das Internet der Dinge begegnet uns schon beim Aufwachen im vernetzten intelligenten Heim, beispielsweise wenn über das Handy die Kaffeemaschine angemacht wird. Auch in Fabriken kommunizieren Maschinen untereinander. Produktionsprozesse werden deutlich effizienter gestaltet, indem das Internet der Dinge Maschinen miteinander verbindet und vernetzt. Durch Maschine-zu-Maschine-Kommunikation (M2M) wird eine drahtlose Automatisierung und Steuerung erreicht und eine intelligente Fertigung von Produkten ermöglicht.

Haben Sie noch einen Stadtplan?

Es ist die Einfachheit, die das Internet heute in der Kommunikation und der Informationsbeschaffung vielfach zum Mittel der Wahl macht. Innerhalb weniger Sekunden wird online das Kinoprogramm geprüft und die Eintrittskarten gleich mitgekauft. Den Weg dorthin weist zuverlässig das Navigationssystem, das mich mit wenigen Klicks ans Ziel führt. Urlaube kann man heute von zu Hause aus planen und buchen, ohne den Weg ins Reisebüro antreten zu müssen und selbst Obst, Gemüse und Hygieneartikel aus dem Supermarkt bringt dank Onlineservice der Lieferant innerhalb kürzester Zeit direkt vor die Haustür.

Eine kurze Geschichte des Internets

Das Internet existiert bereits seit 1969. Damals unter dem Namen "Arpanet" diente die Technologie der Vernetzung von Großrechnern an Universitäten und Forschungseinrichtungen. Mit dem Arpanet sollten Rechenleistungen von Großrechnern effizienter genutzt werden. Auch diente Arpanet militärischen Zwecken.



Der Akustikkoppler, auch bekannt als Datenfön, ist der Urvater moderner Modems. Heute kommt das Gerät zur Übertragung von digitalen Daten über eine analoge Teilnehmeranschlussleitung im täglichen Gebrauch wohl nur noch bei echten Liebhabern zum Einsatz.

Im Falle eines Atomangriffs sollte es dafür sorgen, dass Kommunikation weiter möglich ist. Anfang der 1980er-Jahre wurden neue Übertragungsprotokolle entwickelt, mit denen es möglich war, auch E-Mails zu versenden. Mit der Umstellung auf das Internet Protocol von den Arpanet-Protokollen begann sich auch der Name „Internet“ durchzusetzen. Einzug in den Alltag der Menschen hielt das Internet aber erst in den 1990er-Jahren. Zum Durchbruch verhalf neben der Verbreitung von Personal Computern in Privathaushalten das „World Wide Web“, ein vom CERN entwickeltes System für Hypertext-Dokumente, die sich untereinander verknüpfen lassen – Geburtsstunde der Websites. Mit dem World Wide Web fanden auch Mobiltelefone mit GSM (Global System for Mobile Communications), einem Telekommunikationsnetz, mit dem man mobil telefonieren und im Internet surfen kann, vermehrt Anwendung. Später erhielten die Telefone dann eingebaute Webbrowser und E-Mail-Klienten.

Internet bringt Global Player hervor

Das Internet brachte eine Vielzahl an Unternehmen hervor, die heute branchenübergreifend zu den größten und wertvollsten Konzernen der Welt gehören. Innerhalb weniger Jahre haben sich Unternehmen wie Amazon vom Buchhändler zum globalen Handelsgiganten entwickelt. Google ist die mit Abstand meistbesuchte Website der Welt und hat es mit „googeln“ selbst in den Duden geschafft. Netzwerke wie Facebook, Instagram und Youtube zählen täglich hunderte Millionen Nutzer und Streaming-Dienste wie Netflix haben mit ihren vielfältigen Angeboten und Zugängen etablierten Fernsehsendern Konkurrenz gemacht und die Art, wie heute Filme und Serien konsumiert werden, revolutioniert.

Digitalen Wandel gestalten

Die Digitalisierung schreitet mit großen Schritten im Privaten und der Wirtschaft weiter voran. Prozesse, Vertrieb und Arbeitsweisen werden immer stärker digitalisiert. Die Digitalisierung hat das Potenzial, Industrie und Wirtschaft grundlegend zu verändern und bringt bereits heute zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen hervor, die fester Bestandteil im Alltag vieler sind. Durch Schlüsseltechnologien wie Künstliche Intelligenz können Wohlstand und Lebensqualität langfristig gesteigert werden. Dazu sind eine intelligente Vernetzung, digitale Souveränität und eine leistungsfähige Dateninfrastruktur notwendig.



Digitalisierung von Serviceprozessen: **Die Maschine denkt mit**

Unternehmen jeder Größe und Branche arbeiten stetig daran, Serviceprozesse durch Digitalisierung zu verbessern. Bei Serviceprozessen werden heute immer häufiger digitale Kommunikationskanäle angeboten und Technologien genutzt.



Mit vergleichsweise geringem Aufwand können durch die Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen die Customer Experience deutlich gesteigert und gleichzeitig Kosten und Zeit eingespart werden. Die Digitalisierung von Serviceprozessen hat auch durch die Corona-Pandemie und die Arbeit im Homeoffice weiter an Dynamik gewonnen. Aufgrund steigender Herstellungskosten bei Unternehmen durch aktuelle wirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen müssen Unternehmen zudem kosteneffizienter wirtschaften und Serviceprozesse stärker digitalisieren.

Entwicklung noch am Anfang

Digitalisierung? In vielen Service- und Verwaltungsbereichen nach wie vor ein Fremdwort. Excel-Tabellen, das manuelle Abgleichen von Daten und viele händische Prozesse mit hoher Fehleranfälligkeit dominieren dort nach wie vor tägliche Arbeitsabläufe. Doch Besserung ist in Sicht. Während einige Unternehmen auch bei Serviceprozessen längst in der digitalen Welt angekommen sind, stehen andere – besonders im Mittelstand – noch am Anfang der Entwicklung. Aber die Zeichen der Zeit und die Notwendigkeit zum Wandel werden zunehmend von Unternehmen erkannt und die Bereitschaft, in die Digitalisierung von Serviceprozessen zu investieren, wächst. Unternehmen stellen fest, dass der größte Nutzen von Auto-

Unternehmen in Deutschland planen umfangreiche Investitionen in ihre digitale Zukunft

80 Prozent der Unternehmen wollen ihr Gesamt-IT-Budget steigern. Im Jahr zuvor lag dieser Wert noch bei 74 Prozent und vor zwei Jahren bei 66 Prozent. 24 Prozent erwarten, dass die Automatisierung das Geschäftsmodell des eigenen Unternehmens in den kommenden drei Jahren „umwälzend verändern“ wird. Ein auch nur annähernd großes Veränderungspotenzial wird keinem anderen IT-Trend zugetraut.

Quelle: Studie "Digital Workflows 2023" von CIO, CSO, Computerwoche

matisierung die Verbesserung der Effizienz von Business-Prozessen ist, heißt es im “Global Customer Experience Benchmarking Report” von NTT aus dem Jahre 2021. Der Markt für IT-Service-Automatisierung wächst rasant. Das internationale Marktforschungs- und Analyseunternehmen Gartner Group erwartet für das besonders für Serveware relevante Marktsegment „IT Financial Management“ bis 2026 ein durchschnittliches jährliches Marktwachstum von 22,8 Prozent.

Game Changer Künstliche Intelligenz

Ein zentraler Erfolgsfaktor bei der Digitalisierung im Service Management ist Künstliche Intelligenz (AI). Durch ihren Einsatz können Effizienz, Automatisierungsgrad, Qualität und Geschwindigkeit von Serviceprozessen erheblich gesteigert und steigende Kundenanforderungen effizient erfüllt werden. Viele Unternehmen halten den Faktor Customer Experience für eine Schwachstelle in ihrem Produkt- und Lösungsportfolio, sehen in einer besseren Customer Experience jedoch gleichzeitig einen Weg für Unternehmen, mit dem sie sich von der Konkurrenz am Markt unterscheiden können.

Drei Viertel der Unternehmen wollen Künstliche Intelligenz einsetzen, um Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten

(CIO, CSO, Computerwoche)

Serveware hat das Potenzial von Künstlicher Intelligenz frühzeitig erkannt und nimmt in dem Bereich bei Serviceprozessen schon heute eine weltweit führende Position ein. Im konzerneigenen Kompetenzzentrum AI in Darmstadt treibt Serveware die digitale Service Transformation voran, entwickelt neue AI-Lösungen

» In einer komplexen Unternehmensstruktur und einem sehr breiten Spektrum an Applikationen und Services bietet uns Serveware optimale Tools für weitreichende Automatisierungen beim Ticketing, beim Assetmanagement und bei der internen Verrechnung unserer IT-Leistungen. «

Sven Degenhardt, Head of IT-Governance & Services, Funke Mediengruppe

» Serveware erfüllt alle unsere Anforderungen im Bereich Reporting und Planung. Für uns hat sich die Investition gelohnt. Auch das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt. Die Produkte sind schnell und schnittig. Sie erleichtern unseren Usern das tägliche Arbeiten. «

Eileen MacAulay Schmitz, Finance Systems Specialist, Viseca

in Kooperation mit der TU Darmstadt und implementiert entsprechende Anwendungen und Tools mit AI in den Softwarelösungen der einzigartigen ESM-Plattform. Diese beinhaltet nunmehr bereits sechs AI-Komponenten, mit denen Kunden bei der Automatisierung ihrer Serviceprozesse unterstützt werden.

Kostensparen mit Serveware Financial

Gerade bei großen Unternehmen und Konzernen mit hohem digitalem Reifegrad und IT-Budgets im hohen zweistelligen bzw. dreistelligen Millionenbereich sind hohe Einsparpotenziale vorhanden, die mit Hilfe der ESM-Plattform transparent gemacht und realisiert werden können. Wie das IT-Analysehaus Forrester auf Basis von Unternehmensdaten bestehender Serveware-Financial-Kunden ermittelt hat, führt das Serveware-Modul für das IT-Finanzmanagement zu signifikanten Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen mit einem ROI von 270 Prozent.

Für weiteres Wachstum hervorragend aufgestellt

Serveware baut seine ESM-Plattform stetig weiter aus und entwickelt sie durch neue Releases einzelner Module permanent weiter. Als Wachstumstreiber für Serveware fungieren der globale Trend zu Digitalisierung, Effizienzsteigerung und Qualitätsverbesserung von Serviceprozessen. Mit der ESM-Plattform verfügt Serveware über ein starkes Angebot für alle Services. Serveware hat ein bewährtes Geschäftsmodell und ein starkes internationales Team. Das Unternehmen ist gut am Markt positioniert, um langfristig am Trend zur Servicedigitalisierung zu partizipieren und ihn mitzugestalten, Marktanteile auszubauen und Kunden bei der Digitalisierung ihrer Serviceprozesse zu begleiten.

Nachhaltigkeit bei Serviceware:

Auf dem Weg in eine klimapositive Zukunft



Nachhaltiges Wirtschaften und die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Aspekte (ESG-Kriterien) sind bei Serviceware fest in der Unternehmenskultur verankert und integraler Bestandteil des Unternehmens. Geschäftsführung und Mitarbeiter übernehmen täglich Verantwortung gegenüber sämtlichen Stakeholdern und richten ihre Geschäftsaktivitäten nachhaltig aus. Dabei halten sie sich an allen Standorten selbstverständlich an geltende Bestimmungen und Gesetze des jeweiligen Landes. Serviceware fördert die internationale Zusammenarbeit und legt dabei Wert auf Chancengleichheit aller Beschäftigten sowie auch in Bewerbungs- und Auswahlverfahren. Niemand darf aufgrund seines Geschlechts, Alters, Hautfarbe, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder Familienstands diskriminiert oder benachteiligt werden. Durch eine sichere und moderne IT-Infrastruktur und qualifiziertes Personal ist die Einhaltung des Datenschutzes im Umgang mit Daten von Mitarbeitern und Kunden gewährleistet und sichergestellt, dass sensible Daten nicht an Dritte gelangen und für fremde Zwecke genutzt werden können.

Serviceware entwickelt Nachhaltigkeitsstrategie 2030

Im Geschäftsjahr 2021/2022 hat Serviceware eine umfangreiche Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen Handelns und Wirtschaftens orientiert und soziale, ökonomische und ökologische Aspekte verbindet. In dieser finden zahlreiche Initiativen der vergangenen Jahre Anwendung. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2030 umfasst die drei strategischen Handlungsfelder Umwelt, Soziales sowie Wirtschaft und Governance. Sie schafft Orientierung für Mitarbeiter und andere Stakeholder, beinhaltet konkrete strategische Ziele und soll als Grundlage für das unternehmerische Handeln aller Mitarbeiter von Serviceware dienen. Bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 hat Serviceware sämtliche Stakeholder umfassend eingebunden und deren Erwartungen bei der strategischen Ausrichtung mit einfließen lassen. Auch in Zukunft will Serviceware den gesellschaftlichen Wandel proaktiv mitgestalten und seine Aktivitäten im Bereich ESG weiter ausbauen. Im Laufe des Jahres 2023 wird Serviceware im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie weitere Fokusinitiativen konkretisieren und veröffentlichen. Hierzu sollen unter anderem die Einrichtung eines elektronischen Lernsystems und ein Leadership Development Programm gehören.

2022 hat das Climate-Tech-Unternehmen planetly für das Geschäftsjahr 2020/2021 erstmals den CO₂-Fußabdruck von Serviceware gemessen. Dabei wurde ein Ausstoß von 3.048 Tonnen ermittelt, was 6,9 Tonnen pro Mitarbeiter (bezogen auf Vollzeitäquivalent) entspricht. Ermittelt wurde der Fußabdruck für Bereiche, die direkt durch Serviceware beeinflussbar sind. Der CO₂-Fußabdruck von Serviceware soll sukzessive reduziert werden. Ziel von Serviceware ist es, 2030 klimapositiv zu sein.

Serviceware hat bereits zahlreiche Aktivitäten in den Bereichen Soziales, Umwelt und Governance erfolgreich umgesetzt. Nachfolgend ein Überblick über ausgewählte Aktivitäten von Serviceware im Bereich ESG:

Wohlfühlklima am Arbeitsplatz: Im engen Austausch mit Mitarbeitern gutes Miteinander schaffen

In Zeiten von Fachkräftemangel sind engagierte, hervorragend qualifizierte und insbesondere zufriedene Mitarbeiter heute mehr denn je ein ausschlaggebender Faktor für den langfristigen Erfolg von Unternehmen. In den vergangenen Jahren hat Serviceware verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit weiter zu steigern. Zu diesen zählen unter anderem flexible Arbeitszei-



SOZIALES

Die Menschen stehen im Mittelpunkt unseres Erfolgs, als Mitarbeitende und als Geschäftspartner.

Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sind die Bausteine für eine faire und gute Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und Teammitgliedern.

SCHWERPUNKTTHEMEN

Attraktivität als Arbeitgeber

Vielfalt

Ausbildung und Schulung

ZIEL 2030

Serviceware ist eine bekannte europäische Arbeitgebermarke, die von persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, vertrauensvoller Führung und der Serviceware-Unternehmenskultur getragen wird.

Kreativität und Erfolg entstehen durch Vielfalt. Deshalb fördern wir Diversität und Vielfalt im Unternehmen und stärken kontinuierlich die Gleichberechtigung unserer Mitarbeitenden.

Wir verstärken die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden, damit jede und jeder Einzelne und das Unternehmen als Ganzes für zukünftige Anforderungen gerüstet ist.



UMWELT

Der nachhaltige Umgang mit unserer Umwelt und allen ihren Ressourcen entspricht unserem Selbstverständnis.

Eine klima- und ressourcenschonende Zukunft ist unser Ziel, und danach handeln wir.

SCHWERPUNKTTHEMEN

Emissionen

Energie & energieeffiziente IT

ZIEL 2030

Wir werden CO₂-positiv in den Bereichen unseres Geschäfts, die wir diesbezüglich direkt beeinflussen können.

Wir beziehen ökologische Effizienzkriterien explizit in unsere Produkt- und IT-Strategie mit ein.



ten, ein ausgewogenes Verhältnis von Homeoffice und Präsenzarbeit, verschiedene Events sowie das Arbeiten in modernsten Büroräumen mit entsprechender Büroausstattung. In der Arbeitsgruppe „my.Serviceware“ setzen Mitarbeiter unterschiedliche Maßnahmen und Projekte zur weiteren Verbesserung des Arbeitsklimas um, darunter das Sponsoring für sportliche und Team-Aktivitäten oder „Wohlfühl-Aktionen“ mit Lounge-Möbeln und Grünpflanzen. Im Rahmen des Frauennetzwerks „Women@Serviceware“ haben die Mitarbeiterinnen bei Serviceware mehrere Arbeitsgruppen zu Themen wie Karriere, Recruiting und Weiterentwicklung gebildet. Ziel ist es, noch mehr Frauen für die IT-Branche zu begeistern und die Attraktivität von

Serviceware als Arbeitgeber zu steigern. Mit verschiedenen Trainingsmaßnahmen sollen Frauen zudem noch zielgerichteter gefördert werden. Der Frauenanteil bei Serviceware soll weiter gesteigert werden und liegt mit 25,2 Prozent bereits deutlich über dem Frauenanteil von rund 18 Prozent in der deutschen IT-Branche, der vom Verband der Internetwirtschaft festgestellt wurde. Als guter Indikator für die

Mitarbeiterzufriedenheit dient die Fluktuationsrate, die bei Serviceware bei 11,9 Prozent liegt, in Deutschland insgesamt liegt sie bei rund 30 Prozent. Mitarbeiter von Serviceware waren im Schnitt 10,9 Tage krankgeschrieben. Wie aus neuesten Zahlen für 2022 des BKK Dachverbands hervorgeht, waren Arbeitnehmer in Deutschland durchschnittlich 18,2 Tage krankgeschrieben.



WIRTSCHAFT & GOVERNANCE

Ethisches Verhalten ist die Grundlage unseres geschäftlichen Handelns.

Seit unserer Gründung im Jahr 1998 sind die Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen und das verantwortungsbewusste und faire Handeln im geschäftlichen Miteinander die Eckpfeiler der Unternehmenswerte von Serviceware und werden es auch in Zukunft sein.

SCHWERPUNKTTHEMEN

IT- und Datensicherheit

ZIEL 2030

Wir verbessern ständig den konsequenten Schutz unserer Unternehmensdaten sowie der Daten unserer Kunden und Partner. Informationssicherheit und die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen haben für uns absolute Priorität.

Governance-Leitlinien/Ethik

Compliance, Korruptionsprävention und Integrität sind für uns von höchster Relevanz. Wir arbeiten weiterhin aktiv an der Minimierung von Risiken in diesen Bereichen und bauen entsprechende Präventionsmaßnahmen aus.



Wir sind ausgezeichnet

Serviceware hat sich mit seinen Mitarbeitern bereits 2006 auf gemeinsame Grundsätze in der Zusammenarbeit verständigt, die weiterhin als Maxime für eine erfolgreiche Zusammenarbeit dienen. Mitarbeiter, die diese Grundsätze und Werte in besonderer Weise leben, werden von Serviceware mit dem „Maxi Award“ ausgezeichnet. Dabei werden die Preisträger von ihren Kollegen nominiert, die so ihre Wertschätzung in besonderer Weise zum Ausdruck bringen.

Bereits mehrfach wurde Serviceware als attraktiver Arbeitgeber ausgezeichnet. In einer von der Arbeitgeber-Bewertungsplattform kununu und der ZEIT Verlagsgruppe durchgeführten Analyse zählt Serviceware zu den „Most Wanted Employers“ und gehört unter mehr als 1 Mio. untersuchten Unternehmen zu den 1.000 beliebtesten Arbeitgebern in Deutschland. Unter anderem konnte Serviceware mit einer überdurchschnittlichen Weiterempfehlungsrate und einem hohen Mitarbeiter-Bewertungs-Score punkten. Zudem wurde Serviceware als „Top nationaler Arbeitgeber“ des Magazin Focus ausgezeichnet.

Die Fachkräfte von morgen – heute ausgebildet

Seit mehr als zehn Jahren bietet Serviceware Hochschulabsolventen ein Sales Trainee Programm und Studenten ein duales Studium im Fach Wirtschaftsinformatik mit Abschluss Bachelor of Science an. So stellt Serviceware sicher, dass auch in Zukunft hochqualifiziertes Personal die Implementierung der Serviceware Plattform beim Kunden vornehmen kann. Basierend auf den langjährigen Erfahrungen und Erfolgen von Sales Trainee Programm und dualem Studium hat Serviceware im Juni 2022 ein neues Pre-Sales und Consulting Trainee Programm gestartet. Während des zweijährigen Programms werden die Teilnehmer zum Consultant im Bereich der technischen Umsetzung oder im Pre-Sales ausgebildet. An den deutschen Standorten der Gesellschaft liegt die Ausbildungsquote bei 8,6 Prozent und damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 4,8 Prozent im Jahr 2020. Nach ihrem erfolgreichen Abschluss können Studierende und Auszubildende eine Vielzahl an Tätigkeiten in verschiedenen Abteilungen und Themenbereichen bei Serviceware wahrnehmen. Im Rahmen von Perspektivtagen, individuellen Trainingseinheiten und Workshops mit Mitarbeitern von Serviceware erhalten sie Einblicke in die verschiedenen Bereiche von Serviceware. Gemeinsam sollen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten ausgelotet und erarbeitet werden, um so die Basis für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu stärken.

Starker Einsatz für Umwelt- und Klimaschutz

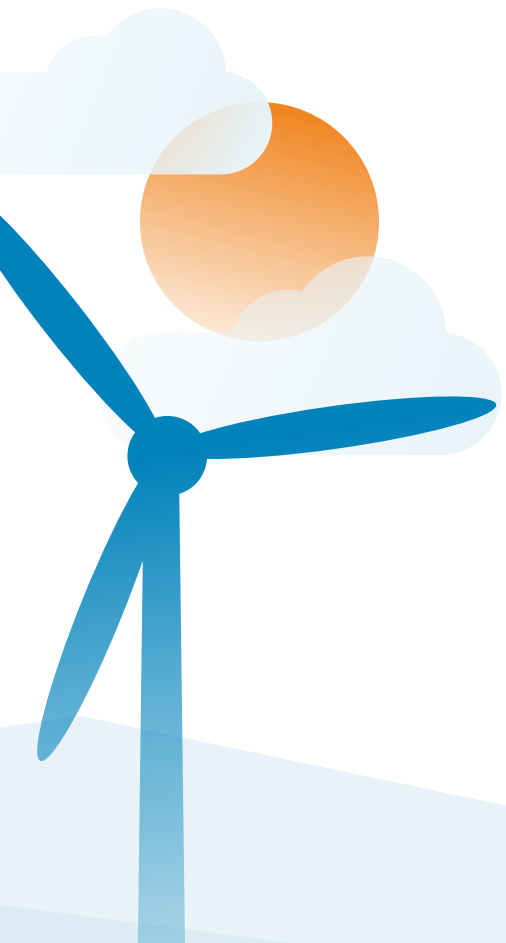
Serviceware unterliegt in seiner operativen Geschäftstätigkeit zahlreichen Umweltvorschriften und entsprechenden regulatorischen Verordnungen, die von den Mitarbeitern jederzeit anzuwenden und einzuhalten sind. Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Gesundheit sollen vermieden und so gering wie möglich gehalten werden. Die eigene CO₂-Bilanz soll stetig verbessert, Ressourcen geschont und dabei Kosten reduziert werden. Auf eine umweltschonende Bürokommunikation wird bei Serviceware großer Wert gelegt. Bereits vor Eintritt der Corona-Pandemie

pflegte Serviceware eine ausgeprägte digitale Meetingkultur und nutzte umfangreich Video- und Telefonkonferenzen. Zudem wird Mitarbeitern das Arbeiten von zu Hause aus seit mehreren Jahren ermöglicht. Nahezu alle Prozesse im Tagesgeschäft laufen digital und papierlos und die Rechnungsstellung bereits komplett elektronisch. Geschäftsberichte von Serviceware werden ausschließlich in digitaler Form veröffentlicht.

2022 wurden bereits 69 Prozent aller Dienstreisen mit der Bahn durchgeführt, nach 59 Prozent im Vorkrisenjahr 2019. Serviceware bietet seinen Mitarbeitern Jobtickets zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie Firmenfahräder an. Zudem wird die firmeneigene Fahrzeugflotte sukzessive auf alternative Antriebstechnologien umgestellt. Mittlerweile machen Hybridmodelle rund 15 Prozent der Flotte aus. Serviceware hat eine unternehmensweite Energiespar-Kampagne aufgesetzt, in deren Zuge der CO₂-Fußabdruck aktiv gemanagt wird und unter anderem sämtliche Innen- und Außenlichter am Headquarter in Idstein abgeschaltet werden.

Unterstützung für vom Ukraine-Krieg betroffene Menschen

Soziales Engagement wird bei Serviceware seit jeher großgeschrieben. Als international tätiges Softwareunternehmen übernimmt Serviceware Verantwortung nicht nur für seine Mitarbeiter, sondern für alle Stakeholder. Das Unternehmen ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst und unterstützt aktiv verschiedene soziale Zwecke, Programme und öffentliche Einrichtungen. Mitarbeiter von Serviceware haben mehrere Sammel- und Hilfsaktionen organisiert für Betroffene des Ukraine-Kriegs und unter anderem Geflüchtete aus der Ukraine bei sich zu Hause aufgenommen. Zudem wurden lokale Hilfsprojekte unterstützt und durch Mitarbeiter Spenden in Höhe von 7.500 Euro für die Ukraine gesammelt. Ferner wurden an aus der Ukraine Geflüchtete Dutzende Laptops, Mobiltelefone und Tablets gespendet.



Die Serveware-Aktie in 2022

Aktienmärkte national und global

Die internationalen Aktienmärkte haben das Jahr 2022 in weiten Teilen mit deutlichen Verlusten beendet. Der Deutsche Aktienindex (DAX) hat in der Ganzjahresbetrachtung 12,3 Prozent an Wert verloren. Im Vorjahr konnte der DAX noch knapp 16 Prozent zulegen. Ein noch deutlicheres Kursminus verzeichneten die Nebenwerte-Indizes MDAX und SDAX mit jeweils rund 29 Prozent. Auch der TecDAX büßte binnen Jahresfrist deutlich an Wert ein und beendete 2022 mit einem Minus von ca. 26 Prozent. Doch nicht nur in Deutschland mussten Anleger 2022 hohe Verluste verzeichnen. An den internationalen Aktienmärkten zeigte sich ein ähnliches Bild. Der EURO STOXX 50 beendete 2022 mit einem Kursverlust von über 12 Prozent und der amerikanische S&P 500-Index sank um rund 20 Prozent.

Das Jahr 2022 war von zahlreichen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheitsfaktoren geprägt, die sich auch auf die Kapitalmärkte auswirkten. Hauptsächlich verantwortlich für das schwache Börsenjahr war der Angriffskrieg Russlands

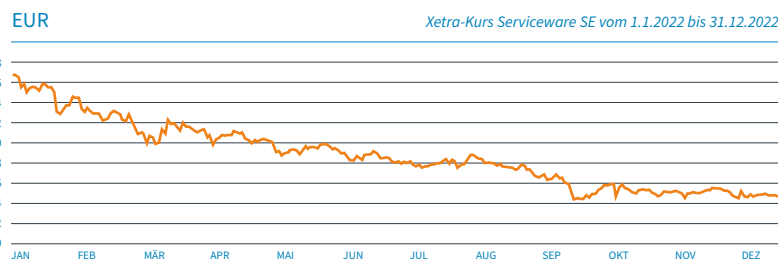
auf die Ukraine. Infolgedessen kam es in Deutschland und vielen weiteren Ländern weltweit zu explodierenden Energiekosten. Hohe Energiepreise leisteten der ohnehin hohen Inflation und konjunkturellen Abschwächung weiteren Vorschub. Notenbanken reagierten hierauf mit deutlichen und schnellen Zinserhöhungen.

Aktienkurs Serveware SE

Die Serveware-Aktie startete mit einem Kurs von 17,30 Euro ins Börsenjahr 2022. Ihren Höchstkurs erreichte die Aktie am 3. Januar mit 18,00 Euro. Im weiteren Jahresverlauf musste die Serveware-Aktie, wie die Aktien vieler Technologieunternehmen weltweit, deutliche Kurseinbrüche hinnehmen. Ihren Jahrestiefstkurs erreichte die Aktie am 27. September mit 6,10 Euro. Zum Jahresende notierte die Aktie bei 6,50 Euro. Damit belief sich das Minus binnen Jahresfrist auf 62,9 Prozent. Zum Periodenstichtag lag die Marktkapitalisierung der Serveware SE bei 68,25 Mio. Euro.

Börsenumsätze 2022

An allen Börsenplätzen wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1,47 Mio. Serveware-Aktien gehandelt, davon mit 1,02 Mio. Aktien der Großteil auf Xetra. Das Gesamthandelsvolumen in 2022 belief sich auf 13,81 Mio. Euro (Xetra: 10,37 Mio. Euro). Täglich wurden im Durchschnitt an allen Börsenplätzen 5.737 Serveware-Aktien gehandelt, davon 4.337 auf Xetra. Das hieraus resultierende durchschnittliche Handelsvolumen pro Börsentag lag bei 53.731 Euro (Xetra: 44.117 Euro).



Quelle: > <https://www.ariva.de/serveware-aktie/chart/chartanalyse>

Analystencoverage

Derzeit wird die Geschäfts- und Aktienentwicklung von Serviceware von den Analysten der Research-Häuser Montega AG und Quirin Privatbank AG verfolgt und in regelmäßigen Analysestudien gecovert. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts (erstes Quartal 2023) wurde die Serviceware-Aktie wie folgt beurteilt:

Bank	Letztes Update vom	Empfehlung	Kursziel
Montega	27.02.2023	Buy	EUR 18,00
Quirin Privatbank	26.09.2022	Buy	EUR 18,50

Auf Basis des Kursniveaus von 6,70 Euro zum Zeitpunkt 28.02.2023 sehen die beiden Research-Häuser ein sehr hohes Kurspotenzial für die Serviceware-Aktie von derzeit rund 167 Prozent bzw. 176 Prozent.

Investor Relations-Aktivitäten

Serviceware erfüllt mit der Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse die höchsten Transparenzanforderungen. Die Gesellschaft misst dem Informationsbedürfnis des Kapitalmarkts hohen Stellenwert bei und informiert regelmäßig per Ad hoc-Meldungen und Corporate News über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen. Zudem werden Zwischenmitteilungen zu den Quartalen sowie Geschäftsberichte für das Gesamtjahr veröffentlicht. Investoren und Interessenten stehen auf der Unternehmenswebsite Informationen zur Gesellschaft und zur Aktie zur Verfügung. Sämtliche Unternehmensunterlagen werden in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt und stehen zum Teil auch in niederländischer Sprache bereit.

In der Berichtsperiode hat das Management von Serviceware zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche mit Investoren geführt, darunter ein stetig steigender Anteil an internationalen Investoren. Dabei wurde über das Geschäftsmodell und Strategie der Gesellschaft informiert. Im November 2022 hat Serviceware am Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main teilgenommen und im Rahmen einer Unternehmenspräsentation und Einzel- und Gruppengesprächen einer hohen Anzahl an Investoren, Journalisten und Analysten das Geschäftsmodell sowie die Unternehmensstrategie und Geschäftsentwicklung erläutert. Zudem wurden Produktdemos durchgeführt, um über die Strategie und deren Umsetzung zu informieren.

Börseninformationen

ISIN Tickersymbol	DE000A2G8X31 / SJJ
Segment / Börsenplatz	Prime Standard (Regulierter Markt) Xetra
Anzahl umlaufender Aktien	10.500.000
Streubesitz	ca. 37,20 Prozent
Xetra Jahreseöffnungskurs am 03.01.2022	EUR 17,30
Jahreshöchstkurs	EUR 18,00
Jahrestief	EUR 6,10
Xetra-Jahresschlusskurs am 30.12.2022	EUR 6,50
Marktkapitalisierung am 31.12.2022	TEUR 68.250
Designated Sponsor	ICF Bank
Analysten Coverage	Montega, Quirin Privatbank

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Serviceware-Geschäftsjahr 2021/2022 war gleichermaßen geprägt von positiven Entwicklungen wie auch von großen Herausforderungen.

Die Umsetzung der Serviceware-Plattform-Strategie als Grundlage für weiteres Wachstum ging mit großen Schritten erfolgreich voran. Auf der anderen Seite war das vergangene Geschäftsjahr geprägt von der andauernden Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine, der nicht nur zu unermesslichem menschlichem Leid, sondern auch zu ökonomischen Herausforderungen wie Lieferengpässen in zahlreichen Branchen und zu starker Inflation geführt hat.

So musste im vierten Quartal des vergangenen Geschäftsjahres die Guidance in Bezug auf das Finanzergebnis angepasst werden. Der Verwaltungsrat ist mit dem Serviceware-Finanzergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres nur bedingt zufrieden und hat die Einleitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Performance angeregt.

Positiv zu berichten ist, dass auch im vergangenen Geschäftsjahr namhafte internationale Unternehmen als Kunden gewonnen werden konnten. So entschied sich z.B. zu Beginn des Jahres ein weltweit führender Mineralölkonzern aus Amerika für den Einsatz des ESM-Plattform-Moduls Serviceware Financial und sorgte so für einen der größten Deals in der Serviceware-Firmengeschichte. Ein weiterer Highlight-Deal zum Jahresende war der Gewinn eines Fortune 500 Retailers, auch mit dem Plattform-Modul Serviceware Financial. Aber auch in der DACH-Region waren große Neukunden zu verzeichnen wie eine Deutsche Großbank oder ein österreichischer Technologiekonzern.

Nachdem sich die Corona-Situation in Deutschland wieder vergleichsweise normalisiert hat und nahezu sämtliche Restriktionen wegfielen, konnte im Mai 2022 das traditionelle „Kommunikationswochenende“ von Serviceware in Mainz wieder persönlich stattfinden. Beim Kommunikationswochenende treffen sich Mitarbeiter von Serviceware aus verschiedenen Ländern und Standorten zum gemeinsamen Ideen-Austausch sowie zur Diskussion und Detaillierung der strategischen Initiativen. Dieses Event zeigte einmal mehr, welche Bedeutung der direkte per-

sönliche Austausch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceware hat. Die Serviceware Plattform wurde im vergangenen Geschäftsjahr funktional signifikant weiterentwickelt. Mehr als 10 Einzelreleases über die gesamte Plattform hinweg bieten den Kunden erweiterte Möglichkeiten, ihre Serviceprozesse noch effizienter zu automatisieren und dabei die Kostentransparenz und Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Künstliche Intelligenz ist dabei nach wie vor eine Schlüsseltechnologie. So wurde im März 2022 der Solution Bot vorgestellt. Mit dieser AI-gestützten Lösung können Kundenanfragen automatisiert beantwortet und die Customer Experience im Selfservice verbessert werden. Aber auch die Möglichkeiten zum Management der Servicekosten wurden stark ausgebaut: Mit dem Cloud Cost Management behalten die Kunden ihre Cloud- und On-Premise-Kosten mit der Serviceware Plattform im Blick. Zudem sorgt ein neues, wertebasiertes Kostenmodell, das Digital Value Model (DVM), noch schneller für noch mehr Kostentransparenz.

Ein besonderer Moment war sicherlich der Umzug des Unternehmens im 24. Jahr des Firmenbestehens vom Gründungsstandort Bad Camberg nach Idstein.

Tätigkeiten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2021/2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten mit größter Sorgfalt wahrgenommen und die Arbeit der geschäftsführenden Direktoren regelmäßig überwacht. Dabei hat sich das Gremium stets von der Rechts- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Wir standen in unserer Funktion jederzeit beratend zur Seite und haben die Führung des Unternehmens mit den gesetzten Zielen im kontinuierlichen Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren gemeinsam weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat wurde in sämtliche Entscheidungen, die für Serviceware unmittelbar von Bedeutung waren, jederzeit mit eingebunden. Dies geschah insbesondere durch die transparente Führung der geschäftsführenden Direktoren.

Sitzungen des Verwaltungsrates

In fünf ordentlichen Verwaltungsratssitzungen sowie einer außerordentlichen Sitzung haben die geschäftsführenden Direktoren regelmäßig schriftlich und mündlich umfassend über die aktuelle und wirtschaftliche Lage der Serviceware SE berichtet und darüber hinaus über alle wichtigen Aspekte und Geschäftsvorfälle des Unternehmens informiert. Alle drei Mitglieder des Verwaltungsrates nahmen an sämtlichen Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr 2021/2022 teil. Die Verwaltungsratssitzung am 8. Dezember 2021 fand als Telefonkonferenz statt, die Sitzung am 3. Februar 2022 wurde in Präsenz aller Mitglieder des Verwaltungsrates abgehalten. An den Sitzungen am 23. März 2022 und am 22. Juni 2022 nahmen alle Mitglieder des Verwaltungsrates bis auf den Vorsitzenden, der per Videokonferenz zugeschaltet war, in Präsenz teil. Die Verwaltungsratssitzung am 12. September 2022 wurde physisch, die Sitzung am 22. September 2022 als Videokonferenz durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten rechtzeitig vor allen Sitzungen alle relevanten Informationen und konnten sich zu jeder Zeit mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen der geschäftsführenden Direktoren kritisch auseinandersetzen. Anregungen konnten so ohne Probleme eingebracht werden. Die Berichte zur Lage und den Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens wurden konstruktiv von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren diskutiert.

Der Verwaltungsrat stand darüber hinaus zwischen den Sitzungsterminen in einem kontinuierlichen und regelmäßigen Informationsaustausch mit den geschäftsführenden Direktoren zur aktuellen Geschäftsentwicklung.

Die Verwaltungsratssitzungen am 8. Dezember 2021, 3. Februar 2022, 23. März 2022, 22. Juni 2022, 12. September 2022 und 22. September 2022 hatten die folgenden Schwerpunkte:

Schwerpunkte der Beratungen im Verwaltungsrat

1. Geschäftsquartal 2021/2022

In der Verwaltungsratssitzung vom 8. Dezember 2021 wurde das weitere Vorgehen in Bezug auf die Corona-Pandemie abgestimmt. Auch wenn die Ansteckungsrate im betrieblichen Umfeld bei Serviceware sehr niedrig war, haben die hohen Ansteckungsraten im privaten Umfeld negativen Einfluss auf den Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zudem wurde der Beschluss gefasst, die Hauptversammlung im Jahr 2022 wieder virtuell abzuhalten.

Schwerpunkte der Verwaltungsratssitzung vom 3. Februar 2022 waren die Betrachtung der Transformation des Business-Modells der Serviceware vom klassischen Lizenzmodell hin zum SaaS-Modell und der turnusgemäße Risikobericht des CFO.

Zudem wurden die Herausforderungen in der Personalakquise, insbesondere im Bereich Product Development adressiert.

2. Geschäftsquartal 2021/2022

Im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 23. März 2022 wurden nach der Berichterstattung durch den (via Videokonferenz) teilnehmenden Abschlussprüfer der Jahresabschluss der Serviceware SE und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 sowie der Konzernabschluss des Serviceware-Konzerns und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020/2021 gebilligt und damit festgestellt.

Zudem wurde die Tagesordnung für die Hauptversammlung am 12. Mai 2022 verabschiedet.

3. Geschäftsquartal 2021/2022

Für ein IT-Unternehmen wie die Serviceware ist die IT-Sicherheit eines der zentralen Risiken. Vor diesem Hintergrund war das Assessment des aktuellen Status der IT-Sicherheit eines der Hauptthemen der Verwaltungsratssitzung vom 22. Juni 2022.

Darüber hinaus wurden anorganische Wachstumsoptionen besprochen, die sich im Nachhinein jedoch nicht materialisiert haben.

Ein weiterer Fokus lag auf der Technologie-Roadmap der Serviceware Plattform.

4. Geschäftsquartal 2021/2022

In der Verwaltungsratssitzung vom 12. September 2022 wurden intensiv verschiedene Szenarien für die weiteren Geschäftsaussichten für das laufende Geschäftsjahr mit der Perspektive auf den bevorstehenden Buchungsschluss des dritten Quartals diskutiert.

Zudem wurden die zum 31. Januar 2023 auslaufenden Dienstverträge von CEO und CFO verlängert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung war die Ausrichtung des zukünftigen Liquiditätsmanagements vor dem Hintergrund, dass keine Strafzinsen für liquide Mittel mehr anfallen.

Basierend auf dem Ergebnis der in der Sitzung vom 12. September initiierten Szenarien-Diskussion und den inzwischen intern vorliegenden Q3-Zahlen wurde in der außerordentlichen Verwaltungsratssitzung am 22. September 2022 die Guidance für das laufende Geschäftsjahr angepasst und direkt anschließend veröffentlicht.

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der aus der satzungsmäßigen Anzahl von drei Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat fungiert zugleich als Prüfungsausschuss. Weitere Verwaltungsratsausschüsse bestehen derzeit nicht. Im Übrigen wurden keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden gemeinsam und im Sinne größtmöglicher Effizienz im kompletten Gremium behandelt.

Zusammensetzung des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

- > Christoph Debus (Vorsitzender), seit 30. Januar 2018
- > Harald Popp, seit 30. Januar 2018
- > Ingo Bollhöfer, seit 30. Januar 2018

Herr Debus wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2021 erneut zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt.

Die übrigen Mitglieder wurden jeweils von der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2022 wiedergewählt.

Corporate Governance

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat kontrollierten die Serviceware SE auf das Einhalten der Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Verwaltungsrat hat am 24. Januar 2023 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die Serviceware SE erfüllt den überwiegenden Teil der Empfehlungen des Kodex. Die wenigen Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung erläutert, die unter <https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance> veröffentlicht ist.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Serviceware SE und ebenso der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 3 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 zum Prüfer der Abschlüsse für das Geschäftsjahr 2021/2022 gewählte RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahres- und Konzernjahresabschluss der Serviceware SE sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Verwaltungsratssitzung am 22. März 2023 wurde unter Anwesenheit des Abschlussprüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtete, mit den geschäftsführenden Direktoren beraten.

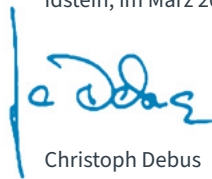
Alle genannten Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind rechtzeitig an die Mitglieder des Verwaltungsrates verteilt und im Anschluss intensiv geprüft worden.

Das Ergebnis der Prüfung entspricht vollständig dem der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss der Serviceware SE sowie der Konzernabschluss wurden vom Verwaltungsrat in der Verwaltungsratssitzung am 22. März 2023 gebilligt. Ebenso auch der vorgelegte Konzernlage- und Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei den Kunden für ihr Vertrauen und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Serviceware SE sowie bei den geschäftsführenden Direktoren Dirk K. Martin, Harald Popp und Dr. Alexander Becker für ihr hohes Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2021/2022.

Idstein, im März 2023



Christoph Debus
(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2021/2022

Serviceware SE, Idstein

30	Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht
40	Chancen und Risiken
45	Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem
46	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f, §315d HGB
49	Vergütungssystem
50	Angaben gemäß §289a und §315a HGB
55	Nachtragsbericht
56	Prognosebericht

1 Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht

Die Serviceware-Gruppe (im Folgenden Serviceware) ist ein europäischer Anbieter zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Der Jahresabschluss der Serviceware SE wird nach den Vorschriften des HGB und des AktG, der Konzernabschluss gemäß §315e HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt. Die Berichterstattung zur Lage des Konzerns entspricht grundsätzlich der Berichterstattung der Serviceware SE. Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss der Serviceware SE sind in Punkt 1.7 aufgeführt.

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Prozent gestiegen. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei wesentlich von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung und damit einhergehenden Preisentwicklungen geprägt. Zudem bestanden die Herausforderungen der letzten Jahre im Bereich der Material- und Lieferengpässe weiter fort. Die Effekte der Corona-Pandemie haben im Jahresverlauf jedoch deutlich nachgelassen. Nachdem das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2021 bereits um 2,6 Prozent gewachsen ist, liegt die Wirtschaftsleistung inzwischen wieder über der des Jahres 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie.¹

Die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2022 zeichnet dabei die geopolitischen Ereignisse nach. Das erste Quartal war noch geprägt von der Erholung in Bezug auf die Corona-Pandemie und verzeichnete mit 0,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal das stärkste Wachstum des Jahres. Im zweiten Quartal schlugen die ersten Wirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine auf das Wirtschaftswachstum durch, welches auf 0,1 Prozent zurückging. Getragen vom privaten Konsum nach der Aufhebung fast aller Corona-Beschränkungen konnte die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal mit einem Plus von 0,5 Prozent wieder deutlicher gesteigert werden. Durch erhöhte Unsicherheit, getrieben u.a. durch Inflationsraten von teilweise über 10 Prozent, stagnierte das Wachstum schließlich im vierten Quartal.²

Die wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch im vorläufigen Haushaltsabschluss der Bundesregierung wider. Durch das Zurückfahren von Zuschüssen und Entlastungen für Unternehmen und im Gesundheitswesen konnten die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 Prozent gesenkt werden. Die Steuereinnahmen konnten hingegen um 7,6 Prozent gesteigert werden, sodass in Summe ein Haushaltsdefizit von 115,4 Milliarden Euro zu Buche steht. Die Entlastungen des Staatshaushalts durch die auslaufenden Corona-Maßnahmen wurden von neuen Belastungen durch die Energiekrise infolge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine teilweise überlagert. Ein Teil der bereits beschlossenen Zuschüsse und Entlastungen zur Abmilderung der Inflation, wie die Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme, werden ihre fiskalische Wirkung jedoch erst im Jahr 2023 entfalten.³

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_020_811.html

² Jahreswirtschaftsbericht 2023 „Wohlstand erneuern“ der Bundesregierung Seite 136.

Download unter: <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2023.html>

³ <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2023/01/2023-01-12-vorlaeufiger-haushaltsabschluss-2022.html>

Die Inflation hat auf das Gesamtjahr gerechnet mit 7,9 Prozent den höchsten Wert seit Jahrzehnten erreicht. Damit lag die Teuerungsrate deutlich über dem Wert des Vorjahres von 3,1 Prozent. Haupttreiber waren extreme Preissteigerungen für Energieträger sowie Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine. Die monatlichen Inflationsraten waren im gesamten Jahr 2022 hoch und erreichten im Oktober mit 10,4 Prozent ihren Höchststand. Mit einem Wert von 8,6 Prozent im Dezember schwächte sich dieser Wert zum Jahresende wieder etwas ab.⁴

Das Geschäftsklima hat in Deutschland im März 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine einen deutlichen Dämpfer bekommen und konnte sich auch im weiteren Jahresverlauf nicht vollständig davon erholen. Nach dem Tiefstand im September zeigt der ifo Geschäftsklimaindex jedoch drei Monate in Folge nach oben.⁵ Es sollte jedoch erwähnt werden, dass sich das Geschäftsklima in der Digitalbranche im Vergleich zu übrigen Wirtschaftszweigen weiterhin auf einem deutlich höheren Niveau bewegt.⁶

Auf dem Arbeitsmarkt setzte sich die konjunkturelle Entwicklung ebenfalls fort. Im November erreichte die Anzahl der erwerbstätigen Personen mit 45,9 Millionen einen neuen Höchststand.⁷ Die Arbeitslosenquote ist gleichzeitig wegen der Erfassung ukrainischer Geflüchteter leicht gestiegen und lag im Dezember 2022 bei 5,4 Prozent und damit 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 5,1 Prozent.⁸

Die Industrie litt im vergangenen Jahr unter hohen Beschaffungspreisen und Materialmangel. Die Industrieproduktion stabilisierte sich zuletzt nach einem schwachen Start ins vierte Quartal. Die Nachfrage im Verarbeitenden Gewerbe ging hingegen kräftig zurück, war aber stark von ausbleibenden Großaufträgen aus dem Ausland geprägt. Die privaten Konsumausgaben waren im Jahr 2022 die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbereinigt um 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau von 2019.⁹

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html

⁵ <https://www.ifo.de/fakten/2022-12-19/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-dezember-2022>

⁶ <https://www.bitkom.org/Digitalindex>

⁷ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_002_132.html

⁸ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/arb210a.html>

⁹ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2023/20230113-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2023.html>

1.2 Branchenentwicklung

Die Digitalbranche zeigte sich im Jahr 2022 trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds sehr stabil. Im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fiel das Wachstum in Informationstechnik, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik mit 4,0 Prozent überproportional hoch aus. Das stärkste Wachstum kam dabei aus dem Bereich der Informationstechnik, der gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent zulegen konnte. Innerhalb der IT zeigte der Bereich Software mit einem Plus von 9,4 Prozent das stärkste Wachstum.¹⁰

Die Erwartungen für das laufende Jahr 2023 sind optimistisch. Das geschätzte Wachstum beläuft sich dabei auf 3,8 Prozent. Der Bitkom-Ifo-Digitalindex konnte sich zum Jahresende 2022 von seinem Einbruch infolge des Krieges gegen die Ukraine erholen und lag im Dezember wieder auf einem ähnlich hohen Niveau wie zu Anfang des Jahres.^{5,9}

Als Zukunftstechnologie gilt in der deutschen Wirtschaft der Bereich der Künstlichen Intelligenz (AI). In einer Bitkom-Studie vom September 2022 gaben 65 Prozent der befragten Unternehmen an, eine Chance durch den Einsatz von AI zu sehen. Die größten Potenziale für den Einsatz von AI werden dabei in der Optimierung von Prozessen und in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gesehen. Trotz dieser Einschätzung haben erst neun Prozent der befragten Unternehmen AI selbst im Einsatz. Vor einem Jahr waren es acht Prozent. Die größten Hemmnisse für den AI-Einsatz in Unternehmen sind derzeit fehlende personelle Ressourcen sowie fehlende Daten für den AI-Einsatz. „Viele Unternehmen sind gezwungen, in einen Krisenmodus zu schalten: Steigende Energiekosten und hohe Inflationsraten sowie unterbrochene Lieferketten als Folge von Corona-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine setzen der Wirtschaft zu. Da bleibt wenig Raum, an neue Technologien und Geschäftsmodelle für die Zukunft zu denken“, sagt Bitkom-Präsident Achim Berg.¹¹

Die Zahl der Beschäftigten in der Digitalbranche ist im vergangenen Jahr weiter um 45.000 Arbeitnehmer¹² gestiegen. Dabei sind immer noch 137.000 Stellen für IT-Fachkräfte vakant. Damit liegt die Zahl sogar über dem Vor-Corona-Jahr 2019 mit 124.000 unbesetzten Stellen. Der strukturelle Fachkräftemangel wird damit zum Risiko für die Digitalisierung der deutschen Wirtschaft. Für das Jahr 2023 wird bereits weiter mit der Schaffung neuer Stellen für IT-Spezialisten gerechnet.¹³

Die weltweiten IT-Ausgaben von Unternehmen sind laut einer Studie des Analystenhauses Gartner im Jahr 2022 leicht um 0,2 Prozent gesunken. Die unsichere wirtschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinterfragen oder verschieben. Für 2023 wird mit einer Umkehr des Trends und mit einem moderaten Wachstum von 2,4 Prozent gerechnet.¹⁴

¹⁰ ITK-Marktzahlen Stand Januar 2023 zu finden unter: <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland>

¹¹ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Kuenstliche-Intelligenz-2022>

¹² Präsentation „Jahres-Pressekonferenz 2023“ zu finden unter: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalbranche-trotzt-der-Krise-schafft-neue-Jobs>

¹³ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Deutschland-fehlen-137000-IT-Fachkraefte>

¹⁴ <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-01-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-2-percent-in-2023>

1.3 Geschäftsverlauf

Serveware Kennzahlen des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2021/2022 vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022

01. Dezember bis 30. November				
In TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung	%*
Umsatzerlöse	83.180	81.282	1.899	2,3
- davon SaaS/Service	48.062	40.093	7.970	19,9
EBITDA	-1.634	2.189	-3.823	>-100
EBIT	-5.851	-1.268	-4.582	>-100
Finanzergebnis	18	-158	176	>-100
Periodenergebnis vor Steuern	-5.833	-1.427	-4.406	>-100
Ertragsteuern	1.876	-574	2.449	>100
Periodenergebnis nach Steuern	-3.957	-2.000	-1.957	-97,8
	30.11.2022	30.11.2021		
Finanzmittelbestand	29.075	34.323	-5.248	-15,3
Churn Rate (Wartung & SaaS)	4,6 %	3,7 %	0,9 %	24,3
Churn Rate (Wartung)	7,2 %	5,8 %	1,4 %	25,0
Recurring revenue Anteil	67,6 %	61,5 %	6,1 %	10,0

Hinweis: Alle Zahlen sind nach kaufmännischer Regel auf Tausender gerundet. Bei Summenbildung kann es dadurch zu Rundungsdifferenzen kommen. Die relative Veränderung wird auf den ungerundeten Werten berechnet.

* Bei relativen Veränderungen von über 100 %, insbesondere aufgrund kleiner absoluter Ausgangsgrößen, wird die Veränderung vereinfacht mit ">100 %" angegeben.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021/2022 konnte Serviceware trotz konjunktureller Abschwächung eine solide Geschäftsentwicklung erzielen. Der Umsatz erhöhte sich – wenn auch geringer als initial erwartet – um 2,3 Prozent auf 83,2 Mio. Euro und übertrifft so den Rekordwert vom Vorjahr abermals um 1,9 Mio. Euro. Der strategisch wichtige Bereich SaaS/Service konnte dabei mit 19,9 Prozent das stärkste Wachstum realisieren. Damit einher geht auch die Erhöhung des Anteils der wiederkehrenden Erlöse um 6,1 Prozentpunkte auf 67,6 Prozent des Gesamtumsatzes. Insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit verschafft diese Entwicklung ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Die in den Vorjahren berichtete Churn Rate¹⁵ nimmt Bezug auf die Wartungsumsätze von Serviceware. Um der gewachsenen Bedeutung des SaaS-Bereichs Rechnung zu tragen, wird die Berichterstattung dieses Jahr um eine weitere Churn Rate, die sowohl den Bereich Wartung als auch das SaaS-Geschäft umfasst, erweitert. Die Churn Rate (Wartung & SaaS) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 4,6 Prozent und 3,7 Prozent im Vorjahr. Die Churn Rate (Wartung) hat sich unter anderem durch rückläufige Wartungsumsätze durch den Trend zu SaaS um 1,4 Prozent auf 7,2 Prozent erhöht.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2021/2022 war geprägt von hohen Investitionen in die Transformation des Geschäftsmodells von einmaligen Lizenzabrechnungen zu einem SaaS-Geschäftsmodell mit monatlich wiederkehrenden Erlösen. Dazu kam die Eintrübung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland sowie weiteren Ländermärkten einhergehend mit einer hohen Inflationsrate. Viele Unternehmen halten sich derzeit mit Investitionen zurück beziehungsweise haben Investitionsentscheidungen verschoben. Unter diesen Umständen steht am Ende der Berichtsperiode ein EBITDA von TEUR -1.634 zu Buche. Im Vorjahr konnte hingegen noch ein Überschuss von TEUR 2.189 erzielt werden. Das EBIT sank um TEUR 4.582 auf TEUR -5.851.

Aus genannten Gründen hat Serviceware seine Prognose für das Geschäftsjahr 2021/2022 am 22. September 2022 angepasst. Sowohl die Umsatzentwicklung als auch die Entwicklung der Ertragsseite liegen auf dem Niveau der angepassten Erwartungen.

Die Enterprise Service Management (ESM)-Plattform von Serviceware wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter plangemäß ausgebaut. Dazu gehört beispielsweise die Einführung des Solution Bot, mit dem dank Intent Recognition und Künstlicher Intelligenz (Artificial Intelligence, AI) Anfragen in Chats automatisiert beantwortet werden können. Bei der internationalen Expansion konnten gute Fortschritte erreicht und weltweit zahlreiche Neukunden für unsere ESM-Plattform gewonnen werden, darunter eine stetig wachsende Anzahl an Großunternehmen und Konzernen.

Der Finanzmittelbestand von Serviceware hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.248 (-15,3 Prozent) auf TEUR 29.075 reduziert. Hierbei entfallen TEUR 1.729 auf den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten, die bilanziell in den langfristigen Vermögenswerten erfasst werden. Daneben wurden die langfristigen sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten planmäßig um TEUR 1.356 getilgt.

Serviceware beschäftigte zum Stichtag 30. November 2022 insgesamt 517 Mitarbeiter. Zum gleichen Stichtag im Vorjahr waren 510 Mitarbeiter im Serviceware-Konzern tätig. Ein besonderer Fokus lag im vergangenen Geschäftsjahr auf dem Bereich Softwareentwicklung, um die Innovationskraft von Serviceware weiter zu stärken und damit zukünftige Umsatzpotenziale realisieren zu können.

¹⁵ Recurring Revenue Anteil wie im Rahmen der IPO-Kommunikation im 1. Quartal 2018 definiert

1.4 Lage des Konzerns

Die geschäftsführenden Direktoren beurteilen die Entwicklung und die Lage des Serviceware-Konzerns als den angepassten Erwartungen entsprechend. In der initialen Prognose wurde erwartet, die Umsatzerlöse in einer Größenordnung von 10 Prozent steigern zu können und das EBITDA moderat zu verbessern. Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr 2021/2022 trotz unsicherer Marktlage weiter gewachsen, wenn auch geringer als initial erwartet. EBITDA und EBIT liegt innerhalb der angepassten Prognose vom 22. September 2022.

1.4.1 Umsatzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 ist der Umsatz der Serviceware erneut gewachsen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg der Umsatz um 2,3 Prozent auf 83,2 Mio. Euro. Das Umsatzwachstum fiel damit deutlich verhaltener aus als im Vorjahr, in dem die Steigerungsrate noch 12,2 Prozent betragen hatte. Wachstumstreiber ist weiterhin der Bereich SaaS/Service mit einem Anstieg von 19,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Damit machen SaaS/Service-Umsätze mittlerweile rund 58 Prozent des Gesamtumsatzes von Serviceware aus (Vorjahreswert: rd. 49 Prozent). Die Umsätze aus Lizenzen sind hingegen im Berichtszeitraum um 18,8 Prozent gefallen. Die Wartungsumsätze lagen 10,4 Prozent unter den Vorjahreszahlen. Der Trend in Richtung SaaS/Service-Geschäften setzt sich damit beschleunigt fort. Dadurch ergibt sich im Vergleich zum Lizenz-Geschäft, u. a. eine Verschiebung von Umsätzen in die Zukunft, die jedoch mit einer höheren Planungssicherheit und wiederkehrenden Umsätzen einhergeht. Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

In TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung in %
Umsatz SaaS/Service	48.062	40.093	19,9
Umsatz Lizenzen	17.154	21.139	-18,8
Umsatz Wartung	17.964	20.050	-10,4
Summe	83.180	81.282	2,3

1.4.2 Auftragslage

Der stichtagsbezogene Auftragsbestand zum Ende des Geschäftsjahres bildet sich im Wesentlichen in den erhaltenen Anzahlungen für SaaS- und Wartungsverträge ab. Hierbei handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten für einen Zeitraum von bis zu 60 Monaten. Aufgrund verbindlicher Verträge stellen Vertragsverbindlichkeiten bereits fixierte zukünftige Umsätze der Serviceware dar. Die Umsatzerlöse aus den Bereichen SaaS und Wartung werden aus über mehrere Jahre laufenden Wartungsverträgen zeitraumbezogen realisiert. Gegenüber dem Bestand der Vertragsverbindlichkeiten für SaaS- und Wartungsverträge zum 30. November 2021 hat sich der Bestand zum 30. November 2022 um rund 23 Prozent erhöht. Die Verbleibequote¹⁶ bei den SaaS- und Wartungsverträgen bewegt sich mit 95,4 Prozent weiterhin auf sehr hohem Niveau (Vj. 96,3 Prozent).

¹⁶ Verbleibequote entspricht (1 – Churnrate (Wartung & SaaS))

1.4.3 Betriebsergebnis (EBITDA/EBIT)

Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Geschäftsjahres 2021/2022 belief sich nach IFRS auf TEUR -1.634. Damit liegt das EBITDA um TEUR 3.823 unter dem Wert des Vorjahreszeitraums von TEUR 2.189.

Prägend waren hohe Investitionen in die Transformation des Geschäftsmodells von Serveware von einmaligen Lizenzabrechnungen zu einem SaaS-Geschäftsmodell mit monatlich wiederkehrenden Erlösen. Mit dem Trend in Richtung SaaS/Service-Geschäften ist weiterhin verbunden, dass die Umsätze erst verzögert und über einen mehrjährigen Zeitraum erfasst werden, während insbesondere der Vertriebsaufwand für die Identifikation und Bearbeitung von Leads vollständig in der aktuellen Berichtsperiode realisiert wird. Besonders signifikant ist dieser Effekt bei Enterprise-Kunden und internationalen Projekten.

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag bei TEUR -5.851 und damit um TEUR 4.582 unter dem Ergebnis der Vorjahresperiode von TEUR -1.268. Die Abschreibungen erhöhten sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um TEUR 760. Die Steigerung ist durch die Verkürzung bzw. Anpassung der Abschreibungsdauer bzw. -methode der in den Jahren 2018 und 2019 akquirierten Marken „SABIO“ und „cubus“ erklärt, wodurch die Abschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 914 erhöht werden. Die abzuschreibende Summe über den zukünftigen Zeitraum insgesamt erhöht sich dadurch nicht, jedoch führt die verkürzte Abschreibungsdauer zu höheren jährlichen Abschreibungsbeträgen in einem insgesamt kürzeren Zeitraum.

1.4.4 Finanzergebnis und Periodenergebnis vor Steuern

Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16, Zinsaufwendungen für die langfristige Finanzierung des letzten Unternehmenserwerbs sowie Guthabenzinsen auf Einlagen. Das Finanzergebnis hat sich unter anderem durch planmäßige Tilgungen und Effekte aus der Zinswende von TEUR -158 im Vorjahr auf TEUR 18 verbessert.

Das Periodenergebnis vor Steuern (EBT) lag bei TEUR -5.833 (Vj. TEUR -1.427), was einer Veränderung von TEUR -4.406 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

1.4.5 Ertragsteuern und Periodenergebnis nach Steuern

Der Gesamtsteueraufwand von Serveware wurde durch Effekte aus latenten Steuern sowie Steuererträgen aus einem periodenfremden Einmaleffekt beeinflusst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021/2022 sind dadurch in Summe Steuererträge in Höhe von TEUR 1.876 angefallen. Davon entfallen TEUR 781 auf den periodenfremden Einmaleffekt. Im Vorjahr lag die Steuerbelastung bei TEUR 574.

Nach Berücksichtigung der Steuern ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021/2022 ein Konzernergebnis in Höhe von TEUR -3.957 (Vj. TEUR -2.000).

1.5 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 3.759 (Vj. TEUR 1.516) getätigt. Im Bereich der immateriellen Vermögenswerte entfallen TEUR 2.275 auf Zugänge in den Nutzungsrechten nach IFRS 16. Wesentlicher Treiber hier ist der langjährige Mietvertrag für die Unternehmenszentrale in Idstein im Zuge des Umzugs im Geschäftsjahr 2021/2022. Auf den Bereich Nutzungsrechten aus Kfz-Leasing entfallen weitere TEUR 528. In den Erwerb von Softwarelizenzen wurden TEUR 144 investiert. Die getätigten Investitionen im Bereich der Sachanlagen (TEUR 811) betreffen im Wesentlichen die Erweiterung und Modernisierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.6 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Vermögenslage und Kapitalstruktur haben sich gegenüber dem Vorjahr in erster Linie durch das negative Periodenergebnis, durch die Reduktion der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie durch das Wachstum der Umsatzerlöse und der damit verbundenen bilanziellen Erfassung, insbesondere von Wartungs- und SaaS-Verträgen, verändert. Die Bilanzsumme lag am 30. November 2022 bei TEUR 108.779 (30. November 2021: TEUR 110.780). Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag bei TEUR 49.867 (Vj. TEUR 53.953). Die Eigenkapitalquote lag damit bei rund 46 Prozent. Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem 30. November 2021 um rund 2,9 Prozentpunkte vermindert.

Die langfristigen Vermögenswerte sind um 12,3 Prozent auf TEUR 44.966 gestiegen. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind dabei um TEUR 1.289 gesunken. Darin enthalten sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.657, die im Wesentlichen auf die in den Jahren 2018 und 2019 akquirierten Marken „SABIO“ und „cubus“ sowie die damit verbundenen Kundenstämme entfallen. Daneben ergeben sich Veränderungen in den Nutzungsrechten an Leasinggegenständen, die gemäß IFRS 16 („Leasingverhältnisse“) bilanziell in den immateriellen Vermögenswerten erfasst werden. Auf die langfristigen finanziellen Vermögenswerte entfallen TEUR 1.703 (Vj. TEUR 0). Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwartungs- und SaaS-Verträge (Vertragsforderungen) sind im Wesentlichen die geleisteten Anzahlungen für Wartungs- und SaaS-Verträge mit einer Restlaufzeit von mehr als 12 Monaten (langfristige Vermögenswerte) bzw. von weniger als 12 Monaten (kurzfristige Vermögenswerte) erfasst. In Summe sind die Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwartungs- und SaaS-Verträge (Vertragsforderungen) um 31 Prozent gewachsen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit TEUR 18.826 um 19,6 Prozent unter dem Vorjahr. 74,9 Prozent (Vj. 68,2 Prozent) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren zum Bilanzstichtag noch nicht fällig. Die liquiden Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 29.075 reduziert, was einem Rückgang um TEUR 5.248 (-15,3 Prozent) entspricht. Hiervon entfallen TEUR 1.729 auf den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten sowie TEUR 1.356 auf die planmäßige Tilgung der langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. In Summe sind die kurzfristigen Vermögenswerte um TEUR 6.921 gesunken.

Das gezeichnete Kapital beträgt wie im Vorjahr 10,5 Mio. Euro und setzt sich aus 10,5 Mio. Aktien im Nennwert von je 1,00 Euro zusammen. Die Rücklagen blieben mit TEUR 49.951 (Vj. 49.866) nahezu unverändert. Der Bilanzverlust hat sich im Wesentlichen aufgrund des negativen Periodenergebnisses verändert. Im kumulierten sonstigen Eigenkapital werden weitere ergebnisneutrale Effekte abgebildet, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Währungseffekten zusammensetzen.

Die langfristigen Schulden haben sich im Geschäftsjahr 2021/2022 gegenüber dem 30. November 2021 um TEUR 1.103 (6,8 Prozent) auf TEUR 17.413 erhöht. Im Einzelnen sind die langfristigen Vertragsverbindlichkeiten um TEUR 2.176 auf TEUR 9.684 gestiegen. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, unter denen gemäß IFRS 16 die Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverhältnissen bilanziert werden, sind durch im Vergleich zum Vorjahresstichtag erhöhten Vertragslaufzeiten bzw. -verpflichtungen um TEUR 331 gestiegen. Gegenläufig wirkt sich die Entwicklung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten aus, die durch die planmäßige Tilgung von Bankdarlehen um TEUR 1.062 auf TEUR 2.165 gesunken sind.

Die kurzfristigen Schulden haben sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um TEUR 982 (+2,4 Prozent) auf TEUR 41.500 erhöht. Auch hier trägt die Erhöhung der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um TEUR 3.889 auf TEUR 22.744 zur Erhöhung der Bilanzposition bei. Die Bilanzpositionen der langfristigen und kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten bilden im Wesentlichen die erhaltenen Anzahlungen für Wartungs- und SaaS-Verträge ab. Hierbei handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten für einen Zeitraum von bis zu zwölf bzw. 60 Monaten. Aufgrund verbindlicher Verträge stellen Vertragsverbindlichkeiten bereits fixierte zukünftige Umsätze der Serveware dar.

Die laufende Ertragsteuerschuld liegt per 30. November 2022 bei TEUR 390 (Vj. 1.189).

1.7 Darstellung der Lage der Serveware SE (Jahresabschluss nach HGB)

Die Bilanzsumme der Gesellschaft Serveware SE beträgt TEUR 71.936, wobei die größten Teile auf liquide Mittel (TEUR 12.256) sowie auf Anteile, Ausleihungen und Forderungen an verbundenen Unternehmen (TEUR 15.880 bzw. TEUR 40.628) entfallen. Die Finanzierung erfolgt mit TEUR 62.442 überwiegend durch Eigenkapital. Aufgrund des günstigen Zinsumfeldes wurde in 2019 ein Bankdarlehen von TEUR 6.000 aufgenommen, welches planmäßig getilgt wird und zum Bilanzstichtag einen Saldo von TEUR 3.000 aufweist.

Die Gesellschaft Serveware SE weist zum Geschäftsjahresende einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.012 aus. Umsatzerlöse erzielt die Gesellschaft hauptsächlich in der Verrechnung von Managementleistungen an die verbundenen Unternehmen. Aufwendungen entstehen in erster Linie durch die Vergütung der angestellten Mitarbeiter, Verrechnung von Managementleistungen aus den verbundenen Unternehmen an die Serveware SE und aus den Maßnahmen, die mit der Notierung der Gesellschaft an der Börse verbunden sind. Mittelfristig wird mit Beteiligungserträgen gerechnet, die im Geschäftsjahr 2021/2022 jedoch nicht realisiert werden konnten. Auch für das Geschäftsjahr 2022/2023 wird noch mit keiner Steigerung der Beteiligungserträge gerechnet.

1.8 Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel der Serveware haben sich zum 30. November 2022 gegenüber dem Stand vom 30. November 2021 um 15,3 Prozent auf TEUR 29.075 vermindert. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich im Geschäftsjahr 2021/2022 ein Zufluss liquider Mittel in Höhe von TEUR 777 (Vj. Mittelzufluss von TEUR 6.014). Der Zufluss im Vorjahr resultierte u.a. aus der Ausweitung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu konstant gehalten worden, wodurch dieser Effekt entfällt. Aus Investitionstätigkeit folgt ein Mittelabfluss in Höhe von TEUR 2.564 (Vj. TEUR 1.575), der sich aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (TEUR 955), Investitionen für den Erwerb von langfristigen Finanzanlagen (TEUR 1.729) sowie vereinnahmten Gutha-

benzinsen (TEUR 120) zusammensetzt. Aus der Finanzierungstätigkeit resultiert ein Mittelabfluss von TEUR 3.455 (Vj. TEUR 3.971), der im Wesentlichen auf der planmäßigen Rückführung von langfristigen und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, als auch auf der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 2.074) beruht. Zudem ergibt sich eine wechsellkursbedingte Verminderung der liquiden Mittel von TEUR 6 (Vj. Erhöhung von TEUR 19), die aus Effekten bei in ausländischer Währung gehaltenen Finanzmittelbeständen resultiert.

1.9 Mitarbeiter

Serviceware beschäftigt zum Stichtag 30. November 2022 insgesamt 517 Mitarbeiter, was einem Nettozuwachs von 7 Mitarbeitern im Vergleich zum Vorjahresstichtag entspricht. Von den 517 Mitarbeitern sind 419 Mitarbeiter in Deutschland, 37 in Spanien, 26 in den Niederlanden, 14 in Bulgarien, 11 in Österreich, 8 im Vereinigten Königreich und 2 in der Schweiz beschäftigt.

Funktional teilen sich die 517 Mitarbeiter wie folgt auf: 100 Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing (unverändert zum Vorjahr), 218 Mitarbeiter in Service & Support (Vj. +0,5 Prozent), 145 Mitarbeiter in der Softwareentwicklung (Vj. +5,8 Prozent) und 54 Mitarbeiter in der Verwaltung (Vj. -3,6 Prozent).

Da die positive Mitarbeiterentwicklung und eine niedrige Fluktuationsrate entscheidend für den geschäftlichen Erfolg der Serviceware sind, wird eine Vielzahl von Kennzahlen bezüglich unserer Mitarbeiter erhoben. Die Fluktuationsrate von Serviceware lag im Geschäftsjahr 2021/2022 unverändert bei rund 12 Prozent und damit weiterhin auf einem im Branchenvergleich geringen Niveau.

Um ein Gesamtbild über die Entwicklung unserer Mitarbeiter zu erhalten, werden nicht nur quantitativ Kennzahlen analysiert, sondern auch erfasst, wie sich unsere Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Fachkompetenzen weiterentwickeln.

Die Besetzung von Stellen im IT-Bereich ist für alle Unternehmen eine große Herausforderung. Durch eine gezielte Rekrutierungs- und Ausbildungsstrategie ist es uns gelungen, die Mitarbeiterzahl weiter zu steigern. Ein besonderer Schwerpunkt lag im vergangenen Geschäftsjahr auf dem Bereich Softwareentwicklung, um die Innovationskraft von Serviceware weiter zu stärken.

1.10 Forschung und Entwicklung

Als Anbieter von Softwarelösungen zur Anwendung in der Digitalisierung und Automatisierung von Serviceprozessen (Enterprise Service Management) betreibt Serviceware keine eigene Forschung. Schwerpunkt ist vielmehr die Entwicklung und Weiterentwicklung unserer Softwareplattform, mit deren Lösungen Unternehmen ihre Servicequalität steigern und ihre Servicekosten effizient managen können.

Im Bereich der Künstlichen Intelligenz (AI) sind wir darüber hinaus mit der Technischen Universität Darmstadt, einer führenden Forschungseinrichtung auf diesem Gebiet, eine Kooperation zur gemeinsamen praxisorientierten Forschung eingegangen. Ziel der Kooperation ist es, neue AI-Lösungen zu entwickeln und in die Enterprise Service Management-Plattform zu implementieren. Im Rahmen dieser Kooperation konnten bereits mehrere AI-Module für die Serviceware Plattform zum Einsatz

gebracht werden. Dazu gehört beispielsweise der neu entwickelte Solution Bot, der mit Hilfe von Intent Recognition Verfahren und Künstlicher Intelligenz Anfragen in Chats automatisiert beantworten kann.

Auf Basis von Kundenfeedback, Branchen- und Technologietrends erfolgt eine stetige funktionale und technologische Erweiterung und Aktualisierung unserer Standardprodukte. Dazu gehört auch die technologische und funktionale Integration von neuen durch Akquisitionen erworbenen Produkten in unsere Plattform.

Um auf Trends und Themen schnell reagieren zu können, arbeitet unsere Entwicklung nach agilen Methoden. Durch eine langfristige Entwicklungs-Roadmap sichern wir die Konsistenz unserer Aktivitäten und die Priorisierung von Entscheidungen ab. Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres beschäftigten wir in der Softwareentwicklung 145 Mitarbeiter (Vj. 137).

2 Chancen und Risiken

Die Serviceware SE ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Weiterentwicklung und Existenz der Gesellschaft gefährden könnte. Die Risikopolitik der Serviceware SE ist konservativ ausgerichtet, was bedeutet, dass grundsätzlich nur solche Risiken eingegangen werden, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsmodells als unvermeidbar eingeschätzt werden, jedoch kontrollierbar erscheinen. Dabei hat die Serviceware SE auch immer die Chancen im Blick, um das Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit weiterzuentwickeln. Die Chancen und Risiken der Serviceware SE unterscheiden sich grundsätzlich nicht von denen des Serviceware-Konzerns. Daher werden im Folgenden die Chancen und Risiken aus Gesamtsicht des Konzerns dargestellt und gelten für die Serviceware SE gleichermaßen.

Um die Risiken regelmäßig zu bewerten und auch neue Chancen und Risiken zu evaluieren, ist bei der Serviceware unternehmensweit ein Risikomanagement implementiert und dies wird kontinuierlich weiterentwickelt und nach den neuesten Erkenntnissen angepasst. Dabei werden von uns regelmäßig mit Hilfe der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards unsere Geschäftsziele, unsere Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen überprüft.

Zusätzlich erfolgt regelmäßig eine Einschätzung der bekannten Risiken in allen Geschäftsbereichen. Dabei werden alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet. Außerdem werden bereits bestehende Maßnahmen bewertet und neu einzuführende Maßnahmen, falls notwendig, ermittelt und implementiert. Trotz regelmäßiger Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Im Folgenden werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

2.1 Globale Risiken und Chancen

Das globale Risiko, das durch die anhaltende Corona-Pandemie in den letzten drei Jahren vorhanden war, besteht, wenn überhaupt nur noch in sehr verminderter Form und hat unserer Einschätzung nach zukünftig keine wesentlichen Auswirkungen mehr auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware.

Wir sehen eine große Chance darin, dass die Märkte, in denen Serviceware seine Produkte und Leistungen anbietet, sich stetig vergrößern. Gemäß einer Marktstudie eines großen Analysehauses werden die für Serviceware relevanten Märkte in Europa aber auch weltweit mit zum Teil zweistelligen Wachstumsraten pro Jahr in den nächsten Jahren größer werden. Dieses Marktwachstum kann sich positiv auf die Umsatz- und Ertragsituation der Serviceware auswirken.

Mit der zunehmenden Internationalisierung geht das Risiko einher, dass politische oder gesetzliche Änderungen, auf die die Serviceware in den verschiedenen Märkten trifft, die täglichen Geschäfte nicht unerheblich beeinflussen können. Um dem Risiko aus der Änderung gesetzlicher Vorschriften (steuerrechtliche Regelungen und andere Regularien) entgegenzuwirken, stützt die Serviceware ihre Entscheidungen und die Gestaltung der Geschäftsprozesse auf umfassende Beratung durch interne Experten als auch durch externe Fachleute.

Ein weiteres Risiko sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung. Trotz staatlicher Entlastungspakete haben die durch den Russland-Ukraine-Krieg getriebenen Energie- und Rohstoffpreissteigerungen das Potenzial eine Rezession herbeizuführen. Zudem könnte der Krieg sowie damit in Zusammenhang stehende Sanktions- und Embargomaßnahmen die beschriebene Lieferkettenproblematik und den bereits hohen Inflationsdruck verschärfen. Unklar ist momentan auch, wie bisherige und etwaige zukünftige Zinserhöhungen zu einer Reduktion der Inflationsrate oder vielmehr zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft und somit zu einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaftsleistung führen werden. In Anbetracht der genannten Faktoren dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch künftig als volatil erweisen und für Risiken sorgen, die die Geschäftsentwicklung der Serviceware negativ beeinträchtigen könnten.

Um die Dynamik der Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen möglichst frühzeitig zu identifizieren und gezielt gegenzusteuern, werden die Entwicklungen sehr genau beobachtet. Da die entsprechenden Einflussgrößen überwiegend außerhalb des direkten Wirkungsbereichs der Serviceware liegen, ist die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen naturgemäß beschränkt.

Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage können sowohl positiv als auch negativ ausfallen.

2.2 Strategische Chancen und Risiken

Wenn wir uns zunächst mit den Risiken in diesem Bereich beschäftigen, dann existiert derzeit das Risiko, dass wir beim anorganischen Wachstum nicht in dem Tempo vorankommen, wie es für ein dynamischeres Umsatzwachstum notwendig wäre. Wie auch in den letzten Jahren besteht weiterhin die Gefahr, dass die Unternehmen, die wir in den Jahren 2018 bis 2020 akquiriert haben, sich nicht den Erwartungen entsprechend entwickeln werden. Dies kann die Fluktuation von Mitarbeitern der akquirierten Unternehmen ebenso betreffen, wie nichtzutreffende Annahmen bei Umsatz- und Ertragspotenzialen, die sich auf die Geschäftsentwicklung der Serviceware auswirken. Negative Ergebnisbeiträge und hohe Abschreibungen auf akquirierte Unternehmen würden sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Um diesem Risiko zu begegnen, gehen wir bei der Auswahl geeigneter Unternehmen besonders sorgfältig vor und prüfen vor der Akquisition alle relevanten Unternehmensteile des zum

Verkauf stehenden Unternehmens, teilweise mit Unterstützung von externen Experten. Umgekehrt besteht im anorganischen Wachstum auch die Chance, dem Transformationsdruck und Innovationstempo in unseren Märkten positiv zu begegnen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware positiv zu beeinflussen.

Unsere anhaltende und kontinuierliche Kundendurchdringung mit verschiedensten Produkten und Leistungen eröffnet uns die Chance bei erfolgreichem Cross- und Upselling die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware positiv zu beeinflussen. Auch die Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz und anderen Bereichen unserer Produktentwicklung können eine positive Auswirkung auf unsere Geschäftsentwicklung haben. Gleichwohl gehen diese Chancen mit dem Risiko einher, dass man auf falsche Innovationswege setzt und damit in Produktentwicklungen investiert, die sich als nicht marktfähig erweisen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware hätte. Dieses Risiko versuchen wir zu minimieren, indem wir eng mit Experten der Universität Darmstadt zusammenarbeiten.

Wir sehen in der physischen Kundenakquise noch immer die dominante Strategie, erfolgreicher unsere Produkte und Leistungen zu vertreiben. Zusätzlich eröffnet sich durch die virtuelle Kundenakquise eine Chance. Der virtuelle Vertriebskanal ist erfolgsversprechend und kosteneffizient, und dies ohne weltweit in den Regionen vor Ort sein zu müssen und kostenintensive Vertriebsseinheiten zu finanzieren. Mittelfristig hat die Umsetzung einer erfolgreichen Strategie der internationalen Expansion einen sehr großen Einfluss auf die Umsatz-, Ertrags-, und Vermögenslage der Serviceware.

Auch den Trend zur Digitalisierung begreifen wir aus zwei Aspekten als große Chance. Einmal können durch die zunehmende Digitalisierung Effizienzpotenziale intern bei der Serviceware erzielt werden. Des Weiteren entsteht dadurch die Chance, dass die Nachfrage auf Kundenseite nach unserem Produktportfolio steigt. Beide Aspekte wirken sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serviceware aus.

Die strategische Geschäftsausrichtung, das SaaS-Geschäft mit seinen wiederkehrenden Erlösen weiterhin zu fokussieren, und somit die Umsatzerlöse nicht zeitpunktbezogen einmalig erfolgswirksam zu realisieren, sondern die Umsatzerlöse und damit auch die Ertragspotenziale über die Laufzeit der Verträge kontinuierlich zu realisieren, bringt das Risiko mit sich, dass sich Ertrags- und Umsatzpotenziale in die Zukunft verschieben und dass damit die aktuelle Umsatz- und Ertragsentwicklung gedämpft wird. Gleichzeitig besteht durch diese strategische Geschäftsausrichtung die große Chance, das Geschäftsmodell profitabler und resilienter zu gestalten.

Bei den strategischen Chancen und Risiken schätzen wir die derzeitige Situation so ein, dass unsere strategischen Chancen die strategischen Risiken überwiegen.

2.3 Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Erfolg der Serviceware. Daher ist unser Erfolg eng damit verknüpft, dass wir auch zukünftig erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Softwareberatungsprojekten und in der Softwareentwicklung, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen binden, sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anpassen.

Für die Zukunft gilt jedoch weiterhin, dass der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte zum Risiko führt, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Steigende Inflation birgt zusätzlich das Risiko, dass sich das höhere Preisniveau treibend auf das Lohnniveau auswirkt und somit die Personalkosten bei Serviceware steigen. Um sich als moderner und attraktiver Arbeitgeber zu positionieren und zu präsentieren,

fokussieren wir uns neben der Entwicklung einer Arbeitgebermarke auf ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und auf Entwicklungsprogramme für Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Unsere Führungskultur muss, wie bisher, so weiterentwickelt werden, dass unsere Mitarbeiter eine langfristige und interessante Perspektive bei der Serviceware vermittelt bekommen. Daneben hat die Serviceware ein internes Berichts- und Kennzahlensystem entwickelt, welches darüber Auskunft gibt, an welchen Stellen im Unternehmen Verbesserungen zur Mitarbeiterbindung stattfinden müssen. Um die Firmenkultur weiterhin zu stärken, fördern wir den persönlichen Austausch unserer Teams, um somit die Innovationskraft und den Teamzusammenhalt zu stärken. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen und eine ausreichende Anzahl hochqualifizierter Mitarbeiter für die Serviceware begeistern.

2.4 Chancen und Risiken aus Softwareprojekten

Da immer mehr Softwareprojekte in der öffentlichen und privaten Cloud implementiert werden, rücken mehr und mehr die Sicherheit von Rechenzentren, potenzielle Cyberattacken und der Schutz von Daten ins Zentrum unserer Risikobetrachtung. Eine Cyberattacke auf unsere Rechenzentren, die zum Beispiel den Schutz von Kundendaten oder unserer eigenen Daten gefährden könnte oder zum Beispiel unsere IT-Infrastruktur zerstören könnte, stellt ein ernstzunehmendes Risiko dar, was mit größtmöglicher Anstrengung vermieden werden muss, da es negative Auswirkung auf die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serviceware hätte. Wir schützen daher unsere IT-Umgebungen kontinuierlich mit aktuellen Methoden und Verfahren und schulen regelmäßig unsere Mitarbeiter, damit sie diese Gefahren besser erkennen und Schaden abwenden können. Zusätzlich nehmen wir die Hilfe von externen Beratern in Anspruch, um sicherzustellen, dass unsere Maßnahmen effektiv sind. Gefahrenberichte, die die Folgen und Vermeidungsstrategien darlegen, werden regelmäßig im Verwaltungsrat diskutiert und haben somit die höchstmögliche Aufmerksamkeit innerhalb der Serviceware.

Höchste Ansprüche an unsere Qualität der angebotenen Softwareprodukte und Leistungen haben zur Folge, dass wir größtenteils sehr gute Kundenbewertungen erhalten und somit die Chance sehen, weitere Leistungen beim Kunden anzubieten. Trotzdem lassen sich Qualitätsmängel nicht verhindern. Um das Risiko aus Fehlern bei der Softwareentwicklung und im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Weiterhin wurden für solche Risiken eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Sofern erforderlich, werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert. Mindere Qualität erhöht das Risiko, dass unsere Leistungen nicht vollständig anerkannt und bezahlt werden und somit die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serviceware negativ beeinflusst wird.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass sich durch die hohe Wettbewerbsintensität ein Preisdruck bei der Projektakquise ergeben kann. Diesen Risiken, insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die Serviceware mit Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Softwareimplementierungsprojekten und aktivem Risikomanagement entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den zuständigen geschäftsführenden Direktor wird die Entwicklung der Softwareimplementierungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der Serviceware nachteilig beeinflussen könnte.

Gerade durch die Eintrübung der konjunkturellen Lage besteht wieder vermehrt das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage Service-, SaaS- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Ein weiteres Risiko besteht darin, die Entwicklung unserer Standardsoftware, Produkttrends und die Bedürfnisse in der Kundennachfrage falsch einzuschätzen. Dies würde sich negativ auf unsere Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage auswirken. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir die Software agil entwickeln und somit schnell auf Nachfragetrends oder

Änderungen reagieren können. Des Weiteren soll die Kooperation mit diversen Hochschulen dazu führen, weiterhin ein attraktives und innovatives Softwareprodukt am Markt anzubieten.

Die große Chance von erfolgreichen Softwareprojekten mit hohem Kundennutzen liegt darin, dass Kunden die Serveware weiterempfehlen und dadurch weitere Vertriebsgelegenheiten dazu führen können, die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serveware zu verbessern.

2.5 Finanzielle Chancen und Risiken

Unter den finanziellen Risiken und Chancen verstehen wir insbesondere Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sowie die Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen bei unseren Kunden. Durch die fortschreitende Internationalisierung unserer Geschäftstätigkeit sind in diesem Jahr Wechselkursrisiken insbesondere in der Währung US-Dollar hinzugekommen. Eine Bewertung der finanziellen Risiken kommt zu folgenden Resultaten:

Es besteht zwar das Risiko, dass sich Forderungsausfälle und Insolvenzen unserer Kunden negativ auf die Ertragsseite der Serveware auswirken. Allerdings wird dieses Risiko dadurch minimiert, dass die finanziellen Forderungen gegenüber unseren Kunden in Hinblick auf Branchen unserer Kunden breit gestreut sind. Des Weiteren sind unsere höchsten Forderungen gegenüber einzelnen Kunden in Relation zum Gesamtforderungsbestand so gering, dass ein Ausfall bisher nicht existenzgefährdend gewesen wäre. Auch zukünftig achten wir darauf, dass wir durch Branchendiversifikation, Bonitätsprüfungen unserer Geschäftspartner und Begrenzung von Höchstforderungen ein ausgewogenes Risikoprofil bei unseren Forderungen aufweisen. Trotzdem ist es nicht auszuschließen, dass auch große Forderungen ausfallen. Dies hätte negative Folgen für die Umsatz-, Ertrags- und Vermögenslage der Serveware.

Eine große finanzielle Chance sehen wir in unserem hohen Bargeldbestand. Dieser gibt uns jederzeit die Möglichkeit Opportunitäten in der Geschäftstätigkeit schnell und flexibel umzusetzen. Bei der Verwaltung unserer Bargeldbestände überprüfen wir regelmäßig die liquiden Mittel auf Konzernebene und auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften. Mit Hilfe regelmäßiger Liquiditätsstatusberichte und eines aktiven Forderungsmanagements soll sichergestellt werden, dass die Liquidität in hinreichendem Maße gewährleistet ist und dass unsere Forderungen bei Fälligkeit bezahlt sind.

Bei der Anlage unserer Bargeldbestände ist das Risiko der Negativzinsen mittlerweile nicht mehr vorhanden, stattdessen ergibt sich aktuell die Chance Bargeldbestände zu Guthabenzinsen anzulegen. Wenn wir liquide Mittel anlegen, gehen wir äußerst konservativ vor und stellen die Ausfallsicherheit der Geldanlage immer über die Renditeaussichten der entsprechenden Geldanlage. Trotzdem bleibt ein Risiko, dass der Kontrahierungspartner ausfällt und wir dadurch nur Teile oder die Gesamtheit der angelegten Liquidität nicht zurückerhalten. Diesem Risiko begegnen wir, indem wir unsere Liquidität überwiegend in Festgeld und in Finanzinstrumente von Schuldnern mit guter Bonität anlegen und die Liquidität kurzfristig verfügbar ist. Außerdem achten wir darauf, unsere Liquidität bei unterschiedlichen Finanzinstituten anzulegen.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht trotz eines steigenden Zinsniveaus bei unseren verhältnismäßig geringen Finanzverbindlichkeiten nicht, da der Zinssatz bis zum regelmäßigen Tilgungsende fixiert ist.

Da wir in zunehmendem Maße Geschäfte in US-Dollar abwickeln, besteht ein Wechselkursrisiko. Dieses versuchen wir dadurch zu minimieren, dass wir die Chancen und die Risiken, die sich durch die Änderung von Wechselkursen ergeben, zu großen Teilen an unsere Geschäftspartner weitergeben. Zudem werden Zahlungen in USD an

unsere Lieferanten durch Zahlungen in USD von unseren Kunden teilweise abgesichert. Insgesamt verbleiben kalkulierbare Chancen und Risiken, die sich aus Wechselkursänderungen auch gegenüber anderen Währungen ergeben. Diese werden jedoch kontinuierlich überwacht und ggf. auch abgesichert, wenn es die Situation erfordert.

2.6 Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Serviceware-Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des Serviceware-Konzerns. Ziel sind die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, sodass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Serviceware verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Ein einheitlicher zentraler Buchungsprozess stellt sicher, dass die Tochtergesellschaften ihren Abschluss in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft durchführen. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung.

Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz und EBITDA. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffenen Maßnahmen werden regelmäßig in der halbjährlichen Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Serviceware SE aktualisiert. Wesentliche Veränderungen werden sofort an den Verwaltungsrat kommuniziert.

Die Beurteilung von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, vorgenommen. Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Grundzüge der Finanzpolitik des Konzerns legen die geschäftsführenden Direktoren fest. Oberste Ziele des Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken.

Serveware betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Im Bedarfsfall obliegt diese Steuerung zentral der Serveware SE für alle ihre Tochtergesellschaften. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist Serveware konservativ und darauf bedacht, dass die für den Geschäftsbetrieb als notwendige Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldern mit guter Bonität. Die Steuerung von Bonitätsrisiken unserer Vertragspartner obliegt zentral der Serveware SE für alle ihre Tochtergesellschaften. Eine Zinsabsicherung erfolgt teilweise. Eine Rendite der Liquiditätsreserve ist kein primäres Ziel des Konzerns, jedoch werden die Möglichkeiten, Zinserträge durch die Nutzung von Termingeldern und Tagesgeldkonten zu erzielen, kontinuierlich evaluiert und genutzt.

Wesentliche Quelle zur Unternehmensfinanzierung stellt derzeit und übergangsweise die kapitalbasierte Fremd- und Eigenfinanzierung dar. Mittel- und langfristig soll die Unternehmensfinanzierung wieder verstärkt durch positive Erträge aus dem laufenden Geschäft erfolgen. Durch die Erlöse aus dem Börsengang im April 2018 steht der Serveware ausreichend Liquidität zur Verfügung, um die Vorhaben, die vor dem IPO kommuniziert wurden, zu finanzieren.

Die Steuerung der Finanzierungen obliegt zentral der Serveware SE für all ihre Tochtergesellschaften. Aufgrund der vorhandenen Liquidität sollen alle Bankkonten im Haben geführt werden. Finanzverbindlichkeiten werden planmäßig abgebaut.

Alle zentralen Steuerungsmaßnahmen werden regelmäßig in den Sitzungen der geschäftsführenden Direktoren und in den Sitzungen des Verwaltungsrates besprochen und an die relevanten Entwicklungen angepasst. Dabei werden die Steuerungsmaßnahmen durch die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatzerlöse, EBIT und EBITDA) und verschiedenen anderen Kennzahlen (z.B. Abgrenzungsposten und Cashflow) unterstützt. Bedeutsame nicht-finanzielle Leistungsindikatoren liegen nicht vor.

2.7 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f, §315d HGB

1. Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Entsprechenserklärungen“ zugänglich unter:

Deutsch:

<https://serveware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Englisch:

<https://serveware-se.com/investor-relations/corporate-governance>

2. Vergütung

Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG, als auch das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des AktG sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Vergütungssysteme“ zugänglich unter:

Deutsch:

<https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance>

Englisch:

<https://serviceware-se.com/investor-relations/corporate-governance>

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Serviceware SE hat ein unternehmensweites Risikomanagementsystem implementiert, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risikokontrollmaßnahmen werden mit Hilfe der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards überprüft. Eine umfassendere Beschreibung dieser internen Risikomanagement- und Controllingssysteme findet sich in diesem Lagebericht.

Die Unternehmensführung der Gesellschaft hält sich an die geltenden Gesetze, Satzung der Serviceware SE sowie die unternehmensinternen Richtlinien. Darüberhinausgehende, öffentlich zugängliche kodifizierte Unternehmensführungspraktiken bestehen nicht.

4. Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Die Serviceware SE hat eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO i.V.m. §§ 20 SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Organ, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die laufenden Geschäfte der Gesellschaft, indem sie die Grundlinien und Vorgaben umsetzen, die der Verwaltungsrat aufstellt. Weiteres Organ ist die Hauptversammlung.

4.1. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Serviceware SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Er bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß Satzung aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung zu wählen sind.

Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Herrn Christoph Debus (Vorsitzender), Herrn Harald Popp und Herrn Ingo Bollhöfer.

Die Bestellung von Herrn Debus erfolgte mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der (neuen) Amtszeit beschließt. Die Bestellung der übrigen Verwaltungsratsmitglieder erfolgte jeweils mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 12. Mai 2022. Die Amtszeit von Herrn Popp endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der (neuen) Amtszeit beschließt. Die Amtszeit von Herrn Bollhöfer endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der (neuen) Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die (neue) Amtszeit beginnt, wird jeweils nicht mitgerechnet.

Der Verwaltungsrat tritt mindestens alle drei Monate zusammen, um über den Gang der Geschäfte und deren voraussichtliche Entwicklung zu beraten. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2021/2022 fünf Mal ordentlich und einmal außerordentlich getagt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates kann der Gesamtverwaltungsrat einzelne Verwaltungsratsmitglieder mit der Durchführung der Beschlüsse und mit der Ausführung von Maßnahmen beauftragen sowie Verwaltungsratsausschüsse bilden.

Der aus der Mindestzahl von drei Mitgliedern bestehende Verwaltungsrat fungiert zugleich als Prüfungsausschuss. Der Ausschussvorsitzende ist aufgrund der Personalunion von Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss Herr Debus. Herr Debus verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO in verschiedenen Unternehmen der Mobilitätsbranche über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Herr Popp verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als CFO der Serviceware SE über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Weitere Verwaltungsratsausschüsse bestehen derzeit nicht.

Im Sommer 2021 hat der Verwaltungsrat erstmalig eine Selbstbeurteilung durchgeführt. Diese Selbstbeurteilung wurde durch einen Fragebogen unterstützt, der von einer Arbeitsgruppe des DGB-Arbeitskreises Mitbestimmung unter Federführung der Hans-Böckler-Stiftung entwickelt wurde. Das Ergebnis war positiv und es hat sich kein Handlungsbedarf ergeben. Eine weitere Selbstevaluation hat im Sommer 2022 stattgefunden, auch hier hat sich kein Handlungsbedarf ergeben.

4.2. Geschäftsführende Direktoren

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Das Gremium besteht derzeit aus drei Mitgliedern, nämlich Herrn Dirk K. Martin (CEO), Herrn Harald Popp (CFO) und Herrn Dr. Alexander Becker (COO). Die geschäftsführenden Direktoren informieren den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb des Serviceware-Konzerns nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrates übernehmen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es nicht zu Interessenkonflikten bei den geschäftsführenden Direktoren der Serviceware SE gekommen.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil

Bei der Besetzung von Positionen im Management der Serviceware sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb des geschäftsführenden Direktoriums kommt es für den Verwaltungsrat entsprechend den aktienrechtlichen Anforderungen darauf an, dass die Kandidatin oder der Kandidat die für die Arbeit der Geschäftsführung erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen mitbringt. Wir fördern Frauen bei der Serviceware im besonderen Maße und wünschen uns sehr, dass Frauen bei der Serviceware mehr Verantwortung übernehmen. Gleichwohl muss der Verwaltungsrat zur Kenntnis nehmen, dass der Frauenanteil insgesamt aber auch in Führungspositionen in der IT-Industrie im Vergleich zu anderen Industrien deutlich geringer ausfällt. Daher ist es vergleichsweise schwieriger, offene Stellen mit Frauen in den verschiedenen Unternehmensbereichen und Unternehmenshierarchien zu besetzen.

Demgegenüber hält der Verwaltungsrat Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, für nachrangig. Zusätzlich ist zu beachten, dass die männlichen Mitglieder des Verwaltungsrates und des geschäftsführenden Direktoriums vertraglich langfristig gebunden sind oder aufgrund ihrer Qualifikation weiterhin langfristig an die Serviceware gebunden werden sollen. Vor diesem Hintergrund wurde als Zielgröße ein Frauenanteil von null Prozent festgelegt.

6. Diversitätskonzept

Die Zusammensetzung von Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium orientiert sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten. Eine Alters- und Regelgrenze für geschäftsführende Direktoren oder Verwaltungsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden. Im Hinblick auf das Alter und die verbleibende Amtszeit besteht hierfür nach Auffassung der Gesellschaft auch keine Veranlassung. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit ist nicht festgelegt und nach Einschätzung des Verwaltungsrates, insbesondere aufgrund der Aktionärsstruktur, nicht sinnvoll. Kriterien wie das Geschlecht der Kandidatin oder des Kandidaten, auch wenn die Vielfalt ausdrücklich begrüßt wird, hält die Gesellschaft aktuell für nachrangig. Es ist beabsichtigt, daran auch in Zukunft festzuhalten, um so Erfahrung und Kompetenz zu sichern. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass über Vorschläge zur Zusammensetzung von Verwaltungsrat und geschäftsführendem Direktorium in der jeweiligen konkreten Situation individuell und ohne Erarbeitung und Bekanntgabe eines Konzeptes entschieden werden sollte.

2.8 Vergütungssystem

Das Vergütungssystem der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einer festen, monatlich zahlbaren Grundvergütung, welche die Aufgaben und Leistungen der jeweiligen geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt, einer von der Erreichung der jährlichen Performanceziele des Unternehmens abhängigen, kurzfristigen variablen Vergütung in Form einer Jahrestantieme und einer Langfristvergütung, die unmittelbar mit der Wertentwicklung des Unternehmens im Zusammenhang steht und somit einen Anreiz für nachhaltiges Engagement für das Unternehmen schaffen soll, zusammen. Die Ziele für die kurz- und langfristige variable Vergütung werden aus der Unternehmensstrategie der Serveware SE abgeleitet. Die langfristige variable Vergütung wird zum Teil in cash-basierter und zum Teil aktienbasiert in Form von Aktienoptionen gewährt. Die Optionen werden frühestens vier Jahre nach ihrer Gewährung ausübbar sein, sofern das Erfolgsziel erreicht wurde.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten neben einem Ersatz ihrer Auslagen für das jeweilige Geschäftsjahr eine feste Vergütung. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates kann, sofern er nicht zugleich geschäftsführender Direktor ist, zusätzlich eine variable Vergütung in Form einer Option auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft erhalten. Die Erwerbsbedingungen sollen sich an dem jeweils geltenden Aktienoptionsplan für die geschäftsführenden Direktoren orientieren.

Im Übrigen wird hinsichtlich näherer Einzelheiten der Vergütungssysteme für geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat auf den Inhalt der von der Hauptversammlung am 6. Mai 2021 gebilligten Vergütungssysteme verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Unternehmen“, dort „Corporate Governance“ unter dem Abschnitt „Vergütungssysteme“ zugänglich sind. Ferner verweisen wir auf den erstellten Vergütungsbericht, der auf der gleichen Internetseite zu finden ist.

2.9 Angaben gemäß §289a und §315a HGB

Die Serviceware SE („Gesellschaft“) mit Sitz in Deutschland ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), namentlich im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard), notiert sind, verpflichtet, im Lage- bzw. Konzernlagebericht die in § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB bezeichneten Angaben offenzulegen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Serviceware SE belief sich zum 30. November 2022 auf 10.500.000,00 Euro und setzt sich aus 10.500.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro zusammen. Unterschiedliche Aktiengattungen liegen nicht vor. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2021/2022 ist es zu keiner Veränderung des Grundkapitals gekommen. Die Aktien sind jeweils voll dividendenberechtigt.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Aktionäre der Serviceware SE sind in ihrer Entscheidung, Aktien zu erwerben oder zu veräußern, weder durch deutsche Gesetze noch durch die Satzung der Gesellschaft beschränkt. Der Erwerb und die Veräußerung von Aktien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit nicht der Zustimmung der Organe der Gesellschaft. Beschränkungen, die die Übertragbarkeit von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt weder nach Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft Beschränkungen. Die Stimmrechte sind nicht auf eine bestimmte Anzahl von Aktien oder eine bestimmte Stimmenzahl begrenzt. Sämtliche Aktionäre, die sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet und ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachgewiesen haben, sind zur Abgabe des Stimmrechts aus allen von ihnen gehaltenen und angemeldeten Aktien berechtigt. Es gelten ausschließlich die gesetzlichen Stimmrechtsverbote (z. B. § 136 AktG).

Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Am 30. November 2022 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Serviceware SE, die die Schwelle von 10,00 Prozent der Stimmrechte überschritten haben:

- a) Herr Dirk K. Martin, gehalten über die aventura Management GmbH, Idstein, Deutschland sowie
- b) Herr Harald Popp, gehalten über die dreiff Management GmbH, Ingelheim, Deutschland.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es wurden keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle bei der Beteiligung von Arbeitnehmern

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der Serviceware SE beteiligt sind.

Die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren und über die Änderung der SatzungErnennung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie von geschäftsführenden Direktoren

Hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 28, 29 SEAG sowie §§ 15 der Satzung verwiesen. Der Verwaltungsrat besteht demnach aus drei Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung zu wählen sind. Derzeit besteht der Verwaltungsrat aus Herrn Christoph Debus (Vorsitzender), Herrn Harald Popp und Herrn Ingo Bollhöfer.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendende gesetzliche Vorschrift des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann gem. § 12 Abs. 3 der Satzung einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Sprecher oder Chief Executive Officer (CEO) sowie auch stellvertretende geschäftsführende Direktoren ernennen. Der Verwaltungsrat bestellt gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung die geschäftsführenden Direktoren für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrates abberufen werden. Derzeit sind Herr Dirk K. Martin (CEO), Herr Harald Popp (CFO) und Herr Dr. Alexander Becker (COO) geschäftsführende Direktoren der Gesellschaft.

Änderungen der Satzung

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt, wonach jede Satzungsänderung grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Der Verwaltungsrat ist gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Hauptversammlungsbeschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen gemäß §§ 133, 179 AktG in Verbindung mit § 28 Abs. 2 und Abs. 6 der Satzung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und zusätzlich der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht Gesetz oder Satzung im Einzelfall zwingend eine größere Mehrheit vorschreiben. Die Änderung der Satzung wird gemäß § 181 Abs. 3 AktG mit der Eintragung im Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Verwaltungsrates insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufenGenehmigtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Mai 2027 um insgesamt bis zu 5.250.000,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.250.000 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist dabei nur in folgenden Fällen zulässig:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn Aktien der Gesellschaft an der Börse gehandelt werden (regulierter Markt oder Freiverkehr bzw. die Nachfolger dieser Segmente), die ausgegebenen Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits

an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und alle eventuellen weiteren Voraussetzungen von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewahrt sind. Auf den Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer entsprechender Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist. Im Sinne dieser Ermächtigung gilt als Ausgabebetrag bzw. Ausgabepreis bei Übernahme der neuen Aktien durch einen Emissionsmittler unter gleichzeitiger Verpflichtung des Emissionsmittlers, die neuen Aktien einem oder mehreren von der Gesellschaft bestimmten Dritten zum Erwerb anzubieten, der Betrag, der von dem oder den Dritten zu zahlen ist;

- (ii) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten;
- (iii) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht zustünde;
- (iv) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsverhältnisses entstehen.
- (v) in sonstigen Fällen, in denen ein Bezugsrechtsausschluss im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt.

Die Eintragung des Genehmigten Kapitals 2022 in das Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2023. Das Genehmigte Kapital 2022 besteht in voller Höhe.

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen

- a) Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 bis zum 11. Mai 2027 ermächtigt, einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu 80.000.000,00 Euro zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 4.830.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 4.830.000,00 Euro gewährt werden. Die Wandlungs- und Bezugsrechte können aus einem in dieser oder künftigen Hauptversammlungen zu beschließenden bedingten Kapital, aus bestehendem oder künftigem genehmigtem Kapital und/oder aus Barkapitalerhöhung und/oder aus bestehenden Aktien bedient werden und/oder einen Barausgleich anstelle der Lieferung von Aktien vorsehen. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistungen oder Sachleistungen begeben werden.
- b) Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu, sofern nicht das Bezugsrecht gemäß den nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen wird.
- c) Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,
 - (i) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;

- (ii) um die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder die Genussrechte, die mit einem Wandlungs- oder Bezugsrecht versehen sind, einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit unter entsprechender Beachtung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Anteil der aufgrund dieser Schuldverschreibungen auszubehenden Aktien 10 Prozent des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Auf den Betrag von 10 Prozent des Grundkapitals ist der Betrag anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer anderen entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben beziehungsweise veräußert werden, soweit eine derartige Anrechnung gesetzlich geboten ist;
- (iii) um die Genussrechte ohne Wandlungs- oder Bezugsrecht einzelnen Investoren zur Zeichnung anzubieten, soweit der Ausgabepreis den nach anerkannten Methoden der Finanzmathematik ermittelten theoretischen Marktwert der Genussrechte nicht wesentlich unterschreitet und soweit die Genussrechte lediglich obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. weder mitgliedschaftsähnliche Rechte noch Wandlungs- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und sich die Höhe der Ausschüttung nicht nach der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende richtet;
- (iv) soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von Umtausch- und Bezugsrechten, die von der Gesellschaft oder Konzernunternehmen der Gesellschaft auf Aktien der Gesellschaft eingeräumt wurden, in dem Umfang ein Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen, die nach dieser Ermächtigung ausgegeben werden, zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Bezugsrechts beziehungsweise nach Erfüllung einer etwaigen Wandlungspflicht zustünde (Verwässerungsschutz), oder
- (v) soweit Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, gewerblichen Schutzrechten, wie z.B. Patenten, Marken oder hierauf gerichtete Lizenzen, oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Sacheinlagen, auch Schuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen und sonstigen Finanzinstrumenten, begeben werden und der Ausschluss des Bezugsrechts im überwiegenden Interesse der Gesellschaft liegt.

Bedingtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.830.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.830.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 unter Tagesordnungspunkt 8 ausgegeben werden.

Die Eintragung des Bedingten Kapitals WSV 2022 in das Handelsregister erfolgte am 14. Februar 2023. Das Bedingte Kapital WSV 2022 besteht in voller Höhe.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde mit Ablauf der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 wirksam und gilt bis zum 11. Mai 2027. Zum 30. November 2022 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Der Erwerb kann ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 zudem ermächtigt, die aufgrund der vorstehend genannten oder einer vorangegangenen Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien wieder zu veräußern. Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien kann über die Börse erfolgen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist dabei ausgeschlossen.

Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten im Rahmen des Erwerbs und der Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde zudem beschlossen, dass der Erwerb der eigenen Aktien auch unter Einsatz von bestimmten Derivaten erfolgen kann (nachfolgend: „Eigenkapitalderivate“). Für die Veräußerung und Einziehung von Aktien, die unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten erworben werden, gelten die zu Tagesordnungspunkt 3 der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 festgesetzten Regeln.

Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrmals bis zu insgesamt 420.000 Optionen an derzeitige und zukünftige geschäftsführende Direktoren und Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben, die den Erwerber nach Maßgabe der Optionsbedingungen berechtigen, neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien der Gesellschaft mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro zu erwerben (Aktienoptionsplan 2021).

Der Kreis der Bezugsberechtigten setzt sich bei einem Gesamtvolumen der maximal zur Ausgabe zur Verfügung stehenden Optionen in Höhe von bis zu 420.000 Stück wie folgt zusammen:

- a) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft entfallen bis zu 264.346 Optionen.
- b) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter der Gesellschaft entfallen keine Optionen.
- c) Auf die gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der Leitungsorgane und die gegenwärtigen und zukünftigen Mitarbeiter gegenwärtiger und zukünftiger verbundener Unternehmen der Gesellschaft entfallen bis zu 155.654 Optionen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Verwaltungsrat einen Aktienoptionsplan 2021-D über bis zu 272.160 Optionen und einen Aktienoptionsplan 2021-M über bis zu 147.840 Optionen implementiert und auf dieser Grundlage insgesamt 420.000 Optionen angeboten. Innerhalb der Annahmefrist wurden 398.400 Optionen angenommen und im Folgenden ausgegeben.

Bedingtes Kapital AOP 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um 420.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß TOP 5 lit. a) bis zum 5. Mai 2026 gewährt werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder Arbeitnehmern

Nach den jeweiligen Anstellungsverträgen der geschäftsführenden Direktoren Popp und Martin sind die Gesellschaft und der geschäftsführende Direktor jeweils berechtigt, den Dienstvertrag innerhalb einer Frist von drei Monaten seit dem Eintritt eines Kontrollwechsels (Change-of-Control) mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Im Falle einer Kündigung ist eine Abfindung vorgesehen, welche die Ansprüche berücksichtigt, die dem geschäftsführenden Direktor zustehen würden, wenn der Dienstvertrag bis zum Ablauf seiner Befristung durchgeführt worden wäre.

Die Abfindung umfasst dabei

- a) die für die restliche Laufzeit des Dienstvertrages verbleibende feste Vergütung gemäß Dienstvertrag, wobei für die Berechnung der Abfindung ein Zeitraum von maximal 24 Monaten zugrunde gelegt wird, zuzüglich
- b) sämtliche variablen Vergütungsbestandteile für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags; die Höhe der abzugelenden variablen Vergütungsbestandteile wird im Hinblick auf das angestrebte Wachstum der Gesellschaft auf Grundlage der letzten vom Verwaltungsrat beschlossenen Planungszahlen für den Zeitraum der restlichen Laufzeit des Dienstvertrages berechnet und
- c) eine Vergütung für den Nutzungswert des Dienstwagens des geschäftsführenden Direktors für die verbleibende Restlaufzeit des Dienstvertrages. Die Vergütung für den Nutzungswert soll dabei auf Grundlage des geldwerten Vorteils der privaten Nutzungsmöglichkeit errechnet werden sowie
- d) nach Wahl des geschäftsführenden Direktors entweder eine Abgeltung für die dem geschäftsführenden Direktor gewährten Aktienoptionen zu dem Wert der Aktienoptionen im Zeitpunkt des Ausscheidens basierend auf der Annahme, dass die Wartefristen in diesem Zeitpunkt erfüllt sind, oder die Beibehaltung der gewährten Aktienoptionen, sofern innerhalb der Vesting Period der geschäftsführende Direktor die Gründe, die zur Beendigung des Dienstvertrages führen, nicht zu vertreten hat.
- e) Die Gesamtsumme der Abfindung berechnet sich gemäß den Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und darf inklusive aller Nebenleistungen den Wert der Vergütung von 24 Monaten nicht überschreiten. Der Wert der Abgeltung der Aktienoptionen gemäß lit. d) zuvor bleibt bei dieser Berechnung unberücksichtigt.

2.10 Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes gab es keine wesentlichen Ereignisse, die im Nachtragsbericht genannt werden müssten.

2.11 Prognosebericht

In ihrem im Januar 2023 veröffentlichtem Jahreswirtschaftsbericht prognostiziert die Bundesregierung für das Jahr 2023 ein geringfügiges Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,2 Prozent.¹⁷ Es bestehen nach wie vor hohe Unsicherheiten für die deutsche Wirtschaft: der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und dessen wirtschaftliche Folgen, die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft, die anhaltend hohen Energie- und Verbraucherpreise sowie die Sicherstellung der zukünftigen Gasversorgung.

Für die Weltwirtschaft geht der Jahreswirtschaftsbericht von einem Wachstum von 2,7 Prozent aus. Die Expansion der US-Wirtschaft dürfte sich infolge der auslaufenden Impulse aus den Corona-Stabilisierungsmaßnahmen und der fortgeschrittenen geldpolitischen Straffung der Fed spürbar abschwächen. In der weltweit zweitgrößten Volkswirtschaft in China könnte es nach den Jahren restriktiver Pandemie-Beschränkungen und schwachem Wachstum zu Aufholeffekten kommen, sodass insgesamt wieder ein etwas kräftigeres Wachstum zu erwarten ist. Die Lockerung der strikten Null-Covid-Politik ermöglicht zwar eine wirtschaftliche Aufhellung, allerdings könnten hohe Zahlen an Corona-Infektionen die wirtschaftliche Erholung zunächst noch belasten.

Der für die Serviceware wichtige und relevante Markt der Informationstechnik, der aus den Segmenten IT-Hardware, Software und IT-Services besteht, soll nach Angaben des Branchenverbandes Bitkom aus dem Januar 2023 im Kalenderjahr 2023 einen Umsatz von 126,4 Mrd. Euro (+6,3 Prozent gegenüber 2022) erwirtschaften. Damit würde sich das Wachstum aus dem Jahr 2022 (+6,6 Prozent) auf vergleichbarem Niveau weiter fortsetzen. Der Branchenverband geht davon aus, dass das Segment IT-Hardware einen Umsatz von 39,7 Mrd. Euro (+5,3 Prozent gegenüber 2022), das Segment Software einen Umsatz von 38,8 Mrd. Euro (+9,3 Prozent gegenüber 2022) und das Segment IT-Services einen Umsatz von 47,8 Mrd. Euro (+4,7 Prozent gegenüber 2022) im Jahr 2023 erzielen wird.¹⁸ Der Fokus auf eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie wird auch im Jahr 2023 für Unternehmen und Gesellschaft von hoher Relevanz sein. Ein Zitat von Bitkom-Verbandspräsident Achim Berg verdeutlicht, dass Serviceware mit seinem Produktportfolio strategisch exzellent aufgestellt ist: „Digitalisierung ist die Antwort auf die multiplen Krisen unserer Zeit. Digitalisierung macht eine Volkswirtschaft resilienter, sie hilft bei globalen Herausforderungen wie dem Klimaschutz und sie erleichtert das Leben der Menschen, in der Gesundheitsversorgung ebenso wie im Bildungsbereich oder in der Mobilität.“¹⁹

Diese große Chance der Digitalisierung sehen wir im Übrigen nicht nur in unserer Kernregion Deutschland, Österreich und Schweiz, sondern insbesondere in ganz Europa und vielen Regionen der Welt. Daher gehen wir davon aus, dass sich durch die zunehmende Verbreitung von digitalen Geschäftsprozessen weltweit Umsatz- und Ertragspotenziale für die Serviceware erschließen lassen. Somit stellt der allgemeine Trend zur Digitalisierung einen großen Hebel zu dynamischen Umsatz- und Ertragssteigerungen bei der Serviceware dar.

Diesen für Serviceware sehr guten Entwicklungen stehen allerdings eine Reihe von Herausforderungen entgegen, die im Bericht der Chancen und Risiken detailliert beschrieben sind.

Aktuell befindet sich das Geschäftsmodell inmitten einer Transformation von relativen hohen einmaligen Umsatzerlösen hin zu niedrigeren, dafür aber wiederkehrenden und langfristig gesehen ertragreicheren Umsatzerlösen. Zusätzlich ist eine solche Transformationsphase dadurch gekennzeichnet, dass kontrahierte Umsatzerlöse

¹⁷ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/01/20230125-jahreswirtschaftsbericht-2023-wohlstand-erneuern.html>

¹⁸ <https://www.bitkom.org/Marktdaten/ITK-Konjunktur/ITK-Markt-Deutschland>

¹⁹ <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Digitalbranche-trotzt-der-Krise-schafft-neue-Jobs>

zum größten Teil nicht im aktuellen Geschäftsjahr erfolgswirksam gebucht werden können, sondern in den Folgejahren ihren Weg in die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzerngesamtergebnisrechnung finden. Außerdem fallen üblicherweise zu Beginn dieser mehrjährigen SaaS-Verträge hohe Einmalaufwände an, die die Ertragsituation anfangs zusätzlich belasten. Langfristig soll dieses Geschäftsmodell mit einem hohen Anteil an wiederkehrenden Erlösen und einer niedrigen Churn-Rate zu höherer Profitabilität und einer nachhaltigeren Geschäftsentwicklung führen, die das Geschäftsmodell der Serveware resilienter im Konjunkturzyklus aufstellen.

Weiterhin sorgen die kriegerischen Auseinandersetzungen insbesondere in der Ukraine und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Verwerfungen für eine sehr hohe Unsicherheit, was Prognosen zum Geschäftsverlauf betrifft. Daher gehen die folgenden Ausführungen für das aktuelle Geschäftsjahr, aber auch die Einschätzungen zur mittelfristigen Geschäftsentwicklung mit einer hohen Varianz einher.

Trotz dieser teils immer noch schwierigen Rahmenbedingungen sind wir zuversichtlich, die Umsatzerlöse im laufenden Geschäftsjahr zwischen 5 und 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr steigern zu können. Dies setzt voraus, dass wir auch in den Märkten außerhalb unseres Kernmarktes weiterhin signifikante Fortschritte im Marketing und in der Kundengewinnung machen werden und es im Geschäftsjahr 2023 nicht zu weiteren exogenen Schocks kommt, die einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Serveware haben werden. Auch für die Folgejahre sind wir zuversichtlich, das Umsatz- und das Gewinnwachstum weiter zu forcieren.

Bei der Ertragsseite erwarten wir für das aktuelle Geschäftsjahr, dass wir die Ertragssituation auf EBITDA-Ebene im Vergleich zum Vorjahr moderat verbessern werden. Auf EBIT-Ebene erwarten wir, dass die Verbesserung leichtfügig geringer ausfällt als auf EBITDA-Ebene, da mit höheren Abschreibungen auf die akquirierten und aktivierten Marken zu rechnen ist. Dadurch werden die Belastungen durch die Markenabschreibungen früher enden und somit das EBIT sich früher als erwartet wieder positiver entwickeln können.

Wir gehen mit optimistischen Erwartungen in das neue Geschäftsjahr und sind sehr zuversichtlich, dass wir auch in diesem Jahr das siebente Mal in Folge ein Rekordjahr in Bezug auf die Umsatzerlöse erzielen werden. Weiterhin erwarten wir den Anteil der wiederkehrenden Erlöse deutlich zu erhöhen und damit das Geschäftsmodell nachhaltiger und resilienter aufzustellen. Außerdem sehen wir das Potenzial weitere Fortschritte in der Gewinnung internationaler Kunden zu machen. Mittelfristig sollen sich dadurch die Erträge deutlich besser entwickeln, als dies in den letzten Jahren der Fall war.

Idstein, den 22. März 2023

Dirk K. Martin

Harald Popp

Dr. Alexander Becker

Konzernabschluss 2021/2022

Serviceware SE, Idstein

59	Konzernbilanz
60	Konzerngesamtergebnisrechnung
61	Konzernkapitalflussrechnung
62	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2021/2022
62	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2020/2021
63	Brutto-Anlagespiegel 2021/2022
64	Brutto-Anlagespiegel 2020/2021
65	Konzernanhang
65	Die Serviceware SE
66	Grundlagen der Rechnungslegung sowie funktionale Währung und Darstellungswährung
66	Verwendung von Ermessenentscheidungen und Schätzungen
71	Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden
72	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
90	Konsolidierungsgrundsätze
93	Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen
94	Währungsumrechnung
95	Erläuterungen zur Bilanz
108	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
121	Sonstige Erklärungen
123	Sonstige Angaben

Konzernbilanz

zum 30. November 2022

In EUR	Anhang	30. Nov 22	30. Nov 21
Aktiva			
Goodwill	1.	14.048.135	14.048.135
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1.	14.481.547	15.770.684
Sachanlagen	2.	1.252.620	968.661
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwartungsverträge / SaaS-Verträge (Vertragsforderungen)	4.	9.267.498	6.007.307
Langfristige finanzielle Vermögenswerte		1.702.512	0
Latente Ertragsteuern	5.	4.213.938	3.251.388
Langfristige Vermögenswerte		44.966.249	40.046.174
Vorräte		74.702	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.	18.826.013	23.401.877
Sonstige kurzfristige Forderungen / Vermögenswerte	4.	2.941.668	2.095.624
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwartungsverträge / SaaS-Verträge (Vertragsforderungen)	4.	12.895.847	10.913.572
Flüssige Mittel	6.	29.074.869	34.322.851
Kurzfristige Vermögenswerte		63.813.099	70.733.924
Bilanzsumme		108.779.348	110.780.097
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	7.	10.500.000	10.500.000
Rücklagen	8.	49.951.527	49.866.327
Bilanzverlust		-9.326.844	-5.409.180
Kumuliertes sonstiges Eigenkapital		-1.236.718	-1.022.576
Eigenkapital ohne nicht beherrschende Anteile		49.887.965	53.934.571
Nicht beherrschende Anteile		-21.275	18.154
Eigenkapital		49.866.690	53.952.725
Latente Ertragsteuern	12.	2.430.580	2.773.823
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	9.	2.165.162	3.226.745
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	10.	9.684.457	7.508.027
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	11.	3.132.847	2.801.364
Langfristige Schulden		17.413.046	16.309.959
Laufende Ertragsteuerschulden		390.379	1.189.245
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	9.	1.077.000	1.371.522
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6.104.604	6.166.460
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	10.	22.743.852	18.854.367
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11.	11.183.776	12.935.819
Kurzfristige Schulden		41.499.611	40.517.414
Bilanzsumme		108.779.348	110.780.097

Konzerngesamt- ergebnisrechnung

für den Zeitraum 1. Dezember 2021
bis 30. November 2022

In EUR	Anhang	Dez. 21 - Nov. 22	Dez. 20 - Nov. 21
Umsatzerlöse	13.	83.180.264	81.281.694
Sonstige betriebliche Erträge	14.	1.891.739	1.539.536
Bestandsveränderungen		0	-67.800
Materialaufwand	15.	-35.378.115	-33.676.672
Personalaufwand	16.	-41.149.709	-39.941.334
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.	-10.177.996	-6.946.528
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Abschreibungen und Steuern (EBITDA)		-1.633.817	2.188.897
Abschreibungen		-4.216.943	-3.457.370
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		-5.850.760	-1.268.473
Zinserträge		120.490	21.243
Zinsaufwendungen		-102.363	-179.382
Finanzergebnis		18.126	-158.139
Ergebnis vor Steuern		-5.832.634	-1.426.612
Ertragsteuern	18.	1.875.540	-573.686
Periodenverlust	19.	-3.957.093	-2.000.298
Posten, die künftig ggf. in den G/V umgegliedert werden			
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen		-187.284	275.241
Ergebnisneutrale Bewertung der finanziellen Vermögenswerte		-26.856	0
Sonstiges Ergebnis		-214.141	275.241
Gesamtergebnis		-4.171.234	-1.725.055
Periodenverlust			
davon Gesellschafter der Serveware SE		-3.917.665	-2.098.965
davon nicht beherrschende Anteile		-39.429	98.668
<i>Ergebnis je Aktie</i>	20.	-0,37	-0,20
Gesamtergebnis			
davon Gesellschafter der Serveware SE		-4.131.805	-1.823.723
davon nicht beherrschende Anteile		-39.429	98.668

Konzernkapitalflussrechnung

für den Zeitraum 1. Dezember 2021
bis 30. November 2022

In EUR	Dez. 21 - Nov. 22	Dez. 20 - Nov. 21
Periodenverlust	-3.957.093	-2.000.298
Abschreibungen auf das langfristige Vermögen	4.216.943	3.457.370
Steueraufwand bzw. -ertrag	-569.747	1.265.984
Veränderung von langfristigen Verbindlichkeiten	2.176.431	3.279.993
Veränderungen der latenten Steuern / latenter Steuerertrag	-1.305.793	-692.298
Finanzergebnis	-18.126	158.139
Veränderung langfristiger Vermögenswerte	-3.260.191	-3.794.164
Veränderungen bei Positionen des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten		
- Veränderung der Vorräte	-74.702	67.800
- Veränderung der Forderungen/sonstigen Vermögenswerte	2.328.197	-2.298.639
- Veränderung der Verbindlichkeiten	1.741.697	6.835.312
Bezahlte Ertragsteuern	-500.822	-265.044
Mittelzu-/abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	776.792	6.014.154
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-955.286	-726.260
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	-1.729.368	0
Erhaltene Zinsen	120.490	21.243
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-870.000
Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.564.165	-1.575.017
Bezahlte Zinsen	-25.016	-81.708
Rückzahlung von langfristigen Verbindlichkeiten	-1.061.584	-1.370.049
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	-2.073.952	-2.073.180
Rückzahlung von kurzfristigen Verbindlichkeiten	-294.522	-445.907
Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.455.074	-3.970.844
Wechselkursbedingte Änderung der flüssigen Mittel	-5.536	19.025
Veränderung der flüssigen Mittel	-5.247.982	487.317
Flüssige Mittel Anfang der Periode	34.322.851	33.835.534
Flüssige Mittel Ende der Periode	29.074.869	34.322.851

Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung

für den Zeitraum 01. Dezember 2021
bis 30. November 2022

In EUR	Gezeichnetes Kapital	Rücklage	Ergebnis- vortrag	Markt- bewertung Finanz- instrumente	Währungs- umrechnungs- rücklage	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
1. Dezember 2021	10.500.000	49.866.327	-5.409.180	0	-1.022.576	18.154	53.952.725
Ergebnis der Periode			-3.917.665			-39.429	-3.957.093
Währungsumrechnung					-187.284		-187.284
Marktbewertung finanzieller Vermögenswerte				-26.856			-26.856
Gesamtergebnis			-3.917.665	-26.856	-187.284	-39.429	-4.171.234
Veränderung Kapitalrücklage wegen Aktienoptionsplan		85.200					85.200
30. November 2022	10.500.000	49.951.527	-9.326.844	-26.856	-1.209.861	-21.275	49.866.691

Konzerneigenkapital- veränderungsrechnung

für den Zeitraum 01. Dezember 2020
bis 30. November 2021

In EUR	Gezeichnetes Kapital	Rücklage	Ergebnis- vortrag	Währungs- umrechnungs- rücklage	Nicht beherr- schende Anteile	Summe
1. Dezember 2020	10.500.000	49.827.627	-3.310.214	-1.297.818	-80.514	55.639.082
Ergebnis der Periode			-2.098.965		98.668	-2.000.298
Währungsumrechnung				275.242		275.242
Gesamtergebnis			-2.098.965	275.242	98.668	-1.725.056
Veränderung Kapitalrücklage wegen Aktienoptionsplan		38.700				38.700
30. November 2021	10.500.000	49.866.327	-5.409.180	-1.022.576	18.154	53.952.725

Brutto-Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 01. Dezember 2021
bis 30. November 2022

In EUR	Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Ermittlung der kumulierten Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.12.2021	Zugänge	Umbuchungen, Abgänge	Stand 30.11.2022	Stand 01.12.2021	Zugänge (Jahresabschreibung)	Umbuchungen, Abgänge	Stand 30.11.2022 (kumuliert)	30.11.2022	30.11.2021
I. Goodwill										
Geschäfts- oder Firmenwert	14.048.135	0	0	14.048.135	0	0	0	0	14.048.135	14.048.135
Summe Pos. I.	14.048.135	0	0	14.048.135	0	0	0	0	14.048.135	14.048.135
II. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Gewerbliche Schutzrechte	452.309	0	-8.639	460.948	269.805	73.982	0	343.787	117.161	182.505
2. EDV-Software	566.250	143.966	0	710.216	391.754	45.210	0	436.964	273.252	174.496
3. Selbstgeschaffene immat. Vermögenswerte	894.573	0	0	894.573	872.769	21.784	0	894.553	20	21.804
4. Marke SABIO	1.768.281	0	0	1.768.281	294.713	184.196	0	478.909	1.289.371	1.473.567
5. Kundenstamm SABIO	2.905.460	0	0	2.905.460	484.243	145.273	0	629.516	2.275.944	2.421.217
6. Marke cubus	2.111.447	0	0	2.111.447	263.931	923.758	0	1.187.689	923.758	1.847.516
7. Kundenstamm cubus	5.248.189	0	0	5.248.189	656.016	262.409	0	918.426	4.329.763	4.592.173
8. Nutzungsrecht Mieträume (IFRS16)	7.162.468	2.275.207	555.803	8.881.873	2.657.524	1.530.203	0	4.187.727	4.694.146	4.504.944
9. Nutzungsrecht Leasing-Kfz (IFRS16)	1.807.138	528.376	210.459	2.125.055	1.254.677	502.707	210.459	1.546.925	578.130	552.462
Summe Pos. II.	22.916.116	2.947.549	757.622	25.106.042	7.145.432	3.689.522	210.459	10.624.495	14.481.547	15.770.684
III. Sachanlagen										
1. Kfz	31.750	0	-203	31.953	27.531	1.783	0	29.314	2.639	4.219
2. Geschäftsausstattung	2.880.342	497.923	120	3.378.145	2.047.636	399.817	0	2.447.453	930.692	832.706
3. Büroausstattung	295.256	89.129	23	384.362	237.863	18.194	0	256.057	128.305	57.393
4. Einbauten	203.077	150.956	0	354.033	128.735	34.315	0	163.049	190.983	74.342
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	153.320	73.313	166.105	60.527	153.319	73.313	166.105	60.526	1	1
Summe Pos. III.	3.563.745	811.321	166.046	4.209.020	2.595.084	527.421	166.105	2.956.400	1.252.620	968.661
Summe Pos. I.-III.	40.527.996	3.758.869	923.668	43.363.197	9.740.517	4.216.943	376.564	13.580.895	29.782.302	30.787.480

Brutto-Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 01. Dezember 2020
bis 30. November 2021

In EUR	Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Ermittlung der kumulierten Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.12.2020	Zugänge	Umbuchungen, Abgänge	Stand 30.11.2021	Stand 01.12.2020	Zugänge (Jahresabschreibung)	Umbuchungen, Abgänge	Stand 30.11.2021 (kumuliert)	30.11.2021	30.11.2020
I. Goodwill										
Geschäfts- oder Firmenwert	14.048.135	0	0	14.048.135	0	0	0	0	14.048.135	14.048.135
Summe Pos. I.	14.048.135	0	0	14.048.135	0	0	0	0	14.048.135	14.048.135
II. Immaterielle Vermögenswerte										
1. Gewerbliche Schutzrechte	399.946	52.363	0	452.309	159.706	110.098	0	269.805	182.505	240.240
2. EDV-Software	441.063	125.187	0	566.250	351.359	40.395	0	391.754	174.496	89.704
3. Selbstgeschaffene immat. Vermögenswerte	894.573	0	0	894.573	610.942	261.828	0	872.769	21.804	283.631
4. Marke SABIO	1.768.281	0	0	1.768.281	206.299	88.414	0	294.713	1.473.567	1.561.981
5. Kundenstamm SABIO	2.905.460	0	0	2.905.460	338.970	145.273	0	484.243	2.421.217	2.566.490
6. Marke cubus	2.111.447	0	0	2.111.447	158.358	105.572	0	263.931	1.847.516	1.953.089
7. Kundenstamm cubus	5.248.189	0	0	5.248.189	393.607	262.409	0	656.016	4.592.173	4.854.582
8. Nutzungsrecht Mieträume (IFRS16)	7.809.283	279.136	925.952	7.162.468	1.320.395	1.337.129	0	2.657.524	4.504.944	6.488.888
9. Nutzungsrecht Leasing-Kfz (IFRS16)	1.326.381	510.816	30.058	1.807.138	560.357	694.319	0	1.254.677	552.462	766.024
Summe Pos. II.	22.904.624	967.502	956.010	22.916.116	4.099.995	3.045.438	0	7.145.432	15.770.684	18.804.629
III. Sachanlagen										
1. Kfz	31.750	0	0	31.750	24.978	2.553	0	27.531	4.219	6.772
2. Geschäftsausstattung	2.385.618	494.905	181	2.880.342	1.717.722	329.915	0	2.047.636	832.706	667.978
3. Büroausstattung	294.212	1.044	0	295.256	220.031	17.832	0	237.863	57.393	74.181
4. Einbauten	185.580	17.497	0	203.077	102.367	26.368	0	128.735	74.342	83.132
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	153.320	35.264	35.264	153.320	153.319	35.264	35.264	153.319	1	1
Summe Pos. III.	3.050.480	548.710	35.445	3.563.745	2.218.416	411.932	35.264	2.595.084	968.661	832.063
Summe Pos. I.-III.	40.003.238	1.516.212	991.455	40.527.996	6.318.411	3.457.370	35.264	9.740.517	30.787.480	33.684.827

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

1. Die Serveware SE

Die Serveware SE, Idstein, (im Folgenden „Serveware“ oder „Gesellschaft“) ist eine im Handelsregister unter der Nummer HRB 33658 beim Amtsgericht Wiesbaden eingetragene Europäische Aktiengesellschaft und die Muttergesellschaft des Serveware-Konzerns (im Folgenden „Konzern“ oder „Serveware-Gruppe“). Die Geschäftsadresse der Gesellschaft befindet sich seit dem 1. Februar 2022 am Serveware-Kreisel 1 in 65510 Idstein. Bis zum 31. Januar 2022 war die Geschäftsadresse der Serveware SE in der Carl-Zeiss-Str. 16 in 65520 Bad Camberg.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. Dezember bis zum 30. November eines Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Die Serveware ist eine Societas Europaea nach dem Recht der Europäischen Union sowie deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenstand der Unternehmen der Serveware-Gruppe ist die Herstellung, der Handel und der Vertrieb von Software und der dazugehörigen Hardware für Computeranwendungen und die Abhaltung von Schulungen, Seminaren und Beratung, sowie die Wartung dieser Leistungen und die Beratung von Unternehmen in wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen.

Die Gesellschaft fungiert im Wesentlichen als Beratungs-Holdinggesellschaft für ihre Tochtergesellschaften, indem sie Management-Funktionen für diese übernimmt.

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen sind folgende Aktionäre am Grundkapital der Serveware beteiligt:

Aktionär	Anzahl der übernommenen Aktien	Beteiligungsquote in % (gerundet)
Dirk K. Martin ¹⁾	3.296.545	31,40 %
Harald Popp ²⁾	3.296.545	31,40 %
Free Float	3.906.910	37,20 %
Summe	10.500.000	100,00 %

¹⁾ gehalten durch aventura Management GmbH, Idstein

²⁾ gehalten durch dreiff Management GmbH, Ingelheim am Rhein

Die Aktien der Gesellschaft sind seit dem 20. April 2018 in den regulierten Markt (Primärmarkt) der Börse Frankfurt einbezogen. Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A2G8X31, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A2G8X3 und das Börsenkürzel lautet SJJ.

2. Grundlagen der Rechnungslegung sowie funktionale Währung und Darstellungswährung

Der Konzernabschluss der Serviceware-Gruppe wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 30. November 2022 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Serviceware SE stellt die oberste Muttergesellschaft des Serviceware-Konzerns dar. Der Konzernabschluss ist in Euro, der funktionalen Währung der Serviceware SE dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung können in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst werden. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt. In der Darstellung können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der in Abschnitt „4. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden“ erläuterten Änderungen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Konzern-Anhang, sofern vorgeschrieben, nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Die Abschlüsse der Serviceware und ihrer Tochterunternehmen werden unter Beachtung der einheitlich für den Konzern geltenden Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Jahresabschluss der Serviceware SE, Idstein, sowie der Konzernabschluss der Serviceware-Gruppe werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vorliegende Konzernabschluss der Serviceware-Gruppe wurde am 22. März 2023 durch den Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

3. Verwendung von Ermessenentscheidungen und Schätzungen

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrundeliegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie und des Ukraine-Krieges, die Verwerfungen bei globalen Lieferketten, Endmärkten und der

Konjunktorentwicklung insgesamt verursachen. Die Entwicklungen im Zuge der Pandemie und des Ukraine-Krieges sind dynamisch, sodass nicht auszuschließen ist, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den im Rahmen dieses Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen abweichen beziehungsweise in künftigen Perioden eine Anpassung der getroffenen Schätzungen und Annahmen erforderlich wird und dies einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Serveware-Gruppe haben kann. Die im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 30. November 2022 getroffenen abschlussrelevanten Schätzungen und Annahmen basierten auf dem seinerzeit vorhandenen Wissensstand und den besten verfügbaren Informationen.

Die Digitalbranche in Deutschland zeigte sich im Jahr 2022 trotz eines schwierigen wirtschaftlichen Umfelds sehr stabil. Im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fiel das Wachstum überproportional hoch aus. Die weltweiten IT-Ausgaben von Unternehmen sind laut einer Studie des Analystenhauses Gartner im Jahr 2022 jedoch leicht gesunken. Die unsichere wirtschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen hinterfragen oder verschieben.

Das aktuelle makroökonomische Umfeld, das aus einer Kombination pandemiebedingter Auswirkungen, Inflation, Zinsanstieg, Verschlechterung des Geschäftsklimas, geopolitischer Risiken, steigender Energiekosten und sonstiger Unsicherheiten geprägt ist, stellt Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen.

Aus genannten Gründen hat Serveware seine Prognose für das Geschäftsjahr 2021/2022 am 22. September 2022 nach unten angepasst.

Auswirkungen auf den Konzernabschluss können sich weiterhin ergeben aus rückläufigen und volatileren Aktienkursen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit, Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen, Verzögerungen im Auftragseingang und ebenso bei der Auftragsausführung beziehungsweise Vertragserfüllung, Vertragsauflösungen, angepassten oder modifizierten Umsatzerlös- und Kostenstrukturen, der eingeschränkten Nutzung von Vermögensgegenständen, dem eingeschränkten beziehungsweise nicht möglichen Zugang zum Betriebsgelände von Kunden oder der Schwierigkeit, Vorhersagen und Prognosen aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt von Zahlungsflüssen zu treffen. Diese Faktoren können sich auf beizulegende Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, Höhe und Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Mögliche künftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden fortlaufend analysiert.

Bereiche, die Schätzungen und Annahmen beinhalten und folglich am ehesten davon betroffen sind, wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen und Annahmen abweichen, sind:

- Werthaltigkeit nichtfinanzieller Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, Marken und Kundenstämme,
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen,
- Ansatz und Bewertung von aktiven latenten Steuern sowie von unsicheren Ertragsteuerpositionen,
- Bestimmung der Laufzeit bei Leasing-Verhältnissen,
- zeitraumbezogene Umsatzrealisierung sowie Umsatzerlöse.

Die Bewertung von **Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten** ist mit Schätzungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt verbunden, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden. Ferner ist die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte zu schätzen. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen des Managements.

Im Rahmen der **Ermittlung der Wertminderung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten** werden auch Schätzungen vorgenommen, die sich u. a. auf Ursache, Zeitpunkt und Höhe der Wertminderung beziehen. Eine Wertminderung beruht auf einer Vielzahl von Faktoren. Grundsätzlich werden Änderungen der gegenwärtigen Wettbewerbsbedingungen, Erwartungen bezüglich des Wachstums der Branche, Erhöhungen der Kapitalkosten, Änderungen der künftigen Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln, technologische Alterung, die Einstellung von Dienstleistungen, aktuelle Wiederbeschaffungskosten, in vergleichbaren Transaktionen gezahlte Kaufpreise und sonstige das Umfeld betreffende Änderungen, die auf eine Wertminderung hindeuten, berücksichtigt. Die Identifizierung von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hindeuten, die Schätzung von künftigen Cashflows sowie die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten (oder von Gruppen von Vermögenswerten) sind mit wesentlichen Einschätzungen verbunden, die das Management hinsichtlich der Identifizierung und Überprüfung von Anzeichen für eine Wertminderung, der erwarteten Cashflows, der zutreffenden Abzinsungssätze, der jeweiligen Nutzungsdauern sowie der Restwerte zu treffen hat.

Die **Ermittlung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit** ist mit Schätzungen durch das Management verbunden. Zu den verwendeten Methoden zur Berechnung des erzielbaren Betrags zählen Methoden auf der Grundlage von Discounted Cashflows und Methoden, die als Basis Marktpreise heranziehen. Den Bewertungen auf der Grundlage von Discounted Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider und wird gewählt, um einen für die Berechnung der ewigen Rente nötigen stabilen Geschäftsausblick des Unternehmens zu erhalten. Diskontierungszinssätze werden auf Basis externer vom Markt abgeleiteter Größen bestimmt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der mit der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Künftige Veränderungen der vorgenannten Annahmen können dabei einen wesentlichen Einfluss auf die beizulegenden Zeitwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus können die erzielbaren Beträge im Rahmen des Werthaltigkeitstests von nichtfinanziellen Vermögenswerten sinken.

Das Management der Serveware-Gruppe bildet **Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen**, um erwarteten Verlusten Rechnung zu tragen, die aus der Zahlungsunfähigkeit von Kunden resultieren. Die vom Management verwendeten Grundlagen für die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sind die Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden und Erfahrungen in Bezug auf Ausbuchungen von Forderungen in der Vergangenheit, die Bonität der Kunden sowie Veränderungen der Zahlungsbedingungen. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der erwarteten Ausbuchungen übersteigen.

Der **Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden** sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch das Management verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Serveware-Gruppe hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater.

In jeder Steuerjurisdiktion, in der die Serviceware-Gruppe tätig ist, muss das Management bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Dies kommt u. a. bei der Entscheidung über den **Ansatz aktiver latenter Steuern** zum Tragen, da es wahrscheinlich sein muss, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar ist, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind – neben der Schätzung der zukünftigen Ergebnisse – weitere Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, Verlässlichkeit der Planungen sowie Steuerplanungsstrategien. Der für die Wahrscheinlichkeitsbeurteilung betrachtete Planungszeitraum bestimmt sich nach den Umständen bei der jeweiligen Konzerngesellschaft und beträgt im Regelfall zwischen fünf und zehn Jahren.

Bei der Bestimmung der **Laufzeit des Leasing-Verhältnisses** werden alle Fakten und Umstände beurteilt und berücksichtigt, die für die Serviceware-Gruppe einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nicht-Ausübung einer Kündigungsoption darstellen. Verlängerungsoptionen sind nur dann Bestandteil der Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses, wenn das Management hinreichend sicher ist, dass sie die Verlängerungsoption ausüben bzw. die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Die Ausübung gilt als „hinreichend sicher“, wenn sie weniger als „so gut wie sicher“ (virtually certain) und mehr als „wahrscheinlich“ (more likely than not) gemäß IAS 37 Eventualschulden und -forderungen ist.

Die meisten Verlängerungsoptionen in Leasing-Verträgen für Büro und Kfz sind in den Leasing-Verbindlichkeiten enthalten. Das Risiko künftiger zusätzlicher Auszahlungen besteht nur, wenn eine (nicht als hinreichend sicher eingestufte) Verlängerungsoption ausgeübt oder eine (als hinreichend sicher eingestufte) Kündigungsoption nicht ausgeübt wird. Nach dem Nutzungsbeginn ist die Ausübungswahrscheinlichkeit einer Option nur dann erneut zu beurteilen, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände mit Auswirkung auf die ursprüngliche Beurteilung eintritt, und wenn diese Ereignisse oder Änderungen unter der Kontrolle des Leasing-Nehmers stehen. Die Serviceware-Gruppe beurteilt die Laufzeit eines Leasing-Verhältnisses neu, wenn eine Option ausgeübt bzw. nicht ausgeübt wird oder wenn die Serviceware-Gruppe dazu verpflichtet wird, eine Option auszuüben bzw. nicht auszuüben.

Die Serviceware-Gruppe geht häufig mehrere **Verträge mit demselben Kunden** ein. Diese Verträge werden für Bilanzierungszwecke als ein Vertrag behandelt, wenn die Verträge gleichzeitig oder mit geringem Zeitabstand geschlossen werden und wirtschaftlich miteinander zusammenhängen. Ermessensausübungen sind erforderlich bei der Beurteilung, ob verschiedene Verträge miteinander verbunden sind. Hierbei berücksichtigt die Serviceware-Gruppe unter anderem, ob sie als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt wurden, ob die Gegenleistung für den einen Vertrag von der Erfüllung des anderen Vertrags abhängt oder ob einige oder alle Produkte in den Verträgen eine einzige Leistungsverpflichtung darstellen. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird, ist jedoch mit Ermessensausübungen verbunden. Insbesondere bei unseren Implementierungsaktivitäten ist Ermessen erforderlich, um zu beurteilen, ob diese Dienstleistungen in Abhängigkeit von ihrer Art und ihres Umfangs eine eigenständige Leistungsverpflichtung darstellen, auf die sie sich beziehen. Im Allgemeinen gehen die Implementierungsleistungen über reine Set-Up-Aktivitäten hinaus. In diesem Zusammenhang berücksichtigen wir die Art der Services sowie ihren Umfang im Verhältnis zum Umfang der zugrundeliegenden Standard-Software-Lieferung.

Der Transaktionspreis entspricht grundsätzlich dem Einzelveräußerungspreis. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dafür hat die Serviceware-Gruppe Mindestpreise etabliert. Die Schätzung der Einzelveräußerungspreise ist mit Ermessensausübungen verbunden. Dies schließt Schätzungen ein, ob und in welchem Umfang dem Kunden nachträgliche Zugeständnisse oder Zahlungen gewährt werden und ob der Kunde die vertraglich vereinbarten Gebühren den Erwartungen entsprechend zahlen wird. Bei dieser Ermessensausübung berücksichtigen wir unsere bisherigen Erfahrungen sowohl mit dem entsprechenden Kunden als auch über die individuelle Kundenbeziehung hinaus. Die Serviceware-Gruppe wendet diese Methode insbesondere für ihre Angebote für Software-Lizenzen, SaaS und Softwarepflege an.

Wenn die Verkaufspreise für ein Angebot nicht direkt beobachtbar oder bei allen Kunden sehr unterschiedlich sind, wenden wir Schätzverfahren an. Bei Angeboten für Beratungs- und Implementierungsleistungen legen wir den Preisschätzungen die Kosten zuzüglich einer Marge zugrunde.

Um sicherzustellen, dass die objektivsten verfügbaren Inputparameter verwendet werden, überprüfen wir die Einzelveräußerungspreise regelmäßig oder immer dann, wenn sich die Sachverhalte und Annahmen ändern.

Bei Mehrkomponentenvereinbarungen ist die Bestimmung der Einzelveräußerungspreise von einzelnen Produkten bzw. Dienstleistungen komplex, da bestimmte Komponenten preissensibel sind und daher in einem von Wettbewerb geprägten Marktumfeld Schwankungen unterliegen. Darüber hinaus liegen in vielen Fällen keine beobachtbaren Einzelveräußerungspreise für eigene Produkte vor. Der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten ist aufgrund der in der Regel nicht vollständig gegebenen Vergleichbarkeit ebenso mit Unsicherheiten behaftet wie eine Schätzung mittels eines Kosten-plus-Marge-Ansatzes. Änderungen der Schätzungen der Einzelveräußerungspreise können die Aufteilung des Transaktionspreises für das gesamte Mehrkomponentengeschäft auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen erheblich beeinflussen und sich daher sowohl auf die Vermögenslage, d. h. auf die Höhe des Ansatzes von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten, als auch auf die gegenwärtige und auf die künftige Ertragslage auswirken.

Vertragskosten werden abgegrenzt und grundsätzlich über die erwartete Dauer der Kundenbeziehung verteilt. Die Schätzung der erwarteten durchschnittlichen Kundenbindungsdauer basiert auf der historischen Kunden-Fluktuationsrate, die jedoch Schwankungen unterliegt und insbesondere im Falle der Einführung neuer Produkte nur eine begrenzte Aussagekraft bezüglich des künftigen Kundenverhaltens hat. Bei einer Änderung der Schätzungen durch das Management können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Aufwendungen für nachfolgende Perioden ergeben.

Die Signifikanz von wesentlichen Rechten ist eine Einschätzung, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Faktoren beruht. Damit handelt es sich letztlich um eine – wenn auch durch quantitative Tatsachen unterstützte – Ermessensentscheidung. Abhängig von der Entscheidung, ob ein abzugrenzendes wesentliches Recht des Kunden vorliegt oder nicht, können sich wesentliche Unterschiede in Betrag und Zeitpunkt der Umsätze für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben.

Die Beurteilung, ob die Serveware-Gruppe Erlöse als Prinzipal brutto oder als Agent netto nach Abzug der Kosten, d. h. nur in Höhe der verbleibenden Marge zeigt, erfordert eine Analyse sowohl der rechtlichen Form als auch der wirtschaftlichen Substanz von Verträgen. Nach Abwägung aller relevanten Fakten und Umstände des Einzelfalls ist die Entscheidung auch bei Anwendung eines konzern einheitlichen Prüfungsschemas in vielen Fällen mit einem gewissen Ermessen verbunden. Abhängig von der Schlussfolgerung können sich wesentliche Unterschiede hinsichtlich der Höhe der Umsätze und der Aufwendungen für die aktuelle sowie die nachfolgenden Perioden ergeben. Das Betriebsergebnis ist davon jedoch nicht betroffen.

4. Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2021/2022 waren folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB erstmals verpflichtend anzuwenden:

Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt	Anwendungspflicht EU
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	01. Januar 2021
IFRS 16	COVID-19 bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021	01. April 2021

Die neuen oder geänderten Standards haben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Serveware-Gruppe.

Zukünftig werden die folgenden vom IASB veröffentlichten Standards auf Geschäftsjahre, die am Stichtag der EU-Anwendungspflicht oder danach beginnen, anzuwenden sein:

Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Anwendungspflicht EU
IAS 16	Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung	01. Januar 2022
IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01. Januar 2022
IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01. Januar 2022
Diverse	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020	01. Januar 2022
IAS 1	Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	01. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angabe von Rechnungslegungsmethoden	01. Januar 2023
IAS 8	Definition von Schätzungen	01. Januar 2023
IAS 12	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	01. Januar 2023
IFRS 17	Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	01. Januar 2023

Die Serveware erwartet, dass sich voraussichtlich keine oder keine wesentlichen Auswirkungen durch die Änderungen ergeben werden.

5. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (OHNE GOODWILL)

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und grundsätzlich linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Derartige Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert – niedriger ist als der Buchwert.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, auf ihre Werthaltigkeit untersucht und, sofern notwendig, auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben. Soweit die Gründe für zuvor erfasste Wertminderungen entfallen sind, werden diese Vermögenswerte unter der Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen maximal bis auf den Wert zugeschrieben, der sich ergeben hätte, wenn in den früheren Perioden keine Wertminderungen erfasst worden wären. Die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen erfasst.

Die Nutzungsdauern betragen für Software in der Regel drei bis fünf Jahre.

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Die im Rahmen des Erwerbs der SABIO GmbH, Hamburg, sowie der cubus AG, Herrenberg, aufgedeckten immateriellen Vermögenswerte Kundenstamm „SABIO“ sowie Kundenstamm „cubus“, werden jeweils grundsätzlich über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben.

Bezüglich der im Rahmen des vorgenannten Erwerbs aufgedeckten immateriellen Vermögenswerte Marke „SABIO“ und Marke „cubus“ hat die Gesellschaft, vor dem Hintergrund der im laufenden Geschäftsjahr eingetretenen Ereignisse bzw. getroffenen Entscheidungen im Zusammenhang mit der langfristigen Markenstrategie von Serviceware, eine Änderung der Nutzungsdauern vorgenommen. Die Serviceware geht davon aus, dass sich die verbleibende Restnutzungsdauer der Marke „SABIO“ ab dem 1. Dezember 2021 auf acht Jahre verkürzt hat. Die Restnutzungsdauer der Marke „cubus“ hat sich auf vier Jahre verkürzt und es wird von einem degressiven Verlauf des Nutzenzuflusses ausgegangen.

Die abzuschreibende Summe über den zukünftigen Zeitraum insgesamt erhöht sich dadurch nicht, jedoch verkürzt sich die Abschreibungsdauer und führt dadurch zu höheren jährlichen Abschreibungsbeträgen in einem insgesamt kürzeren Zeitraum.

Die Nutzungsdauer der aktivierten Entwicklungskosten beträgt mit Beginn der Vermarktung der entwickelten Produkte drei Jahre.

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projektes ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

GOODWILL

Der Goodwill wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern auf Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugeordnet ist, auf eine etwaige Wertminderung untersucht. Der Werthaltigkeitstest wird regelmäßig am Ende eines jeden Geschäftsjahres durchgeführt und zusätzlich immer dann, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass die zahlungsmittelgenerierende Einheit in ihrem Wert gemindert ist.

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und ggf. Wertminderungen, bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte. Im Zugangsjahr werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Abschlussstichtag überprüft; wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre individuellen Nutzungsdauern abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Öffentliche Investitionszuschüsse mindern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten derjenigen Vermögenswerte, für die der Zuschuss gewährt wurde. Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, sofern der Vermögenswert abgeht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus

seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist. Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang eines Gegenstandes des Sachanlagevermögens ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird im Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagenklassen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

3 bis 13 Jahre

Mietereinbauten werden entweder über ihre jeweilige Nutzungsdauer oder über die kürzere Laufzeit eines etwaigen Leasing-Verhältnisses abgeschrieben.

FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Fremdkapitalkosten für Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, und für Vorräte, die regelmäßig in großen Mengen hergestellt oder produziert werden, werden nicht aktiviert.

Erwirtschaftete Erträge aus der temporären Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Investition in qualifizierte Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

WERTMINDERUNGEN VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN (INKL. GOODWILL) UND VON VERMÖGENSWERTEN DES SACHANLAGEVERMÖGENS

Wertminderungen werden durch den Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag ermittelt. Können einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Finanzmittelzuflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu untersuchen. An jedem Abschlussstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert möglicherweise wertgemindert ist. Wenn ein solcher Anhaltspunkt vorliegt, ist der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu bestimmen.

Wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Vermögenswerte innerhalb der Einheit zuzuordnen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird erfolgswirksam erfasst. Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer (Goodwill) wird darüber hinaus regelmäßig ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Goodwill zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag, ist der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnete Goodwill in Höhe des Differenzbetrags im Wert zu mindern. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüberhinausgehende Wertminderung anteilig auf die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu verteilen. Die beizulegenden Zeitwerte bzw. Nutzungswerte (sofern bestimmbar) der einzelnen Vermögenswerte sind dabei als Wertuntergrenze zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwills) erfolgswirksam zuzuschreiben. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts bestimmt. Der erzielbare Betrag wird in der Regel unter Anwendung des Discounted-Cashflow-(DCF-) Verfahrens ermittelt, soweit nicht eine Bewertung aufgrund eines Marktpreises maßgeblich ist. Diesen DCF-Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Der gewählte Planungshorizont spiegelt die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen wider. Cashflows, die über den Planungszeitraum hinausgehen, werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Zu den wesentlichen Annahmen, auf denen die Berechnung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, wird auf die Erläuterungen zu „Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei Schätzungen“ verwiesen.

LEASING

Die Serveware-Gruppe schließt Verträge über die Anmietung von Kfz sowie Gebäuden ab. Seit der Einführung von IFRS 16 ist die Serveware-Gruppe verpflichtet zu beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist dann der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Am Bereitstellungsdatum muss die Serveware-Gruppe einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit erfassen.

Bei der erstmaligen Bewertung wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts umfassen:

- den Betrag der sich aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit ergibt,
- berichtigt um geleistete Leasingzahlungen,
- zuzüglich alle entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- die geschätzten Kosten bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei Wiederherstellung des Standorts, an dem dieser sich befindet;
- und abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Folgebewertung des Nutzungsrechts erfolgt nach dem Anschaffungskostenmodell unter Berücksichtigung aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen, berichtigt um jede aufgeführte Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet. Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist. Die Leasingzahlungen werden zu dem jeweiligen dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz abgezinst, sofern sich dieser ohne Weiteres bestimmen lässt. Lässt sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen, ist der Grenzfremdkapitalzinssatz der Serveware-Gruppe heranzuziehen. Üblicherweise wird der Grenzfremdkapitalzinssatz der Serveware-Gruppe als Abzinsungssatz genutzt. Die Serveware-Gruppe schließt keine Leasingverträge mit variablen Leasingzahlungen ab.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des Effektivzinssatzes. Hierbei wird der Buchwert um die Zinsaufwendungen erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Nach dem Bereitstellungsdatum ist der Buchwert der Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten, etwaige Änderungen des Leasingverhältnisses sind zu berücksichtigen.

Das Nutzungsrecht ist um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen. Verringert sich der Buchwert des Nutzungsrechts allerdings auf null und geht die Bewertung der Leasingverbindlichkeit weiter zurück, wird jeder aus der Neubewertung resultierende Restbetrag erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen von Leasingverhältnissen, die nicht als gesondertes Leasingverhältnis bilanziert werden, hat der Leasingnehmer die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit zu bilanzieren, indem er den Buchwert des Nutzungsrechts herabsetzt. Hierdurch soll der durch Änderungen, die den Umfang des Leasingverhältnisses verringern, bedingten teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses Rechnung getragen werden. Alle etwaigen Gewinne oder Verluste, die mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses in Zusammenhang stehen, sind vom Leasingnehmer erfolgswirksam zu erfassen.

Die Serveware-Gruppe hat keine wesentlichen Leasingverhältnisse als Leasinggeber abgeschlossen.

IFRS 16 – Erleichterungsvorschriften

Die folgenden Erleichterungsvorschriften nach IFRS 16 wurden genutzt:

- Anwendung eines einheitlichen Zinssatzes auf ein homogenes Portfolio.

Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeiten ist auf der Basis eines einheitlichen Zinssatzes von 1 Prozent p.a. für das gesamte homogene Portfolio erfolgt. Dieser entspricht im Wesentlichen dem Fremdverschuldungszinssatz der Serveware.

VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten.

Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen im Sinne der IFRS sind im vorliegenden Abschluss nicht ausgewiesen. Auszuweisende Abgrenzungen (accruals) werden als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die unter Abschnitt 11 gesondert dargestellten und erläuterten Abgrenzungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten angesetzt, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind.

Für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten werden nur dann Rückstellungen gebildet, soweit diese auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, die wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen und diese Abflüsse zuverlässig ermittelt werden können. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis einer bestmöglichen Schätzung bestimmt, wobei je nach Charakteristik der Verpflichtung geeignete Schätzverfahren und Informationsquellen genutzt werden.

Bei einer Vielzahl ähnlicher Verpflichtungen wird die Gruppe der Verpflichtungen als Ganzes betrachtet. Als Schätzverfahren wird auf die Erwartungswertmethode zurückgegriffen. Bei Vorliegen von Bandbreiten möglicher Ereignisse mit gleicher Eintrittswahrscheinlichkeit wird der Mittelwert angesetzt. Einzelne Verpflichtungen (z. B. Rechts- und Prozessrisiken) werden regelmäßig mit dem wahrscheinlichsten Ergebnis bewertet, soweit nicht aufgrund besonderer Wahrscheinlichkeitsverteilungen andere Schätzungen zu einer angemesseneren Bewertung führen. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, aktuelle Kosten- und Preisinformationen sowie Einschätzungen bzw. Gutachten von Sachverständigen und Experten genutzt. Soweit zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags Erfahrungswerte oder aktuelle Kosten- und Preisinformationen herangezogen werden, werden diese Werte auf den voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt fortgeschrieben. Zu diesem Zweck wird auf geeignete Preisentwicklungsindikatoren (z. B. Inflationsraten) zurückgegriffen. Rückstellungen werden abgezinst, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist. Zur Abzinsung werden Marktzinssätze vor Steuern verwendet, die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegeln.

Erstattungsansprüche werden nicht mit Rückstellungen saldiert, sondern getrennt aktiviert, sobald ihre Realisation so gut wie sicher ist. Rückstellungen für Entsorgungs-, Wiederherstellungs- und ähnliche Verpflichtungen, die als Folge des Erwerbs von Sachanlagen entstehen, werden erfolgsneutral als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten des korrespondierenden Vermögenswerts angesetzt. Spätere Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen oder Änderungen des Zinssatzes zur Bewertung dieser Verpflichtungen werden ebenfalls erfolgsneutral erfasst und führen zu nachträglichen Erhöhungen oder Minderungen des Buchwerts der betroffenen Sachanlage. Dies führt somit auch zu veränderten künftig zu erfassenden planmäßigen Abschreibungen des Vermögenswerts und damit im Ergebnis zu einer erfolgswirksamen Erfassung der Schätzungsänderungen über die Restnutzungsdauer.

Für den Fall, dass eine Minderung der Rückstellung den Buchwert des korrespondierenden Vermögenswerts überschreitet, ist der übersteigende Betrag unmittelbar erfolgswirksam als Ertrag zu erfassen.

FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente (zum Beispiel Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) als auch derivative Finanzinstrumente (Geschäfte zur Absicherung gegen Wertänderungsrisiken).

Gemäß IAS 32.11 ist ein **Eigenkapitalinstrument** ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Verbindlichkeiten begründet. Ergeben sich aus dem Finanzinstrument Zahlungsverpflichtungen (zum Beispiel auch nur bedingte), handelt es sich um Fremdkapital und nicht um Eigenkapital.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen, zu Handelszwecken gehaltene originäre finanzielle Vermögenswerte und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Erstmaliger Ansatz

Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Serveware-Gruppe Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen (Käufe oder Verkäufe im Rahmen eines Vertrags, dessen Bedingungen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der üblicherweise durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Markts festgelegt wird) ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang allerdings der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Serveware-Gruppe geliefert wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Sofern Verträge zum Kauf oder Verkauf nichtfinanzieller Vermögenswerte in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden sie gemäß den Regelungen dieses Standards bilanziert.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe des Finanzinstruments direkt zurechenbar sind. Ausnahme hiervon stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente dar, die zum Transaktionspreis bewertet werden. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet.

Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte

Die Folgebewertung erfolgt entsprechend ihrer Bewertungskategorie nach IFRS 9:

Finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 in die Klassifizierungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert eingeteilt und entsprechend bewertet. Werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet, können die Aufwendungen und Erträge entweder vollständig im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income) erfasst werden.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts sind der Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert bei der erstmaligen Erfassung bewertet wird, abzüglich der Tilgungszahlungen, zuzüglich der kumulierten Amortisierungen unter Verwendung der Effektivzinsmethode auf eine Differenz zwischen diesem Zugangsbetrag und dem Fälligkeitsbetrag, bereinigt um eine Wertberichtigung.

Der Konzern ermittelt den beizulegenden Zeitwert zu jedem Abschlussstichtag. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des finanziellen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den finanziellen Vermögenswert oder die Schuld, oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den finanziellen Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben. Der beizulegende Zeitwert eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den finanziellen Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichenden Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei sind die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle finanziellen Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- **Stufe 1:** In aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise
- **Stufe 2:** Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- **Stufe 3:** Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Um die Abgabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen ist der unbedingte Anspruch der Serveware-Gruppe auf Gegenleistung (d. h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Abschläge für alle erkennbaren Einzelrisiken bewertet. Langfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung des entsprechenden Zinssatzes auf den Bilanzstichtag abgezinst. Auch das allgemeine Kreditrisiko wird, sofern nachweisbar, durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern das vereinfachte Wertberichtigungsschema des IFRS 9 an und setzt direkt den erwarteten Verlust über die Gesamtlaufzeit der Forderung an. Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle abgeleitet und – sofern relevant – anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Dabei wird unterstellt, dass bei einer Überfälligkeit von größer 90 Tagen mit einem Ausfall gerechnet und eine Bonitätsprüfung durchgeführt wird. Im Einzelfall wird der Ausfall aber auch direkt anhand von Informationen über die Bonität des Kunden abgeleitet. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung. Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintritt, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintritt, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag erfolgswirksam erfasst.

Für alle anderen Finanzinstrumente erfasst der Konzern den über die Restlaufzeit erwarteten Verlust nur dann, wenn sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat. Hat sich das Ausfallrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht signifikant erhöht, erfasst die Serveware-Gruppe für diese Finanzinstrumente weiterhin den erwarteten 12-Monats-Verlust als Wertberichtigung.

Der über die Restlaufzeit erwartete Verlust stellt den sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments ergebenden Verlustes dar. Im Gegensatz dazu repräsentiert der erwartete 12-Monats-Verlust den Teil des über die Laufzeit erwarteten Verlusts, der aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultiert.

Die Höhe der erwarteten Verluste wird zu jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um den Veränderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen.

Sonstige langfristige Forderungen und Fremdkapitalinstrumente werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Posten „**Flüssige Mittel**“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Sie werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ferner beinhaltet der Posten Finanzanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

Geldanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geldanlagen sind Termingeldanlagen und ähnliche Anlagen bei Banken und anderen Finanzdienstleistungsinstituten sowie Anlagen in Versicherungen mit ursprünglichen Fälligkeiten von mehr als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs.

Zu Handelszwecken gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Eigenkapitalinstrumente

Bei bestimmten Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten ist sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Diese finanziellen Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet. Eine Umgliederung der Beträge im Periodenergebnis, zum Beispiel bei Verkauf des Instruments, ist dann nicht mehr möglich.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 in zwei Bewertungskategorien eingeteilt. Entweder in die Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung im Periodenergebnis.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung des entsprechenden Zinssatzes auf den Bilanzstichtag abgezinst. Ausnahmen bilden die Verbindlichkeiten aus Akquisitionen, die zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet werden (IFRS 3.18).

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn der Konzern mit dem bestehenden Kreditgeber ein Schuldinstrument in ein anderes mit substantiell unterschiedlichen Bedingungen umtauscht, wird dieser Austausch als Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und als Erfassung einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt.

Derivative Finanzinstrumente

Die Serviceware-Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Investitionen resultierenden Zinsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

IFRS 9 stellt bestimmte Anforderungen an die Anwendung des Hedge Accountings. Diese werden von der Serviceware-Gruppe wie folgt erfüllt: Bei Beginn einer Sicherungsmaßnahme werden sowohl die Beziehung zwischen dem als Sicherungsinstrument eingesetzten Finanzinstrument und dem Grundgeschäft als auch das Ziel sowie die Strategie der Absicherung dokumentiert. Dazu zählen sowohl die konkrete Zuordnung der Sicherungsinstrumente zu den entsprechenden Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten oder (fest vereinbarten/erwarteten) künftigen Transaktionen als auch die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit (Effektivität) der eingesetzten Absicherungsinstrumente. Bestehende Sicherungsbeziehungen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit hin überwacht. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, wird die Sicherungsbeziehung umgehend aufgelöst.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die beizulegenden Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden. Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die Serviceware-Gruppe bei Übertragung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde bzw. zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschlussstichtag relevanten Zinssätze der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Für die Erfassung der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte – erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutrale Erfassung im Eigenkapital – ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine wirksame Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 eingebunden ist. Liegt keine Sicherungsbeziehung vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting), wird der Absicherungszusammenhang als solcher bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen)

Erfolgsunsicherheiten (Eventualschulden und -forderungen) sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle der Serveware-Gruppe stehen. Eventualschulden sind auch gegenwärtige Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, bei denen der Abfluss von Ressourcen, die wirtschaftlichen Nutzen verkörpern, unwahrscheinlich ist oder bei denen der Umfang der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommen wurden. Nicht im Rahmen eines Unternehmenserwerbs übernommene Eventualschulden werden nicht angesetzt. Eventualforderungen werden nicht angesetzt. Ist die Realisation von Erträgen jedoch so gut wie sicher, ist der betreffende Vermögenswert nicht mehr als Eventualforderung anzusehen und wird als Vermögenswert angesetzt. Sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht unwahrscheinlich ist, werden im Konzern-Anhang Angaben zu Eventualschulden gemacht. Gleiches gilt für Eventualforderungen, sofern der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Serveware-Gruppe resultieren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen. Die Serveware-Gruppe erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus SaaS, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, aus der Implementierung von Infrastrukturprojekten in den Bereichen IT-Security, IT-Management-Systeme, IT-Storage-Management und in Strategieprojekten sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen.

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung an einen Kunden überträgt.

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Im Einzelnen gestaltet sich die Umsatzrealisierung der Serveware-Gruppe wie folgt:

Klassen von Umsatzerlösen

(a) Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen

Die Softwarelizenzerlöse ergeben sich aus den Lizenzgebühren, die die Serveware-Gruppe aus dem Verkauf der Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener IT-Infrastruktur, oder auf mitverkaufter IT-Infrastruktur, die in Einheit mit der verkauften Software steht, erzielt. Dabei hat der Kunde das Recht, die Software in Besitz zu nehmen, um sie auf eigenen Systemen oder auf der IT-Infrastruktur von dritten Hosting-Anbietern, die nicht mit der Serveware-Gruppe in Verbindung stehen, zu

installieren. Die Softwarelizenzerlöse umfassen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Standard-Softwareprodukten ggf. in Produkteinheit mit IT-Infrastruktur. Die Erteilung von Lizenzen für die Standardsoftware-Produkte erfolgt in der Regel, indem dem Kunden ein Zugang zum Herunterladen der Software bereitgestellt wird. Dabei beginnt der grundsätzlich unbefristete Lizenzzeitraum ab dem Zeitpunkt, zu dem die Software genutzt werden kann. Die Erfassung der Erlöse für diese Lizenzen erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der Kunde die Lizenzen nutzen kann und somit Verfügungsgewalt über die Software hat. Bei der Beurteilung, ob die Software-Angebote dem Kunden ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums und nicht ein Recht auf Zugriff auf unser geistiges Eigentum einräumen, hat Serveware die Nützlichkeit der Software für den Kunden – ohne nachfolgende Updates – berücksichtigt. Die Softwarenutzungsrechte (Lizenzen) werden unabhängig von der beauftragten Wartungs- und Update-Dienstleistung verkauft.

(b) Software as a Service - SaaS

Die Umsatzerlöse aus Lizenz-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen entweder in einer von Fremdanbietern gehosteten Infrastruktur, in einer Infrastruktur des Kunden oder in eigener Infrastruktur der Serveware-Gruppe.

Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen. Nach dem Abschluss des SaaS-Vertrags hat der Kunde das Recht auf kontinuierlichen Zugang zu den neuesten Versionen und aktuellen Updates des Softwareproduktes. Wenn die Leistungsverpflichtung in der Einräumung eines Rechts auf kontinuierlichen Zugriff auf ein Lizenz-Produkt und dessen Nutzung über einen bestimmten Zeitraum besteht, werden die Erlöse entsprechend der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Vertrags in Übereinstimmung mit der Output-orientierten Methode erfasst. Die standardmäßige Mindestvertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Die in der Regel jährlich im Voraus fakturierten Beträge für SaaS-Leistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs-, Software-Updates, Hotline- und Help-Desk-Leistungen (Softwarepflegeleistungen)

Softwarepflegeleistungen verkörpern den Umsatz, den die Serveware-Gruppe durch standardisierte Supportleistungen, das heißt nicht spezifizierte künftige Softwareupdates, -upgrades und -erweiterungen sowie durch technische Produktsupportleistungen für Softwarenutzungsrechte (Lizenzen) generiert.

Bei den standardisierten Softwarepflegeleistungen erstreckt sich die Leistungsverpflichtung der Serveware-Gruppe darauf, Ressourcen bereitzuhalten, um bei Bedarf des Kunden technischen Produktsupport erbringen zu können und bei Verfügbarkeit nicht spezifizierte Updates, Upgrades und Erweiterungen bereitzustellen. Den Kunden fließt der Nutzen aus diesen Supportleistungen gleichzeitig mit der Leistungserbringung zu. Softwarepflegeleistungen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit ratierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der Output-orientierten Methode erfasst. Die in der Regel jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Softwarepflegeleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Beratungs- und Implementierungs-Leistungen

Die Serveware-Gruppe erbringt Beratungs- und Implementierungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Softwareprojekten und IT-Infrastrukturprojekten in den Bereichen IT-Security, IT-System-Management, IT-Storage-Management sowie in Strategieprojekten. Das Geschäft umfasst u. a. IT-Dienstleistungen und Netzwerk-Dienstleistungen für Kunden inklusive IT-Outsourcing-Leistungen sowie den Verkauf von Hardware.

Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Serveware jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an.

Für die Vereinbarungen über die Implementierung von IT-Infrastrukturprojekten gilt in der Regel Folgendes: Sofern ein Kundenvertrag mehrere zugesagte Güter oder Dienstleistungen enthält, bestimmt die Serveware-Gruppe, ob die zugesagten Güter oder Dienstleistungen als separate Leistungsverpflichtung oder als Leistungsbündel zu bilanzieren sind. Die Bestimmung, ob ein Produkt oder eine Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung betrachtet wird, ist jedoch mit Ermessensausübungen verbunden. Insbesondere bei Beratungs- und Implementierungsaktivitäten ist Ermessen erforderlich, um zu beurteilen, ob diese Dienstleistungen eine erhebliche Integrationsleistung, kundenspezifische Anpassung oder Änderung der Hardwarekomponenten darstellen, auf die sie sich beziehen. In diesem Zusammenhang berücksichtigt Serveware die Art der Services sowie ihren Umfang im Verhältnis zum Umfang der zugrundeliegenden Hardwareleistungen. Im Allgemeinen werden die im Rahmen der Beratungs- und Implementierungsaktivitäten erbrachten Hardware- und Softwareleistungen zu einem eigenständig abgrenzbaren Bündel aus Produkten und Dienstleistungen zusammengefasst (kombinierte Leistungsverpflichtung). Wartungsleistungen und darüber hinaus gehende Dienstleistungen werden als jeweils separate Leistungsverpflichtungen eingestuft. Ermessensausübung ist auch erforderlich bei der Bestimmung, ob Umsatzerlöse aus der kombinierten Leistungsverpflichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen sind. Umsatzerlöse für kombinierte Leistungsverpflichtungen werden entsprechend der Natur der Leistungsverpflichtung überwiegend zeitpunktbezogen realisiert.

Erlöse aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen werden entsprechend der Leistungserbringung, d. h. grundsätzlich anteilig über die Vertragslaufzeit, erfasst. Umsatzerlöse aus Verträgen für nach Zeit und Materialaufwand abgerechnete Leistungen werden mit dem Erbringen von Arbeitsstunden und dem Anfallen direkter Kosten zum vertraglich festgelegten Stundensatz erfasst.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten/-kosten

Ein **Vertragsvermögenswert** ist anzusetzen, sofern die Serveware-Gruppe aufgrund der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung Erlöse erfasst hat, bevor der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. bevor – unabhängig von der Fälligkeit – die Voraussetzungen für eine Rechnungstellung und damit der Ansatz einer Forderung vorliegt.

Eine **Vertragsverbindlichkeit** ist anzusetzen, sofern der Kunde eine Zahlung geleistet hat bzw. eine Forderung gegenüber dem Kunden fällig wird, bevor die Serveware-Gruppe eine vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt und damit Erlöse erfasst hat. Vertragsverbindlichkeiten sind innerhalb eines Kundenvertrags mit Vertragsforderungen zu saldieren. Langfristige Vertragsverbindlichkeiten (z. B. aus einer Vorauszahlung des Kunden) sind zum Barwert anzusetzen, sofern die Finanzierungskomponente bezogen auf den gesamten Vertragswert (d. h. einschließlich derjenigen Leistungsverpflichtungen, die keine Finanzierungskomponente enthalten) signifikant ist. Die Serveware-Gruppe nimmt das Wahlrecht in Anspruch, eine signifikante Finanzierungskomponente nicht zu berücksichtigen, wenn die Zeitspanne zwischen der Lieferung eines Gutes oder der Erbringung einer Dienstleistung und der Zahlung durch den Kunden maximal ein Jahr beträgt.

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu

aktivieren sind. Die Serveware-Gruppe macht von dem Wahlrecht Gebrauch, Vertragskosten, deren Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde, grundsätzlich sofort als Aufwand zu erfassen. Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Serveware-Gruppe nicht unter den planmäßigen Abschreibungen, sondern – abhängig vom Vertriebskanal – als Materialaufwand oder Personalaufwand ausgewiesen.

Zahlungen an Kunden einschließlich Gutschriften oder nachträgliche Preisnachlässe werden grundsätzlich als Erlösminderung erfasst, es sei denn, die Zahlung ist eine Gegenleistung für eine eigenständig abgrenzbare, angemessen bewertbare Lieferung oder Leistung des Kunden.

Bereitstellungsentgelte und andere vorab geleistete Einmalzahlungen des Kunden, die keine Gegenleistung für eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, werden als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit bzw. in Ausnahmefällen (z. B. bei jederzeit kündbaren Verträgen) über eine erwartete Vertragsdauer umsatzwirksam erfasst. Dies betrifft auch Entgelte für Installations- und Einrichtungstätigkeiten, sofern sie nicht einen eigenständigen Wert für den Kunden haben.

Beim Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen räumen wir Kunden häufig Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte oder Dienstleistungen (beispielsweise Verlängerungen von verlängerbaren Angeboten, zusätzliche Volumina für gekaufte Software) ein. Bei der Bestimmung, ob solche Optionen dem Kunden ein wesentliches Recht gewähren, das der Kunde ohne den Abschluss dieses Vertrages nicht erhalten würde (**Option mit einem wesentlichen Recht**), üben wir Ermessen aus. Bei dieser Beurteilung berücksichtigen wir, ob die Optionen dem Kunden das Recht auf einen Rabatt einräumen, der über dem Rabatt liegt, der für die entsprechenden, zusammen mit der Option verkauften Produkte oder Dienstleistungen gewährt wird. Im Falle der Einräumung von „wesentlichen Rechten“, wie z. B. der Gewährung von zusätzlichen Rabatten für den künftigen Erwerb von weiteren Produkten, ist ein Teil des Transaktionspreises als Vertragsverbindlichkeit abzugrenzen und erst mit Erfüllung oder Verfall dieses zusätzlichen Leistungsversprechens als Umsatz zu erfassen. Derzeit sieht die Vertragsgestaltung der Serveware die Einräumung wesentlicher Rechte im Sinne des Rechnungslegungsstandards nicht vor.

In Fällen, in denen ein Unternehmen sich in einer intermediären Position zwischen einem anderen Lieferanten/Anbieter (z. B. Hersteller, Großhändler) und einem Endkunden befindet, ist zu beurteilen, ob das Unternehmen das betreffende Produkt bzw. die vom Kunden gewünschte Dienstleistung als Prinzipal selbst liefert bzw. erbringt oder das Unternehmen lediglich als Agent für den Lieferanten tätig wird. Von dem Ergebnis hängt ab, ob das Unternehmen **Erlöse auf Bruttobasis** (als Prinzipal) oder auf **Nettobasis** nach Abzug der Kosten gegenüber dem Lieferanten (als Agent) erfassen kann. Für die Serveware-Gruppe stellt sich die Frage insbesondere bei Implementierungsleistungen (Hard-, Software für IT-Infrastruktur), die von Dritten bezogen und als Teil des Produkt-Portfolios der Serveware-Gruppe an Endkunden verkauft werden. Zusammenfassend sieht sich die Serveware-Gruppe im Falle von Rechten an Gütern oder Leistungen eines Dritten bei Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen in einer Prinzipalstellung gegenüber dem Endkunden und weist damit Bruttoerlöse aus:

- > Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Serveware verantwortlich, und dementsprechend ist die andere Partei eine durchsetzbare, laufende Bereitstellungsverpflichtung eingegangen.
- > Die Serveware-Gruppe verkauft Güter und Leistungen der anderen Partei im eigenen Namen und für eigene Rechnung im Rahmen eines Vertrags zwischen der Serveware-Gruppe und dem Endkunden.

Die Serveware-Gruppe kann den Preis für die Dienstleistungen der anderen Partei, die es für eigene Rechnung verkauft, nach eigenem Ermessen beeinflussen.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

(i) Bilanzierung und Bewertung

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen. Für anteilsbasierte Vergütungsprämien mit Nichtausübungsbedingungen wird der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ermittelt; eine Anpassung der Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Ergebnissen ist nicht vorzunehmen.

(ii) Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen der Serveware SE

Zum 30. November 2022 existieren im Konzern die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen:

Aktionsoptionsplan 2021-M und Aktionsoptionsplan 2021-D

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 wurde der Verwaltungsrat der Serveware SE ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig oder mehrmals kostenfrei Optionen auf höchstens insgesamt 420.000 Stückaktien der Gesellschaft an Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane gegenwärtig oder zukünftig verbundener Unternehmen auszugeben.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat der Verwaltungsrat einen Aktionsoptionsplan 2021-D über bis zu 272.160 Optionen und einen Aktionsoptionsplan 2021-M über bis zu 147.840 Optionen implementiert. Innerhalb der Annahmefrist wurden 398.400 Optionen angenommen und im Folgenden ausgegeben. Für beide Aktionsoptionspläne gelten die gleichen Parameter.

Der anfängliche Ausübungspreis der Optionen beträgt 15,00 Euro. Gemäß § 10 der Optionsbedingungen ist ein Verwässerungsschutz definiert. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Optionsausübung entstehen, gewinnberechtigt.

Die folgenden Vertragsbedingungen liegen den zugesagten Aktienoptionsprogrammen zugrunde. Die Erfüllung der Optionen erfolgt durch die Ausgabe und Auslieferung von Bezugsaktien in der Form, wie dies die jeweils gültige Satzung der Gesellschaft vorsieht und/oder es vom Verwaltungsrat bestimmt wurde:

Zeitraum der Gewährung	Anzahl der Instrumente	Ausübungsbedingungen	Vertragliche Laufzeit der Optionen
27. Mai 2021 bis 30. Juni 2021	angeboten: 420.000 angenommen: 398.400 bis zum Bilanzstichtag verfallen: 5.394	<ul style="list-style-type: none"> frühestens nach Ablauf von vier Jahren seit dem Optionsausgabetag, d. h. frühestens ab 27. Mai 2025 nur bei gültigem Anstellungsverhältnis Ausübung erst nach Zugang der Mitteilung des Verwaltungsrates über Feststellung des Umfangs der Ausübbarkeit der Optionen nach den Kriterien A und / oder B nach näherer Maßgabe des in § 3 der Optionsbedingungen näher definierten Erfolgsziels Ausübung nur im Ausübungszeitraum (§§ 5 und ggf. 6 der Optionsbedingungen) 	3 Monate nach Tag der erstmaligen Ausübungsmöglichkeit (4 Jahre + 3 Monate)
Aktienoptionen insgesamt			393.006

Gemäß § 3 der Optionsbedingungen sind die Erfolgsziele wie nachstehend erläutert definiert:

Basis für die Beurteilung der Zielerreichung ist die **Entwicklung des Börsenkurses** der Serviceware SE-Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA der Deutschen Börse AG im **Zeitraum von vier Jahren** ab dem jeweiligen Tag der Beschlussfassung des Verwaltungsrates über die Ausgabe einer jeweiligen Tranche von Optionen (Programmzeitraum).

Der Umfang der Ausübbarkeit der Optionen wird anhand eines Kurs-Kriterien-Modells ermittelt, das sich aus den folgenden Kriterien zusammensetzt:

Kriterium A:

- Erreichen oder Überschreitung von bestimmten, in den Optionsbedingungen festgelegten Schwellenwerten für den „**60-Tage-Durchschnitt des XETRA-Kurses**“, berechnet als gleitender Durchschnitt auf Basis des jeweiligen Tages-Schlusskurses für die letzten 60 Handelstage und
- in diesem Zeitraum wurden in Summe mindestens 30.000 Aktien im XETRA oder ggf. einem XETRA-ersetzenden Nachfolgesystem gehandelt.

Kriterium B:

- Erreichen einer festgelegten Steigerung des Durchschnittskurses über den Programmzeitraum gemessen an der Zielvorgabe, berechnet als die Differenz zwischen dem „**Durchschnitt des XETRA-Kurses im Programmzeitraum**“ (auf Basis der jeweiligen Tages-Schlusskurse) und der Zielvorgabe von 27,50 Euro.

Für jedes Kriterium wird zunächst ein prozentualer Anteil ermittelt, in dem die Optionen ausgeübt werden können. Das Kriterium A ermöglicht maximal die Ausübung von 60 Prozent der an den jeweiligen Bezugsberechtigten ausgegebenen Optionen.

Die Anzahl der ausübaren Optionen wird ferner durch den XETRA-Kurs am Tag der Feststellung der Anteilssumme durch den Verwaltungsrat nach oben begrenzt.

Beträgt der XETRA-Kurs an diesem Tag mehr als 49,80 Euro, dann reduziert sich die Zahl der ausübzbaren Optionen anteilig in dem Umfang, in dem ansonsten (d. h. bei unbeschränkter Ausübbarkeit) der wirtschaftliche Vorteil des Bezugsberechtigten 34,80 Euro (Maximalbetrag abzgl. Ausübungspreis) je ursprünglich gewährter Option übersteigen würde.

(iii) Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen des vorgenannten Aktienoptionsplans wurde durch eine Monte-Carlo-Simulation ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts am Tag der Gewährung des anteilsbasierten Vergütungsplans verwendet:

Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung (Bewertungsstichtag 17. Juni 2021, in EUR)	4,25
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR) ¹	16,90
Ausübungspreis (in EUR)	15,00
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	51,3
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	3,95
Erwartete Dividenden (in %)	0,00
Risikoloser Zinssatz (in %)	-0,41

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht.

(iv) Überleitung der ausstehenden Aktienoptionen

Im Geschäftsjahr 2020/2021 sind erstmals 420.400 Aktienoptionen zu einem Ausübungspreis von 15,00 Euro angeboten worden. Innerhalb der Annahmefrist wurden 398.400 Optionen angenommen und im Folgenden ausgegeben. Im Zeitraum nach der Gewährung bis zum Anfang des Geschäftsjahres 2021/2022 sind bereits 804 Optionen durch Beendigung des Anstellungsverhältnisses des Optionsinhabers verfallen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weitere 4.590 Optionen durch Beendigung des Anstellungsverhältnisses des Optionsinhabers verfallen. Des Weiteren wurden nach der Gewährung und bis zum Ende des Geschäftsjahres keine Optionen ausgeübt. Somit stehen zum Stichtag 30. November 2022 393.006 Optionen (Vorjahr: 397.596 Optionen) zu einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 15,00 Euro aus.

¹ Basis ist der Schlusskurs (XETRA) des Tages vor der Gewährung: Entsprechend war bei einer Bewertung am 17. Juni 2021 der Schlusskurs des 16. Juni 2021 der Ausgangspunkt der Bewertung.

ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern. Tatsächliche und latente Steueransprüche und Steuerschulden sind grundsätzlich anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind. Die Bewertung folgt den Steuervorschriften, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind, sofern die Ankündigung die Wirkung einer tatsächlichen Inkraftsetzung hat. Werden tatsächliche und latente Steuern angesetzt, sind sie als Ertrag oder Aufwand zu erfassen, sofern sie nicht aus einem Geschäftsvorfall resultieren, der außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst wird bzw. im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss steht. In der Bilanz sind grundsätzlich tatsächliche Steueransprüche mit tatsächlichen Steuerschulden und latente Steueransprüche mit latenten Steuerschulden zu saldieren, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht, beabsichtigt ist diese durchzuführen und sich die Steueransprüche und Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung oder Erstattung gegenüber der Steuerbehörde zu erwarten ist. Diese umfassen sowohl das laufende Jahr als auch etwaige Verpflichtungen/ Ansprüche aus Vorjahren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten in der Konzern-Bilanz und der Steuerbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften angesetzt. Abweichend von diesem Grundsatz werden keine latenten Steuern auf temporäre Differenzen angesetzt, wenn diese aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden resultieren, dadurch weder das IFRS-Ergebnis (vor Ertragsteuern) noch das steuerrechtliche Ergebnis beeinflusst wird und es sich nicht um Unternehmenszusammenschlüsse handelt. Latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können.

Darüber hinaus werden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen gebildet, die im Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung eines Geschäfts- oder Firmenwerts stehen. Passive latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gebildet, es sei denn, die Serviceware ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und die temporären Differenzen werden sich in absehbarer Zeit wahrscheinlich nicht umkehren.

6. Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die direkt oder indirekt von der Serviceware beherrscht werden. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und er infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Die Existenz und Auswirkung von substantiellen potenziellen Stimmrechten, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, einschließlich von anderen Konzernunternehmen gehaltener potenzieller Stimmrechte, werden bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen beherrscht wird, berücksichtigt. In den Konzernabschluss werden sämtliche Tochterunternehmen einbezogen.

Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens werden ab dem Erwerbszeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen. Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens bleiben bis zu dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, an dem die Beherrschung durch das Mutterunternehmen endet. Sofern erforderlich, werden Bilanzierungsgrundsätze von Tochterunternehmen an die konzerneinheitlichen Bilanzierungsgrundsätze der Serveware angepasst. Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Ergebnisse zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Mit Verlust des beherrschenden Einflusses wird in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Tochterunternehmens erfasst in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen (i) dem Erlös aus der Veräußerung des Tochterunternehmens, dem beizulegenden Zeitwert zurückbehaltener Anteile, dem Buchwert der nicht beherrschenden Anteile sowie der kumulierten auf das Tochterunternehmen entfallenden Beträge des sonstigen Konzernergebnisses und (ii) dem Buchwert des abgehenden Nettovermögens des Tochterunternehmens.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Ein Unternehmenszusammenschluss liegt vor, wenn die Serveware die Beherrschung über ein anderes Unternehmen erlangt. Sämtliche Unternehmenszusammenschlüsse sind nach der Erwerbsmethode abzubilden. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden auf die erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden verteilt. Die ansatzfähigen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden und Eventualschulden werden – unabhängig von der Beteiligungshöhe der Serveware – in voller Höhe mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Maßgeblich sind dabei die Wertverhältnisse zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt wurde. Der Wertansatz eines etwaigen Goodwills wird bestimmt durch den Überschuss der Summe aus den Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Wert der Anteile anderer Gesellschafter (nicht beherrschende Anteile) und dem beizulegenden Zeitwert der bereits vor dem Erwerbsstichtag von der Serveware gehaltenen Eigenkapitalanteile (sukzessiver Erwerb) über den beizulegenden Zeitwert der erworbenen Nettovermögenswerte. Ein Differenzbetrag aus der Neubewertung von bereits von der Serveware gehaltenen Anteilen ist erfolgswirksam zu erfassen.

Bei jedem Unternehmenszusammenschluss besteht ein Wahlrecht in Bezug auf die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile. Diese können entweder direkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt werden (d. h. mit dem Anteil anderer Gesellschafter am Gesamtunternehmenswert des erworbenen Unternehmens) oder mit dem auf andere Gesellschafter entfallenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Dies führt im Ergebnis dazu, dass im ersten Fall die Minderheitsgesellschafter auch an dem aus dem Unternehmenszusammenschluss resultierenden Goodwill beteiligt werden, während im zweiten Fall der Anteil der anderen Gesellschafter auf die neu bewerteten Vermögenswerte und Schulden beschränkt bleibt und der Goodwill nur in Höhe des auf die Serveware entfallenden Anteils angesetzt wird. Transaktionen über den weiteren Kauf oder Verkauf von Eigenkapitalanteilen mit anderen Gesellschaftern, die den beherrschenden Einfluss der Serveware nicht berühren, führen zu keiner Veränderung des Goodwills.

Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung (d. h. dem Kaufpreis der Anteile) und dem auf die betreffenden nicht beherrschenden Anteile entfallenden Buchwert des Eigenkapitals ist mit dem Konzern-Eigenkapital erfolgsneutral in der Kapitalrücklage zu verrechnen bzw. erhöht diese.

Das Wahlrecht, den auf Minderheiten entfallenden Teil des Goodwills zu erfassen, wurde nicht ausgeübt.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht.

Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist.

Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert.

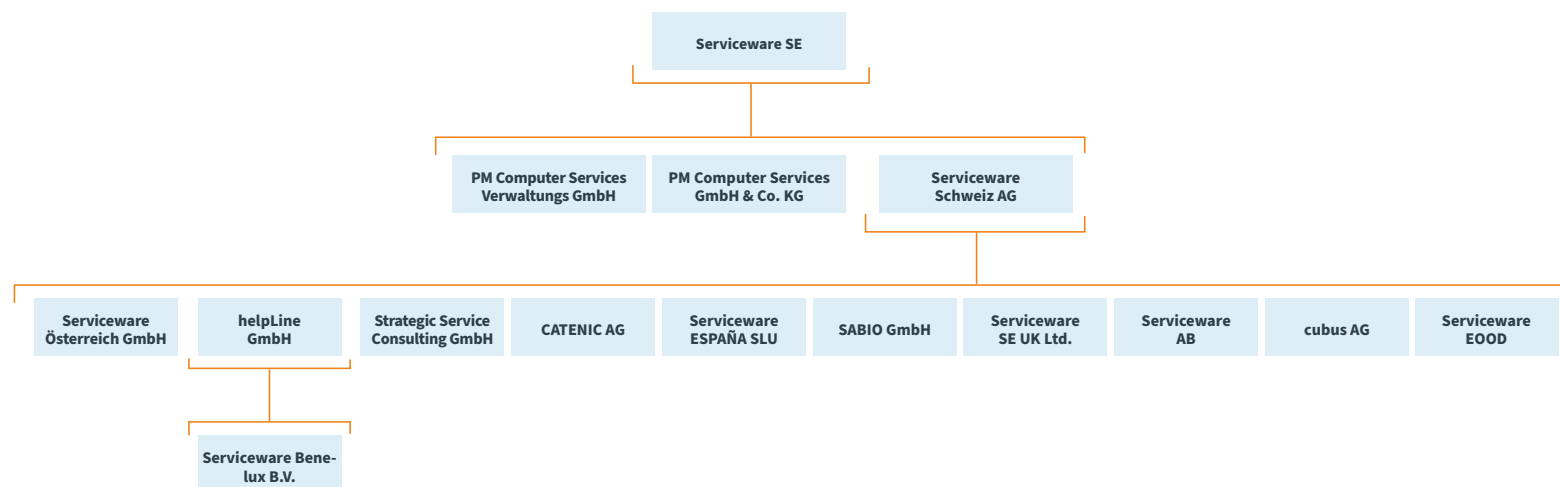
Bedingte Gegenleistungen, bei denen es sich nicht um Eigenkapital handelt, werden an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

7. Veränderung des Konsolidierungskreises und sonstige Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wurden mit Ausnahme der Gründung einer Tochtergesellschaft in Bulgarien innerhalb der Serviceware-Gruppe keine Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

Name	Sitz	Stammkapital	Beteiligungsquote
PM Computer Services Verwaltungs GmbH	Serviceware-Kreisel 1, 65510 Idstein / Germany	EUR 25.600	100 %
PM Computer Services GmbH & Co. KG	Serviceware-Kreisel 1, 65510 Idstein / Germany	EUR 250.000	100 %
Serviceware Schweiz AG	Haldenstrasse 5, 6340 Baar / Switzerland	CHF 610.000	100 %
Serviceware Österreich GmbH	Karl-Farkas-Gasse 22, 1030 Wien / Austria	EUR 35.000	100 %
helpLine GmbH	Serviceware-Kreisel 1, 65510 Idstein / Germany	EUR 25.000	100 %
Strategic Service Consulting GmbH	Friedrichstraße 95, 10117 Berlin / Germany	EUR 25.000	100 %
Serviceware Benelux B.V.	Dellaertweg 9, 2316 WZ Leiden / The Netherlands	EUR 28.409	85 %
CATENIC AG	Hauptstraße 1, 82008 Unterhaching / Germany	EUR 328.778	100 %
Serviceware ESPAÑA S.L.U.	Gran Via Asima, 6 Edificio A – 2° Planta, 07009 Palma de Mallorca / Spain	EUR 3.000	100 %
SABIO GmbH	Schützenstraße 5, 22761 Hamburg / Germany	EUR 43.576	100 %
Serviceware SE UK Ltd.	Building B, Watchmoor Park - Riverside Way Camberley, Surrey GU15 3YL / England / UK	GBP 100	100 %
Serviceware AB	Vasagatan 7, 11120 Stockholm / Sweden	SK 50.000	100 %
cubus AG	Bahnhofstraße 29, 71083 Herrenberg / Germany	EUR 400.000	100 %
Serviceware EOOD	Aleksandar Malinov Boul. 51, Office A17, 1712 Sofia, Bulgarien	BGN 100.000	100 %



8. Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Wahrung werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion in die funktionale Wahrung umgerechnet. Der Zeitpunkt der Transaktion fur Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses ist die erstmalige Erfassung des nicht monetaren Vermogenswerts aus der Vorauszahlung oder der nicht monetaren Schuld aus aufgeschobenem Ertrag. Am Abschlussstichtag werden monetare Posten zum Stichtagskurs umgerechnet, nicht monetare Posten werden mit dem Kurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Die Vermogenswerte und Schulden der Konzernunternehmen, deren funktionale Wahrung nicht der Euro ist, werden von der jeweiligen Landeswahrung in Euro mit den am Abschlussstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der auslandischen Konzernunternehmen, deren funktionale Wahrung nicht der Euro ist, werden wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu monatlichen Durchschnittskursen des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Differenzen, die durch die Anwendung beider Kurse entstehen, werden erfolgsneutral erfasst.

Zuvor in der Rucklage aus Fremdwahrungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (im Hinblick auf die Umrechnung sowohl des Nettovermogens des auslandischen Geschaftsbetriebs als auch der Absicherung von Nettoinvestitionen in auslandische Geschaftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung uberfuhrt, wenn ein teilweiser oder vollstandiger Verkauf des auslandischen Geschaftsbetriebs erfolgt.

Folgende Wechselkurse wurden fur die Wahrungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	30.11.2022	30.11.2021	2021/2022	2020/2021
Schweiz	0,985	1,043	1,010	1,085
Grobritannien	0,865	0,852	0,851	0,865
Schweden	10,934	10,286	10,568	10,137
Bulgarien	1,956	1,956	1,956	1,956

Erläuterungen zur Bilanz

1. Goodwill und sonstige Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021	Veränderung absolut
Geschäfts- oder Firmenwerte	14.048	14.048	0
Nutzungsrechte Mieträume (IFRS 16)	4.694	4.505	189
Kundenstamm cubus	4.330	4.592	-262
Kundenstamm SABIO	2.276	2.421	-145
Marke "SABIO"	1.289	1.474	-184
Marke "cubus"	924	1.848	-924
Nutzungsrechte Kfz (IFRS 16)	578	552	26
EDV-Software	273	174	99
Gewerbliche Schutzrechte	117	183	-65
Immaterielle Vermögenswerte	0	22	-22
Summe	28.530	29.819	-1.289

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum 30. November 2022 zum Zwecke der Wertminderungsprüfung den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021
cubus AG	6.312	6.312
SABIO GmbH	4.928	4.928
Serveware Benelux B.V.	2.291	2.291
CATENIC AG	517	517
Summe	14.048	14.048

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Firmenwerte gemäß IAS 36 wurde der Nutzungswert der Einheit berechnet und dem Buchwert gegenübergestellt. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, so erfolgt eine Wertberichtigung. Der Nutzungswert ergibt sich aus den, mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten WACC, abgezinsten operativen Cashflows der Planungsperiode.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den jeweiligen Detailplanungen der nächsten fünf Jahre und berücksichtigen unternehmensinterne Erfahrungswerte, als auch externe ökonomische Rahmendaten. Hier sind zudem sowohl die Erfahrungen aus Vergangenheitswerten als auch Einflüsse aus den zukünftigen generellen Marktentwicklungen eingeflossen. Für den Wertbeitrag nach dem Planungszeitraum wird eine ewige Rente angenommen. Diese wird über einen Wachstumsfaktor ermittelt, welcher einzeln festgelegt wird und sich am langfristigen realen Wachstum und den Wachstumserwartungen orientiert.

Der gemäß IAS 36 relevante WACC wird unter Verwendung von typisierten Steuersätzen für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit aus den geschätzten künftigen Zahlungsströmen nach Steuern und dem Nachsteuer-WACC abgeleitet.

Im Einklang mit IFRS 13 wurden folgende Level 3 Parameter für den Impairmenttest als Basisannahmen gewählt:

Annahmen Impairmenttest	30.11.2022	30.11.2021
Risikoloser Basiszinssatz	2,00 %	0,10 %
Marktrisikoprämie	8,00 %	8,00 %
Betafaktor	1,041	0,90
WACC	9,74 %	6,76 %

Die Wertminderungsprüfung auf Basis des Nutzungswertes erfolgte für alle vier Gesellschaften auf der Basis der folgenden Annahmen:

- Ausgehend vom Jahr 2022 werden bis 2027 steigende Umsätze erwartet.
- Für die Planungsgrößen des Jahres 2028 (Terminal Value) wurde ein Wachstumsabschlag von 1 Prozent unterstellt.
- Der Wertminderungstest wurde für die Szenarien „Expected Case“, „Worst Case“ und „Best Case“ durchgeführt, die hinsichtlich ihrer angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet wurden.

Aus dem Impairmenttest ergab sich keine Wertminderung zum Abschlussstichtag. Die geschäftsführenden Direktoren setzen bei ihren Annahmen hinsichtlich der Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, Erfahrungen der Vergangenheit als Grundlage an.

Die Geschäftsplanung ist unter anderem durch Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von Märkten und des makroökonomischen Umfelds geprägt und basiert in hohem Maße auf der Annahme der erfolgreichen Realisierung der erwarteten Umsatz- und Kostensynergien. Daher wurden, unter Berücksichtigung für möglich gehaltener Änderungen der wesentlichen Annahmen, Sensitivitätsanalysen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt. Auch unter Berücksichtigung der für möglich gehaltenen Änderungen der wesentlichen Annahmen ergaben sich im Rahmen der Sensitivitätsanalysen auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit keine Wertminderungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Marken

Im Rahmen des Erwerbs sämtlicher Geschäftsanteile der SABIO GmbH, Hamburg (SABIO), in 2018 wurde die erworbene Marke „SABIO“ als immaterieller Vermögenswert identifiziert und zum Erwerbszeitpunkt mit einem Wertansatz in Höhe von TEUR 1.768 bilanziert. Die Marke „SABIO“ wurde ursprünglich über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2021/2022 eingetretenen Ereignisse bzw. getroffenen Entscheidungen im Zusammenhang mit der langfristigen Markenstrategie von Serviceware, hat die Gesellschaft eine Änderung der Nutzungsdauern der Marke „SABIO“ vorgenommen. Die Serviceware geht davon aus, dass sich die verbleibende Restnutzungsdauer der Marke „SABIO“ ab dem 1. Dezember 2021 auf acht Jahre verkürzt hat.

Der Abschreibungsbetrag der Marke „SABIO“ in 2021/2022 belief sich auf TEUR 184 (Vorjahr: TEUR 88), sodass der Buchwert zum Bilanzstichtag 30. November 2022 TEUR 1.290 beträgt (Vorjahr: TEUR 1.474).

Im Rahmen des Erwerbs sämtlicher Geschäftsanteile der cubus AG, Herrenberg (cubus), in 2019 wurde die erworbene Marke „cubus“ als immaterieller Vermögenswert identifiziert und zum Erwerbszeitpunkt mit einem Wertansatz in Höhe von TEUR 2.111 bilanziert. Die Marke „cubus“ wurde ursprünglich über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Aufgrund der vorstehend erläuterten Änderung der Markenstrategie der Serviceware-Gruppe, hat sich die Restnutzungsdauer der Marke „cubus“ auf vier Jahre verkürzt. Es wird nunmehr von einem degressiven Verlauf des Nutzenzuflusses ausgegangen. Der Abschreibungsbetrag in 2021/2022 belief sich auf TEUR 924 (Vorjahr: TEUR 106), sodass der Buchwert zum Bilanzstichtag 30. November 2022 TEUR 924 beträgt (Vorjahr: TEUR 1.848).

Darüber hinaus hat die Serviceware Schweiz AG, Baar/Schweiz, mit Kauf- und Übertragungsvertrag vom 24. April 2020 Anlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte der smoope GmbH, Stuttgart, erworben. Im Rahmen dieses Erwerbs von Markenrechten und immateriellen Vermögenswerten wurden die Marke „Smoope“ und der damit verbundene Messaging-Dienst als immaterielle Vermögenswerte identifiziert und zum Erwerbszeitpunkt mit einem Wertansatz in Höhe TEUR 397 erfasst und hat sich durch eine nachschüssige Kaufpreiskomponente („Earn-out“) in Vorjahren um weitere TEUR 52 erhöht. Die Marke „Smoope“ einschließlich des damit verbundenen Messaging-Dienstes wird über eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf Jahren degressiv abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag in 2021/2022 belief sich auf TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 110), sodass der Buchwert des unter den gewerblichen Schutzrechten ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerts zum Bilanzstichtag 30. November 2022 TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 179) beträgt.

Kundenstämme

Im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der SABIO in 2018 wurden erworbene Kundenstämme als immaterielle Vermögenswerte identifiziert und zum Zeitpunkt des Erstansatzes mit einem Wert von TEUR 2.905 bilanziert. Die Kundenstämme werden linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag in 2021/2022 belief sich auf TEUR 145 (Vorjahr: TEUR 145), sodass der Buchwert zum 30. November 2022 TEUR 2.276 beträgt (Vorjahr TEUR 2.421).

Im Zusammenhang mit dem Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der cubus in 2019 wurden erworbene Kundenstämme als immaterielle Vermögenswerte identifiziert, die zum Zeitpunkt des Erstansatzes mit einem Wert von TEUR 5.248 angesetzt wurden. Die Kundenstämme werden linear über eine voraussichtliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag in 2021/2022 belief sich auf TEUR 263 (Vorjahr TEUR 263), sodass der Buchwert zum 30. November 2022 TEUR 4.329 beträgt (Vorjahr TEUR 4.592).

Nutzungsrechte (IFRS 16)

Die Serviceware-Gruppe least im Wesentlichen Gebäude (Büro) und Kraftfahrzeuge. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Leasingverhältnisse in Bezug auf Gebäude (Büro) beträgt fünf Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Leasingverhältnisse in Bezug auf Kraftfahrzeuge beträgt zwei Jahre.

Die Serviceware-Gruppe hat keine Kaufoptionen für den Erwerb bestimmter Gebäude oder Kraftfahrzeuge zu zuvor festgelegten Beträgen am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen haben sich im Geschäftsjahr 2021/2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

2021 / 2022 in TEUR	Gebäude	Kfz	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 1. Dezember 2021	7.162	1.808	8.970
Zugänge	2.275	528	2.804
Abgänge	556	210	766
Stand zum 30. November 2022	8.881	2.126	11.007
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1. Dezember 2021	2.657	1.255	3.912
Zugänge Abschreibungen	1.530	503	2.033
Abgänge Abschreibungen	0	210	210
Stand zum 30. November 2022	4.187	1.547	5.734
Buchwerte			
am 1. Dezember 2021	4.505	552	5.057
am 30. November 2022	4.694	579	5.273

2020 / 2021 in TEUR	Gebäude	Kfz	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 1. Dezember 2020	7.809	1.327	9.136
Zugänge	279	511	790
Abgänge	926	30	956
Stand zum 30. November 2021	7.162	1.808	8.970
Kumulierte Abschreibungen			
Stand zum 1. Dezember 2020	1.320	561	1.881
Zugänge Abschreibungen	1.337	694	2.031
Abgänge Abschreibungen	0	0	0
Stand zum 30. November 2021	2.657	1.255	3.912
Buchwerte			
am 1. Dezember 2020	6.489	766	7.255
am 30. November 2021	4.505	552	5.057

In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge in TEUR

	2021/2022	2020/2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	2.033	2.031
Zinsaufwand auf Leasingverbindlichkeiten	72	86
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten	0	0
Aufwand aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten	75	127
Aufwand aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden	0	0
Erträge aus Untervermietverhältnissen	134	122

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen umfassen TEUR 2.146 (Vorjahr: TEUR 2.160).

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020/2021 hat die Serviceware-Gruppe einen neuen Mietvertrag für die Nutzung von Büroräumlichkeiten in Idstein abgeschlossen. Als Zeitpunkt des Nutzungsbeginns ist der 1. Februar 2022 vereinbart worden. Der Mietvertrag für die Büroimmobilie in Bad Camberg wurde somit fristgemäß zum 31. Januar 2022 beendet, die vertragliche Verlängerungsoption wurde nicht ausgenutzt. Hieraus resultiert ein Zugang des Nutzungsrechts für die Büroimmobilie in Idstein im Berichtsjahr 2021/2022 in Höhe von TEUR 1.758.

Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen bestehen im Zusammenhang mit einigen Gebäudemietverträgen.

Es bestehen keine Verhältnisse aus Sale-und-Leaseback-Transaktionen.

Leasingverhältnisse mit variablen Leasingzahlungen, die an die Umsätze aus den geleasteten Märkten gekoppelt sind, sind derzeit nicht vereinbart worden.

Leasingsverhältnisse, in denen die Gesellschaft als Leasinggeber auftritt, bestehen mit Ausnahme von zwei Untermietverträgen nicht. Aus Transparenzgründen hat die Serviceware in Abweichung zum Vorjahr die aus diesen Untermietverhältnissen erzielten Erträge in der vorstehenden Tabelle gesondert dargestellt.

Aus Transparenzgründen wurden in diesem Geschäftsjahr auch die Aufwendungen aus Leasingverhältnissen mit geringwertigen Vermögenswerten angegeben (analoge Angabe auch für das Vorjahr).

Es bestehen keine Nutzungsrechte, die nach dem Neubewertungsmodell bilanziert sind.

Immaterielle Vermögenswerte (Entwicklungsleistungen)

Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs der SABIO erworbenen und bilanzierten Entwicklungsleistungen (Buchwert im Erwerbszeitpunkt: TEUR 894) werden planmäßig über eine Restnutzungsdauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Vermarktung abgeschrieben. Der in 2021/2022 wirksame Abschreibungsbetrag belief sich auf TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 262). Der Restbuchwert zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 22).

2. Sachanlagen

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021	Veränderung absolut
Geschäftsausstattung	931	833	98
Einbauten	191	74	117
Büroausstattung	128	57	71
Kfz und geringwertige Wirtschaftsgüter	3	4	-2
Gesamt	1.253	969	284

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultierend aus Verträgen mit Kunden setzten sich zum 30. November 2022 im Vergleich zum 30. November 2021 wie folgt zusammen:

2020/2021				
in TEUR	Brutto	Einzelwert- berichtigt	Pauschalisierte Einzelwertberichtigung	Netto
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon</i>	23.871	265	205	23.402
Nicht fällig	15.968	0	0	15.968
Fällig bis zu 90 Tage	6.733	0	0	6.733
Fällig zwischen 90 Tagen und 12 Monaten	1.170	265	205	700
Fällig zwischen 12 Monaten und drei Jahren	0	0	0	0
2021/2022				
in TEUR	Brutto	Einzelwert- berichtigt	Pauschalisierte Einzelwertberichtigung	Netto
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <i>davon</i>	19.745	729	191	18.826
Nicht fällig	14.092	0	0	14.092
Fällig bis zu 90 Tage	3.852	0	0	3.852
Fällig zwischen 90 Tagen und 12 Monaten	1.231	158	191	883
Fällig zwischen 12 Monaten und drei Jahren	571	571	0	0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 7 bis 30 Tagen. Zweifelhafte Forderungen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen von TEUR 920 (Vorjahr: TEUR 470) wurden wertberichtigt. Dies entspricht einer Quote von 4,66 Prozent (Vorjahr: 1,96 Prozent).

Die Gesellschaft gewährt branchen- und landesübliche Zahlungsziele. Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
in TEUR

Stand zum 01.12.2021	470
+ / - Kursdifferenzen Konsolidierung	0
- Verbrauch	-39
- Auflösung	0
+ Zuführungen (Aufwendungen für Wertberichtigungen)	488
Wertberichtigungen per 30.11.2022	920

Die Aufwendungen aus der sofortigen Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 21). Erträge aus dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen bestehen nur in unwesentlicher Höhe. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden für die Angaben nach IFRS 7 je nach Fristigkeit den Klassen „kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ TEUR 18.826 (Vorjahr: TEUR 23.402) und ggf. „langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) zugeordnet.

Die Serveware-Gruppe bewertet die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen immer in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste, unter Bezugnahme auf den bisherigen Ausfall des Schuldners und einer Analyse der aktuellen Finanzlage des Schuldners, den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und einer Beurteilung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Verhältnisse am Bilanzstichtag.

4. Sonstige kurzfristige und langfristige Vermögenswerte

langfristig in TEUR	30.11.2022	30.11.2021	Veränderung absolut
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwartungsverträge / SaaS-Verträge (Vertragsforderungen)	9.267	6.007	3.260
Gesamt	9.267	6.007	3.260

kurzfristig in TEUR	30.11.2022	30.11.2021	Veränderung absolut
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Kundenwarrantyverträge / SaaS-Verträge (Vertragsforderungen)	12.896	10.914	1.982
Umsatzsteuerforderungen	1.138	621	517
Steuerforderungen	773	193	581
Lieferantenboni	376	471	-94
Kautionen	228	236	-8
Übrige	427	575	-149
Gesamt	15.838	13.009	2.828

Die sonstigen Vermögenswerte der Gesellschaft sind nicht besichert und unverzinslich. Das Unternehmen trägt damit das Risiko, dass es in Höhe der Buchwerte zu Forderungsausfällen kommen kann.

Die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthaltenen Finanzinstrumente weisen zum jeweiligen Bilanzstichtag Fälligkeiten von bis zu einem Jahr auf.

5. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 4.214 (Vorjahr: TEUR 3.251) entfallen in Höhe von TEUR 4.371 (Vorjahr: TEUR 3.585) auf steuerlich nutzbare Verlustvorträge der Konzerngesellschaften. Die aktiven latenten Steuern der SABIO GmbH, Hamburg, wurden in Höhe von TEUR 157 (Vorjahr: TEUR 333) mit den passiven latenten Steuern verrechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Entwicklung der aktiven latenten Steuern wie folgt dar:

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021	Veränderung absolut
Verlustvorträge weiterer Konzerngesellschaften	3.256	2.920	336
Direkt zurechenbare IPO-Kosten (ergebnisneutral)	665	665	0
Steuerlatenz auf Verlustvortrag und Jahresergebnis der Serviceware SE	449	0	449
Steuerlatenz SABIO	-157	-333	176
Gesamt	4.214	3.251	962

6. Flüssige Mittel

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021	Veränderung absolut
Guthaben bei Kreditinstituten	29.071	34.321	-5.249
Kassenbestand	3	2	1
Gesamt	29.075	34.323	-5.248

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Teil mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst. Der beizulegende Zeitwert der liquiden Mittel beträgt TEUR 29.075 (Vorjahr: TEUR 34.323).

Die liquiden Mittel werden für die Angaben nach IFRS 7 wie im Vorjahr in voller Höhe der Klasse „Flüssige Mittel“ zugeordnet. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

7. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Serveware-Gruppe beträgt zum Bilanzstichtag 10.500.000,00 Euro (Vorjahr: 10.500.000,00 Euro).

Das Grundkapital der Serveware SE beträgt 10.500.000,00 Euro (Vorjahr: 10.500.000,00 Euro) und ist eingeteilt in 10.500.000 Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 Euro/Aktie. Die Aktien sind seit dem 20. April 2018 zum Handel an der FWB im Marktsegment „Prime Standard“ zugelassen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 11. Mai 2027 um insgesamt bis zu 5.250.000,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 5.250.000 Stück neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Ferner wurde der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ermächtigt, bis zum 11. Mai 2027 einmalig oder mehrfach Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Wandlungs- oder Bezugsrechten (gemeinsam nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) im Gesamtnennbetrag von bis zu 80.000.000,00 Euro zu begeben. Den Inhabern der im vorhergehenden Satz genannten Schuldverschreibungen können Wandlungs- oder Bezugsrechte auf bis zu 4.830.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von insgesamt bis zu 4.830.000,00 Euro gewährt werden.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die sonstigen Einzelheiten der Kapitalerhöhung und deren Durchführung festzulegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt zu bestimmen, dass die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 5 AktG von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden sollen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Grundkapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital abzuändern.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2022

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 4.830.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.830.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des letzten Geschäftsjahrs, für das noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Bedienung von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 ausgegeben werden.

Bedingtes Kapital AOP 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um 420.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 420.000 auf den Inhaber lautenden nennbetragslosen Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital AOP 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 gemäß TOP 5 lit. a) bis zum 5. Mai 2026 gewährt werden.

8. Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich entsprechend den in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellten Werten.

In der Konzernbilanz ist innerhalb des Eigenkapitals eine Rücklage für Währungsausgleichsposten dargestellt. Diese Position dient der Erfassung von Differenzen aufgrund der Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen.

9. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich wie folgt darstellen:

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021
Langfristig		
besichert	2.165	3.227
Kurzfristig		
besichert	1.077	1.372
Gesamt	3.242	4.598
< 1 Jahr	1.077	1.372
1-3 Jahre	2.165	2.227
> 3 Jahre	0	1.000
Gesamt	3.242	4.598

Die Verzinsung beträgt zwischen 0,9 Prozent und 1,95 Prozent. Die Darlehen sind wie folgt besichert:

- a) Forderungen zweier Tochtergesellschaften besichert.
- b) AGB-Pfandrecht für Einlagen in Höhe von 50 Prozent des valutierenden Darlehensbetrags des zum Erwerb der cubus gewährten Darlehens.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten resultiert aus der laufenden Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten, die in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

10. Vertragsverbindlichkeiten

Der Buchwert der kurz- und langfristigen Vertragsverbindlichkeiten erhöhte sich im Vorjahresvergleich um TEUR 6.066 auf TEUR 32.428. Im Wesentlichen sind hierunter abgegrenzte Umsatzerlöse erfasst. Im Berichtsjahr wurden Umsätze aus Vertragsverbindlichkeiten, die zum 30. November 2022 noch nicht vollständig erfüllt waren, in Höhe von TEUR 15.524 (Vorjahr: TEUR 14.979) realisiert. Vom Gesamtbetrag der Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 22.744 (Vorjahr: TEUR 18.854) innerhalb eines Jahres fällig.

11. Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten

Der Ausweis der **sonstigen langfristigen** Verbindlichkeiten betrifft ausschließlich langfristige Leasingverbindlichkeiten aus Mietverträgen und Kfz-Leasingverträgen.

Die sonstigen **kurzfristigen** Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021	Veränderung absolut
Kurzfristig			
Sonstige Abgrenzungen	5.767	7.003	-1.237
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	2.074	2.160	-86
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.620	1.926	-306
Erhaltene Anzahlungen	536	644	-108
Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt sowie Lohn- und Kirchensteuer	471	509	-38
Übrige	716	694	22
Gesamt	11.184	12.936	-1.752

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen sonstigen Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen und betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen und personalbezogene Verbindlichkeiten:

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021
Bonuszahlungen	3.402	4.363
Ausstehende Rechnungen/Vertriebsprovisionen	771	1.288
Urlaub	530	581
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	306	301
Berufsgenossenschaft	6	89
Sonstige	752	381
Gesamt	5.767	7.003

Im Posten „Sonstige“ sind unter anderem Forderungen von Kunden in Höhe von TEUR 260 enthalten.

12. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.431 (Vorjahr TEUR 2.774) resultieren aus dem Erwerb der SABIO in 2018 sowie dem Erwerb der cubus in 2019 und der in diesem Zusammenhang jeweils erfolgten Aktivierung bzw. zeitanteiligen Abschreibung der Marken „SABIO“ bzw. „cubus“ sowie der Kundenstämme SABIO und cubus als immaterielle Vermögenswerte. Darüber hinaus sind Steuerlatenzen in Höhe von TEUR 19 aus Buchwertdifferenzen der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Anwendung des IFRS 16 entstanden. Es erfolgte eine Saldierung mit den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge der SABIO i.H.v. TEUR 157.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die passiven latenten Steuern wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021	Veränderung absolut
Steuerlatenz SABIO (Marke und Kundenstamm)	1.038	1.134	-96
Steuerlatenz SABIO (Verlustvorträge)	-157	-333	176
Steuerlatenz cubus	1.530	1.876	-346
Steuereffekt IFRS 16	19	97	-78
Gesamt	2.430	2.774	-344

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

13. Umsatzerlöse

in TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung absolut
Deutschland	66.048	66.171	-123
Österreich	7.402	6.192	1.210
Schweiz	3.671	3.475	196
Übrige	6.059	5.444	615
Gesamt	83.180	81.282	1.899
Service / SaaS	48.062	40.093	7.970
Lizenzen	17.154	21.139	-3.985
Wartung	17.964	20.050	-2.087
Gesamt	83.180	81.282	1.899

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung absolut
Kursgewinne	613	231	382
KfZ-Nutzung	503	466	37
Erstattung AAG	89	78	12
Investitionszuschüsse	55	85	-30
Versicherungsentschädigungen	34	102	-68
Periodenfremde Erträge	8	0	8
Übrige	589	578	11
Gesamt	1.892	1.540	352

15. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung absolut
Bezogene Leistungen	36.036	34.699	1.336
Rabatte	-658	-1.023	365
Gesamt	35.378	33.677	1.701

16. Personalaufwand

in TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung absolut
Löhne und Gehälter	35.355	34.646	709
Soziale Abgaben inkl. Altersvorsorge	5.795	5.295	500
Gesamt	41.150	39.941	1.209

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

in TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung absolut
Verwaltungsaufwand *	4.468	3.569	899
Distributionskosten	2.765	1.638	1.127
Kfz-Aufwendungen	706	492	214
Mietnebenkosten	694	378	316
Kursverluste	640	271	369
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	121	127	-6
Reparaturen	23	15	8
Übrige	762	457	305
Gesamt	10.178	6.947	3.231

* Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Verwaltungsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung absolut
Kosten Software Support	1.729	1.074	655
Abschluss-, Prüfungs-, Beratungskosten	1.034	987	47
Recruitmentkosten	434	554	-120
Fortbildungskosten	342	336	5
Telefon	227	220	7
Betriebsbedarf	145	98	48
Sonstige	557	300	257
Gesamt	4.468	3.569	898

18. Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile vom Ertragsteuerertrag für das Geschäftsjahr 2021/2022 bzw. Ertragsteueraufwand für das Geschäftsjahr 2020/2021 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung absolut
Ertragsteuern	570	-1.266	1.836
Latente Steuern	1.306	692	614
Ausgewiesener Steuerertrag / Steueraufwand (-)	1.876	-574	2.450

Die auf die einzelnen Gesellschaften anzuwendenden Steuersätze betragen:

Name	Ertragsteuersatz
Serviceware SE	29,1 %
SABIO GmbH	29,1 %
cusbus AG	29,1 %
PM Computer Services GmbH & Co. KG	13,3 %
PM Computer Services Verwaltungs-GmbH	29,1 %
helpLine GmbH	29,1 %
Strategic Service Consulting GmbH	30,2 %
CATENIC AG	26,2 %
Serviceware Österreich GmbH	25,0 %
Serviceware Benelux B.V.	20 % bis 25 %
Serviceware Schweiz AG	11,5 % bis 14,25 %
Serviceware ESPAÑA S.L.U.	25,0 %
Serviceware SE UK Ltd.	19,0 %
Serviceware AB	22,0 %
Serviceware EOOD	10,0 %

Die Überleitung zwischen dem Ertragsteueraufwand und dem Produkt aus ausgewiesenem Periodenergebnis und dem anzuwendenden Konzernsteuersatz für die Geschäftsjahre 2021/2022 und 2020/2021 setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021/2022	2020/2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	-5.833	-1.427
Erwarteter Steuerertrag bei Ertragsteuersatz 29,125 % (Vorjahr 29,125 %)	1.699	416
(-) Steueraufwand / (+) Steuerertrag frühere Jahre	782	-648
Anpassung Steuerlatenzen	-555	-527
Effekte von Steuersätzen aus ausländischen Steuerjurisdiktionen bzw. abweichender gesellschaftsrechtlicher Besteuerung	11	195
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-18	-17
Steuerfreie Erträge	15	20
Sonstige	-58	-12
Tatsächlicher Steuerertrag (+) / Steueraufwand (-)	1.876	-574

Um die Auswirkungen der in der vorstehenden Tabelle erläuterten Steuereffekte verständlicher darzustellen, haben wir die Aufgliederung hinsichtlich der entsprechenden Vorzeichen je nach Wirkungsrichtung auch im Vorjahr angepasst.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern auf Ebene der einzelnen Gesellschaften wie im Vorjahr saldiert.

Die Ertragsteuern für 2021/2022 und 2020/2021 umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer, Solidaritätszuschlag und die entsprechenden ausländischen Steuern. In der Bundesrepublik Deutschland beträgt der Körperschaftsteuersatz auf ausgeschüttete und thesaurierte Gewinne 15 Prozent. Des Weiteren wird ein Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5 Prozent erhoben. Die Gewerbesteuer wurde in Abhängigkeit des Hebesatzes der zuständigen Gemeinde berechnet.

Im Geschäftsjahr 2021/2022 wird ein Steuerertrag in Höhe von insgesamt TEUR 1.876 gegenüber einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 574 im Vorjahr ausgewiesen.

Darüber hinaus sind Verlustvorträge in Höhe TEUR 5.563 (Vorjahr: TEUR 5.639) nicht für die Aktivierung von latenten Steuern genutzt worden.

19. Periodenverlust

in TEUR	2021/2022	2020/2021	Veränderung absolut
Periodenergebnis vor Steuern	-5.833	-1.427	-4.406
Ertragsteuern	1.876	-574	2.450
Periodenverlust	-3.957	-2.000	-1.957

20. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die verwendeten Beträge bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie:

in EUR, sofern nicht anders angegeben	2021/2022	2020/2021
Ergebnis der Gesellschafter der Serviceware SE	-3.917.665	-2.098.965
Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (unverwässert)	10.500.000	10.500.000
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-0,37	-0,20

Die durchschnittliche Aktienanzahl wurde zeitanteilig gewichtet nach ihrer jeweiligen Ausgabe ermittelt.

Sonstige Angaben**21. Anmerkungen zur Kapitalflussrechnung**

Die Serviceware weist den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Übereinstimmung mit IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ nach der indirekten Methode aus, nach der der Gewinn oder Verlust der Periode um die Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Transaktionen, um Abgrenzungen der Mittelzu- oder Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit oder der Zukunft und um Ertrags- oder Aufwandsposten in Verbindung mit dem Cashflow aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit angepasst wird. Die Überleitung erfolgt ausgehend vom Ergebnis vor Steuern; Steuerzahlungen werden innerhalb des operativen Cashflows dargestellt,

erhaltene Zinsen als Teil des Cashflows aus Investitionstätigkeit und gezahlte Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit. Die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit sind nahezu ausschließlich durch Zahlungen bedingt. Zeitwertveränderungen sind von absolut untergeordneter Bedeutung. Währungskursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds betreffen insbesondere die Umrechnung von auf ausländische Währung lautende Barmittelbestände.

Der Finanzmittelfonds wird entsprechend der Zahlungsmitteldisposition der Gesellschaft definiert. Er beinhaltet Barmittel und Sichtguthaben bei Kreditinstituten:

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021
Guthaben bei Kreditinstituten	29.071	34.321
Kassenbestand	3	2
Gesamt	29.075	34.323

22. Anmerkungen zur Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021/2022 Ausschüttungen von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) gezahlt. Weitere Ausschüttungen für das Geschäftsjahr sind nicht vorgesehen.

23. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten nach IFRS 7

Nach IFRS 13 ist für alle Finanzinstrumente, deren beizulegender Zeitwert angegeben wird beziehungsweise die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, darzulegen, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert. Die Bewertungstechniken werden in folgende drei Stufen eingeteilt:

Stufe 1:

Bewertung mit auf aktiven Märkten notierten (nicht berichtigten) Preisen für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Stufe 2:

Bewertung für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit erfolgt entweder unmittelbar oder mittelbar auf Basis beobachtbarer Inputdaten, die keinen notierten Preis nach Stufe 1 darstellen

Stufe 3:

Bewertung auf Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern

Verbindlichkeiten aus Akquisitionen sind bedingte, nachträgliche Kaufpreiszahlungen (Earn-outs) für erfolgte Akquisitionen (IFRS 3.58). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte mithilfe der DCF-Methode. Neben der Planung des Geschäftsverlaufs der übernommenen Einheit wurde ein laufzeitadäquater Diskontierungszinssatz verwendet. Zum Abschlussstichtag entspricht der beizulegende Zeitwert dem vertragsmäßig bei Fälligkeit zu zahlenden Betrag. Der größte Einflussfaktor des beizulegenden Zeitwerts ist die Planung des Geschäftsverlaufs, die auf ergebnisorientierte Kennzahlen abstellt.

Die Zeitwerte der Festgeldanlagen, langfristigen Ausleihungen, Darlehen sowie langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Barwerten der Cashflows unter Berücksichtigung der laufzeitkongruenten, risikogewichteten Zinssätze zuzüglich einer Bonitätswertberichtigung.

Für alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert (IFRS 7.29). Dies umfasst die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, liquiden Mittel und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Während der Berichtsperiode zum 30. November 2022 gab es keine Umbuchungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und Stufe 2 und keine Umbuchungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten wurden zum Bilanzstichtag 30. November 2022 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt den einzelnen Bewertungslevels zugeordnet:

30.11.2022		Beizulegender Zeitwert			
in TEUR	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.729	0	1.703	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	18.826	18.826	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	29.075	0	0	0	0
Gesamt	49.630	18.826	1.703	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	6.105	6.105	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.242	3.242	0	0	3.242
Leasingverbindlichkeiten*	5.207	5.207	0	0	0
Gesamt	14.554	14.554	0	0	3.242

*ohne Zeitwertangabe, da der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht (IFRS 7.29)

30.11.2021		Beizulegender Zeitwert			
in TEUR	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte					
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	23.402	23.402	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente*	34.323	0	0	0	0
Gesamt	57.725	23.402	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*	6.166	6.166	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.598	4.598	0	0	4.598
Leasingverbindlichkeiten*	4.961	4.961	0	0	0
Gesamt	15.726	15.726	0	0	4.598

* ohne Zeitwertangabe, da der Buchwert näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert entspricht (IFRS 7.29)

24. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Außer geschäftsüblichen Mietbürgschaften in untergeordneter Höhe bestehen keine Eventualverbindlichkeiten, denen sich die Gesellschaft ausgesetzt sieht.

25. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Serviceware-Gruppe verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf die effiziente Erbringung von Services umfasst.

Serviceware ist ein innovativer Entwickler und Anbieter von Softwarelösungen für das Business Service Management, insbesondere im Bereich Enterprise Service Management (ESM). Serviceware bietet seinen Kunden eine integrierte Software-Plattform und weitere Unterstützung zur Automatisierung und Standardisierung von Workflows und Serviceprozessen innerhalb eines Unternehmens.

Die Serviceware Plattform besteht aus den Softwarelösungen Serviceware Processes, Serviceware Financial, Serviceware Resources, Serviceware Knowledge und Serviceware Performance. Alle Lösungen können integriert, aber auch unabhängig voneinander eingesetzt werden.

Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter integrierter ESM-Lösungen werden IT-Infrastruktur, Softwarelizenzen, Wartungsleistungen und Serviceleistungen für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuern die geschäftsführenden Direktoren das Unternehmen auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Gesellschaften erzielten Umsätze aus den erbrachten Dienstleistungen und verkauften Produkten sind sowohl ihrer Art nach, als auch nach dem geographischen Gebieten, in denen diese Umsätze erzielt wurden, den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen zu entnehmen.

Langfristige Vermögenswerte nach geografischen Gebieten:

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021
Deutschland	35.109	32.701
Niederlande	2.557	2.746
Andere Länder	1.384	1.348
Gesamt	39.049	36.795

Die langfristigen Vermögenswerte enthalten keine Finanzinstrumente und aktive latente Steuern.

26. Finanzrisikomanagement

Risikomanagement für Finanzinstrumente

Serviceware ist aufgrund seiner Geschäftstätigkeit einer Vielfalt von finanziellen Risiken ausgesetzt: Marktrisiken (einschließlich Währungsrisiken, Zinsrisiken und Preisrisiken), Kreditrisiken sowie Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken.

Die Gruppe richtet sich hierbei nach klar definierten Prozessen, die durch den Verwaltungsrat verabschiedet sind und die Effektivität des Finanzrisikomanagements sicherstellen.

Das Risikomanagement von Serviceware bezüglich finanzieller Risiken soll mögliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage und Liquiditätssituation begrenzen. In enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten werden die finanziellen Risiken durch die Finanzabteilung identifiziert, bewertet und abgesichert. Die Richtlinien der Finanzabteilung umfassen neben Grundsätzen bezüglich des allgemeinen Risikomanagements Vorgaben im Hinblick auf einzelne Bereiche, wie beispielsweise Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente oder die Anlage freier Liquidität.

Die wesentlichen Risiken resultieren aus Ausfall-, Liquiditäts-, Wechselkurs-, Zins- und Zeitwertrisiken. Sonstige Preisrisiken aus Finanzinstrumenten sind nicht gegeben.

Ausfallrisiko

Die Kreditrisiken von Serviceware resultieren im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Finanzinvestments sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ohne Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Sicherheiten entspricht der Buchwert der Finanzinvestments, der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem maximalen Kreditrisiko.

Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Das Ausfallrisiko wird fortlaufend durch implementierte Prozesse kontrolliert. Bei einem wesentlichen Ausfallrisiko wird der entsprechende Sachverhalt gesondert untersucht. Hierdurch ist sichergestellt, dass die ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte mit ihrem realisierbaren Wert bilanziert werden. Die Gruppe nutzt Altersstrukturanalysen, um das Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte zu überwachen.

Die Gruppe hat kein wesentliches Ausfallrisiko in Bezug auf eine einzelne Vertragspartei.

Trotz kontinuierlicher Überwachungen kann Serveware die Möglichkeit eines Verlusts aus einem Kreditausfall einer der Vertragsparteien nicht im vollen Umfang ausschließen.

Zinsrisiko

Das Zeitwertrisiko betrifft das Risiko, dass der Zeitwert der zukünftigen finanziellen Cashflows, die sich aus den Finanzinstrumenten der Gruppe ergeben, fluktuieren, z. B. aufgrund von Änderungen der am Markt notierten Zinssätze. Das von der Serveware SE im Geschäftsjahr 2018/2019 zum Erwerb der cubus aufgenommene Darlehen unterliegt einer variablen Verzinsung. Vor dem Hintergrund des zeit- und betragsgleichen Abschlusses einer Zinsbegrenzungsvereinbarung (Zins-Cap) ist in der Gesamtbetrachtung für das Darlehen ein fester Zinssatz zu zahlen. Alle übrigen Darlehen, die die Gruppe aufgenommen hat, sind vollständig mit fixen Zinssätzen verzinst, und daher keinen signifikanten Zinsrisiken ausgesetzt.

Trotz des steigenden Zinsniveaus betrachtet das Management das Zinsrisiko aufgrund der verhältnismäßig geringen Finanzverbindlichkeiten und der abgeschlossenen Zinsbindungen als nicht materiell.

Währungsrisiko

Die Gruppe stellt ihren Abschluss in Euro auf, von daher ist sowohl das Ergebnis als auch die Nettovermögensposition der im Ausland getätigten Geschäfte einem Währungsrisiko aufgrund der Umrechnung in Euro ausgesetzt. Eine Erhöhung bzw. Verminderung des Euro um 10 Prozent gegenüber den wesentlichen Währungen hätte einen Ergebniseffekt von maximal TEUR 648 (Vorjahr: TEUR 371).

Bei Erhöhungen bzw. Verminderungen des Euro gegenüber den relevanten Währungen um 10 Prozent würde sich aufgrund der Umrechnung der in fremden Währungen denominierten Abschlüsse der Tochtergesellschaften mittels der modifizierten Stichtagsmethode der Währungsausgleichsposten im Eigenkapital um maximal TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 141) verringern bzw. erhöhen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko betrifft das Risiko, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund einer zu geringen Ausstattung mit liquiden Mitteln bei Fälligkeit zu erfüllen. Um diesem Risiko vorzubeugen hält die Gruppe stets ein bestimmtes Maß an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten vor, das nach Einschätzung der Geschäftsleitung ausreicht, um die fälligen Verpflichtungen zu erfüllen.

Zum 30. November 2022 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungsverpflichtungen.

30.11.2022 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	1.077	2.165	0	3.242
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.105	0	0	6.105
Leasingverbindlichkeiten	2.074	1.375	1.758	5.207
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.110	0	0	9.110
Gesamt	18.366	3.540	1.758	23.664

30.11.2021 in TEUR	Fällig bis 1 Jahr	Fällig 1 bis 5 Jahre	Fällig über 5 Jahre	Gesamt
Verzinsten Darlehen	1.372	3.227	0	4.598
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.166	0	0	6.166
Leasingverbindlichkeiten	2.160	2.039	762	4.961
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	10.776	0	0	10.776
Gesamt	20.474	5.266	762	26.502

Zeitwert der Finanzinstrumente

Der Buchwert der kurzfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Darlehen entspricht vor dem Hintergrund der Kurzfristigkeit dieser Finanzinstrumente und dem unwesentlichen Abzinsungseffekt im Wesentlichen ihrem Zeitwert.

Zeitwerthierarchien

Die Gruppe bilanziert mit Ausnahme eines als „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesenen Wertpapiers keine Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Unternehmens sind:

- Die Sicherstellung einer positiven Fortführungsprognose für die Gruppe
- Die Sicherstellung der Stabilität und des weiteren Wachstums der Gruppe
- Bereitstellung von Kapital, um die Gruppenrisiken zu managen

Der Konzern überwacht sein Kapital mit Hilfe der Kapitalstruktur. So soll sichergestellt werden, dass eine optimale Kapitalstruktur erhalten bleibt, die den Nutzen der Anteilseigner garantiert, wobei berücksichtigt wird, welche Kapitalanforderungen zukünftig auf die Gruppe zukommen und inwiefern das Kapital effektiv genutzt werden kann. Die Gruppe hat keine formale Dividendenpolitik.

Die Vermögenswerte der Gruppe, die als Kapital eingestuft und kontrolliert werden, stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	30.11.2022	30.11.2021
Liquide Mittel	29.075	34.323
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.826	23.402
Gesamt	47.901	57.725

Sonstige Erklärungen

Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit Personen oder Gesellschaften, die von der Serviceware-Gruppe beeinflusst werden können oder die Serviceware-Gruppe beeinflussen können, sind offen zu legen, sofern die entsprechenden Transaktionen nicht durch Einbeziehung von konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss bereits erfasst wurden.

Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrates sind die nachstehend genannten Personen als nahestehende Personen zu betrachten:

Name	Beziehungen zu der Gruppe
Dirk K. Martin, Wiesbaden	Geschäftsführender Direktor der Serviceware SE Darüber hinaus Geschäftsführer/Vorstand bei Tochterunternehmen der Serviceware SE Aktionär der Serviceware SE
Harald Popp, Wiesbaden	Geschäftsführender Direktor der Serviceware SE Verwaltungsrat der Serviceware SE Aufsichtsrat der CATENIC AG und der cubus AG Aktionär der Serviceware SE
Dr. Alexander Christoph Becker, Hünstetten	Geschäftsführender Direktor der Serviceware SE Darüber hinaus Geschäftsführer/Vorstand bei Tochterunternehmen der Serviceware SE
Ingo Bollhöfer, Wiesbaden	Verwaltungsrat der Serviceware SE Aufsichtsrat der CATENIC AG und der cubus AG Aktionär der Serviceware SE
Christoph Debus, Bad Homburg	Verwaltungsratsvorsitzender der Serviceware SE

Die Geschäftsführer der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen gelten ebenfalls als nahestehende Personen.

Die folgenden Transaktionen wurden mit Personen und Unternehmen, die als nahestehende Personen oder Unternehmen zur Serviceware-Gruppe gehören, getätigt.

Geschäftsführende Direktoren

Dirk K. Martin, Wiesbaden

Harald Popp, Wiesbaden

Dr. Alexander Becker, Hünstetten

Die geschäftsführenden Direktoren haben in der Summe im abgelaufenen Geschäftsjahr eine fixe Vergütung von TEUR 1.312 (Vorjahr 1.259) erhalten. Diese Summe beinhaltet die Vergütung für Herrn Harald Popp für seine Verwaltungsrats­tätigkeit. Die variable Vergütung lag bei TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 470). Mit Datum vom 30. Januar 2018 übernahm Dirk K. Martin die Position des CEO. Er erhält eine feste jährliche Vergütung sowie eine variable Zielkomponente. Bei einem Kontrollwechsel hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Einmalzahlung. Mit Datum vom 31. Januar 2018 übernahm Herr Harald Popp die Position des CFO. Er erhält eine feste jährliche Vergütung sowie eine variable Zielkomponente. Bei einem Kontrollwechsel hat er unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Einmalzahlung.

Herr Dirk K. Martin hat im abgelaufenen Geschäftsjahr indirekt über ein ihm nahestehendes Unternehmen im Umfang von rund TEUR 27 Werbemittel und Konsumgüter an die Gesellschaft veräußert. Darüber hinaus hat ein den Herren Dirk K. Martin und Harald Popp nahestehendes Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr indirekt Leistungen in Höhe von TEUR 342 für Mieten und Mietnebenkosten an die Gesellschaft abgerechnet.

Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften haben neben ihren Organtätigkeiten, für die sie eine entsprechende Vergütung erhalten haben, keine weiteren Geschäfte mit der Gruppe durchgeführt.

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft erstattet jedem Verwaltungsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer. Die nicht geschäftsführenden Mitglieder des Verwaltungsrates, Ingo Bollhöfer und Christoph Debus, haben im abgelaufenen Geschäftsjahr als Verwaltungsräte eine pauschale Vergütung von TEUR 32 (Vorjahr: TEUR 30) erhalten. Darüber hinaus hat Ingo Bollhöfer aus seiner Tätigkeit für diverse Gesellschaften der Serviceware eine fixe Vergütung in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 100) und eine variable Vergütung von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR 69) erhalten.

Sonstige Angaben

1. Weitere Erläuterungen aufgrund von Vorschriften des HGB

Geschäftsführende Direktoren

Name	Funktion
Dirk K. Martin	CEO
Harald Popp	CFO
Dr. Alexander Becker	COO

Dirk K. Martin zeichnet als CEO für die Bereiche Strategie, Vertrieb & Marketing sowie Forschung & Entwicklung verantwortlich.

Als CFO ist Harald Popp bestellt. Er ist verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Investor Relations, Personal und Recht.

Als COO ist Dr. Alexander Becker bestellt, er zeichnet sich für die internen und externen Services und operativen Abläufe verantwortlich.

Verwaltungsrat

Name	Position im Verwaltungsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichts- oder Verwaltungsräten
Christoph Debus	Vorsitzender	Flix SE, München, CFO/Vorstand (ab 03/2022) FlixMobility Tech GmbH, Berlin, Managing Director Flix Bulgaria EOOD, Varna/Bulgarien, Managing Director Flix North America Inc., Dallas/USA, Director PAHECA GmbH, Bad Homburg, Geschäftsführer Condor Flugdienst GmbH, Frankfurt, Geschäftsführer (bis 02/2022)
Harald Popp	Stv. Vorsitzender	dreiff Management GmbH, Ingelheim; Geschäftsführer CATENIC AG, Unterhaching, Vorsitzender des Aufsichtsrats cubus AG, Herrenberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ingo Bollhöfer	Mitglied	CATENIC AG, Unterhaching, Mitglied des Aufsichtsrats cubus AG, Herrenberg, Aufsichtsrat

Mitarbeiter

Serviceware beschäftigte im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 durchschnittlich 464 Mitarbeiter, was einem Nettowachstum von 7 Mitarbeitern im Vergleich zur Vorjahresperiode entspricht. Von durchschnittlich 464 Mitarbeitern sind 371 Mitarbeiter in Deutschland, 34 in Spanien, 26 in den Niederlanden, 12 in Bulgarien, 11 in Österreich, 8 im Vereinigten Königreich, 2 in der Schweiz beschäftigt.

Funktional sind die 464 Mitarbeiter wie folgt aufgeteilt: 90 Mitarbeiter in Vertrieb und Marketing (Vorjahr: +4,7 Prozent), 201 Mitarbeiter in Service & Support (Vorjahr: +0,6 Prozent), 127 Mitarbeiter in der Softwareentwicklung (Vorjahr: +5,8 Prozent) und 45 Mitarbeiter in der Verwaltung (Vorjahr: -11,8 Prozent). Darüber hinaus beschäftigt Serviceware 26 Auszubildende.

Honorare des Abschlussprüfers

in TEUR	2021/2022	2020/2021
Abschlussprüfungsleistungen	132	125
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	0
Gesamt	132	125

Die Prüfungsgebühren für die Abschlussprüfung umfassen die Prüfung des Einzelabschlusses der Serviceware SE nach HGB und des Serviceware-Konzernabschlusses nach IFRS. Der Abschlussprüfer hat erstmalig in 2018 Abschlussprüfungen für die Serviceware SE durchgeführt, beginnend mit den Konzernabschlüssen der Geschäftsjahre ab 2014/2015 und dem Zwischenabschluss der Serviceware SE zum 15. Februar 2018.

Verzicht auf Offenlegung nach § 264b HGB

Die PM Computer Services GmbH & Co. KG, Idstein, macht bei der Aufstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes von dem Wahlrecht des § 264 b HGB Gebrauch. Sie ist in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen.

Verzicht auf Offenlegung nach § 264 Abs. 3 HGB

Die nachstehend genannten Tochtergesellschaften machen bezüglich der Offenlegung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes von dem Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch. Sie sind in den vorliegenden Konzernabschluss einbezogen:

- PM Computer Services Verwaltungs GmbH, Idstein,
- helpLine GmbH, Idstein,
- Strategic Service Consulting GmbH, Berlin,
- CATENIC AG, Unterhaching,
- SABIO GmbH, Hamburg,
- cubus AG, Herrenberg.

Die helpLine GmbH, Idstein, macht darüber hinaus von dem Wahlrecht des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts Gebrauch.

Ausschüttungssperre

Für Beträge in Höhe von insgesamt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 21) besteht nach § 268 Abs. 8 HGB bei der SABIO GmbH eine Ausschüttungssperre.

Corporate Governance

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht: (<https://serviceware-se.com/de/investor-relations/corporate-governance>).

2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichtes gab es keine wesentlichen Ereignisse, die im Nachtragsbericht genannt werden müssten.

Idstein, den 22. März 2023



Dirk K. Martin



Harald Popp



Dr. Alexander Becker

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Serviceware SE:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS UND KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Serviceware SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. November 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Serviceware SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. November 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Umsatzrealisierung aus Lizenz- und Wartungsverkäufen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

1. Im Konzernabschluss der Serveware SE werden unter dem Bilanzposten „Goodwill“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 14.048 (28 % des Konzerneigenkapitals) ausgewiesen. Die Gesellschaft ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte den relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairmenttest“) unterzogen. Hierbei werden grundsätzlich den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairmenttests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.
- Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt.
- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern einschließlich der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten („Weighted Average Cost of Capital“) beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen.
- Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Buchwerts durch den Nutzungswert.

Wir haben festgestellt, dass die jeweiligen auszuweisenden Geschäfts- oder Firmenwerte und insgesamt die Buchwerte der relevanten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bilanzstichtag durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten im Konzernabschluss sind unter dem Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang enthalten.

Umsatzrealisierung aus Lizenz- und Wartungsverkäufen

1. Wesentlicher Gegenstand der Unternehmen des Serviceware SE-Konzerns ist die Herstellung, der Handel und der Vertrieb von Software sowie die Wartung dieser Leistungen. Die Bilanzierung von Lizenzverkäufen kombiniert mit Wartungsleistungen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt, da insbesondere die Wartungsleistungen als zeitraumbezogene Leistungen über den Wartungszeitraum abzugrenzen sind. Die Abbildung der Wartungsleistungen von den Lizenzerlösen unterliegt bei gemischten Verträgen einem Ermessensspielraum, der zu einer periodenverschobenen Umsatzrealisierung und damit zu einem falschen Ausweis der Umsatzerlöse führen kann.

2. Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den unternehmensinternen festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen des Projektmanagements in der Angebots- und Abwicklungsphase von als Projekten angelegten Verkäufen auseinandergesetzt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von auftragsspezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Konzernabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt.

- Auf Basis risikoorientiert ausgewählter Stichproben haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Abgrenzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen sowie Vertragskonditionen einschließlich vertraglich vereinbarter Regelungen über Teillieferungen beziehungsweise -leistungen, Kündigungsrechte, Verzugs- und Vertragsstrafen sowie Schadenersatz. Für die ausgewählten Projekte haben wir uns zur Beurteilung der periodengerechten Ertragsermittlung auch mit den zum Stichtag abrechenbaren Umsatzerlösen befasst sowie die bilanzielle Abbildung zugehöriger Bilanzpositionen untersucht.
- Ferner haben wir Befragungen der gesetzlichen Vertreter zur Abbildung der Projekte und zu möglichen Auftragsrisiken durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus Lizenz- und Wartungsverkäufen ergeben.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den im Rahmen der Bilanzierung von Lizenz- und Wartungserlösen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind unter den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen bei der Darstellung der „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Anhang enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei serviceware_ka_lb_20221130 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2021 bis zum 30. November 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Januar 2023 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 ununterbrochen als Konzernabschlussprüfer für die Serviceware SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Schulz.

Düsseldorf, den 22. März 2023

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Weyers
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

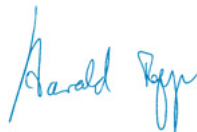
Zum Jahresabschluss und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht/Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Idstein, den 22. März 2023



Dirk K. Martin



Harald Popp



Dr. Alexander Becker

Unternehmensbeschreibung

Serviceware ist ein führender Anbieter von Softwarelösungen zur Digitalisierung und Automatisierung von Serviceprozessen (Enterprise Service Management), mit denen Unternehmen ihre Servicequalität steigern und ihre Servicekosten effizient managen können.

Die Serviceware Plattform besteht aus den Softwarelösungen Serviceware Processes, Serviceware Financial, Serviceware Resources, Serviceware Knowledge und Serviceware Performance. Alle Lösungen können integriert, aber auch unabhängig voneinander eingesetzt werden.

Serviceware ist Partner des Kunden von der strategischen Beratung über die Definition der Service Strategie bis hin zur Implementierung der Enterprise Service Plattform. Weitere Bestandteile des Portfolios sind sichere und zuverlässige Infrastruktur-Lösungen sowie Managed Services.

Serviceware hat weltweit mehr als 1.000 Kunden aus verschiedensten Branchen, darunter 17 DAX-Unternehmen sowie 5 der 7 größten deutschen Unternehmen. Der Hauptstandort des Unternehmens befindet sich in Idstein, Deutschland.

Serviceware beschäftigt mehr als 500 Mitarbeiter an 14 internationalen Standorten.

Weitere Informationen finden Sie auf www.serviceware-se.com.

Kontakt

Serviceware SE
Serviceware-Kreisel 1
65510 Idstein
Deutschland

serviceware@edicto.de
www.serviceware-se.com

Geschäftsführende Direktoren

Dirk K. Martin (CEO)
Harald Popp (CFO)
Dr. Alexander Becker (COO)

Verwaltungsrat

Christoph Debus (Vorsitzender)
Harald Popp
Ingo Bollhöfer

Sitz der Gesellschaft

Idstein Registergericht
Amtsgericht Wiesbaden,
Registernummer: HRB 33658



ServiceWare SE
ServiceWare-Kreisel 1
65510 Idstein
Deutschland

www.serviceware-se.com